

JAHRESBERICHT 2017

DEUTSCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG SPEYER

FORSCHUNG ÜBER UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Jahresbericht 2017

JAHRESBERICHT 2017

**DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG**

2017

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder

ISSN 1865-1917

Die aktuellen Teile (Fellows und Mitarbeiter, Organisation, Rechtsgrundlagen)
befinden sich auf dem Stand von **Dezember 2016**.

Herstellung:
DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagentwurf:

© 8/97 TRIFTY ART Grafik Design • 67550 Worms • Hauptstr. 32 • Tel.: 0 62 41/95 15 38

Inhaltsverzeichnis

1.	Grußwort des Direktors	1
2.	Grundlagen des Forschungsinstituts	2
2.1	Leitbild	2
2.2	Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts	4
2.3	Personal	6
2.3.1	Senior Fellows	6
2.3.2	Ehrenmitglieder	7
2.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8
2.4.1	Forschungsreferentinnen und –referenten	8
2.4.2	Ausgeschiedene Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten	9
2.4.3	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung	10
2.5	Organe des Forschungsinstituts	13
2.5.1	Direktor/Direktorin	13
2.5.2	Institutsverwaltungsrat	13
2.5.3	Wissenschaftlicher Beirat	14
2.5.4	Nutzerbeirat	15
3.	Forschungstätigkeit	17
3.1	Programmbereiche	17
3.1.1	Programmbereich: Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung	17
3.1.2	Programmbereich: Der Europäische Verwaltungsraum	37
3.2	Forschungsstelle Öffentlicher Dienst	52
3.3	Bereich Politik- und Verwaltungsberatung (früher: Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung - ZvP)	55
3.3.1	Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation	60
3.3.2	Institut für Verwaltungsreform	73
3.3.3	Institut für Verwaltungskommunikation	78
3.3.4	Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT)	82
3.4	Weitere Projekte	83
3.5	Abgeschlossene Projekte aus den Projektverbänden	87
4.	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	91
5.	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	97
6.	Veranstaltungen	98

7. Nationale und internationale Beziehungen	99
7.1 Aufbau und Pflege von Netzwerken	99
7.2 Kooperationsvereinbarungen	101
7.3 Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern	103
8. Strategische Partnerschaften	104
8.1 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	104
8.2 Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)	105
9. Statistischer Teil	106
9.1 Organisation	106
9.2 Finanzierung	106
9.2.1 Gesamtbudget	107
9.2.2 Drittmittel 2016 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern	108
9.2.3 Haushaltsausgaben	110
9.3 Personaldaten	111
9.3.1 Personalübersicht	111
9.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals	113
9.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum	114
Anhang I: Rechtsgrundlagen	115
Anhang II: Alle Veröffentlichungen und Vorträge der Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2016	131
Anhang III: Tagungen und Symposien des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung im Jahr 2016	151
Anhang IV: Auszug aus den Speyerer Forschungsberichten	155
Anhang V: Auszug aus den Selbständigen Verlagspublikationen	159
Anhang VI: Auszug aus den FÖV Discussion Papers	163
Anhang VII: Vorträge	167

1. Grußwort des Direktors

Liebe Freunde und Partner des FÖV,

der Brexit hat uns anschaulich vor Augen geführt, dass wir das im Prozess der Europäisierung Erreichte wertschätzen müssen. Der FÖV-Programmbereich "Der Europäische Verwaltungsraum" beschäftigt sich mit dem, was bereits auf unionaler Ebene erreicht wurde und was von den Mitgliedstaaten davon umzusetzen ist, - aber auch damit, welche Spielräume bei der Umsetzung bestehen. So lässt beispielsweise die EU-Datenschutzgrundverordnung, obwohl ihrem Charakter nach eine Verordnung, nationale Umsetzungsspielräume offen. Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich der Programmbereich "Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung".

Dass die Forschung des FÖV von Seiten der Wissenschaft und Politik große Aufmerksamkeit erfährt, zeigt sich unter anderem in der ehrenvollen Tatsache, dass EU-Kommissar Günther Oettinger am 16. Mai 2017 im Rahmen der Speyerer Finanztage eine Keynote Speech zum Thema „EU27: Herausforderungen für den künftigen EU-Finanzrahmen“ halten wird.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.foev-speyer.de

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!



Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow
Direktor des FÖV

2. Grundlagen des Forschungsinstituts

2.1 Leitbild

Als deutschlandweit einzigartige Forschungseinrichtung untersuchen wir die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen und zeigen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung auf.

„Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung“ ist unser Auftrag und unser Motto. Deshalb zielen wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung – Theorie und Praxis gehören für uns zusammen. Unsere Ergebnisse stellen wir nicht nur in die Fachdiskussion der Wissenschaftsgemeinde, für den Transfer neuer Erkenntnisse sorgen wir auch im ständigen Dialog mit der Verwaltungspraxis. Öffentlichen Verwaltungen bieten wir praxisorientierte wissenschaftliche Beratung und Begleitung an, für ihre jeweiligen praktischen Aufgaben und Bedürfnisse entwickeln wir passgenaue Lösungen. Auch unsere Forschung orientieren wir an Themen, die für unsere Partner in den Verwaltungen von Bedeutung sind. Aktuelle Fragen verzahnen wir dabei mit langfristigen Linien der Entwicklung von Staaten und Gesellschaften.

In Anbetracht des auf den Verwaltungen durch multidimensionale und dynamische Veränderungen ihrer Umwelten lastenden hohen Transformationsdrucks steht im Zentrum unserer Forschungsinteressen die „Transformation des Staates“. Es geht uns zum einen um die Feststellung von Veränderungsprozessen und deren Ursachen, denen Staat und Verwaltung unterliegen, sei es durch externe, sei es durch interne Faktoren. Zum anderen versuchen wir Antworten auf die Frage zu geben, in welcher Weise Staat und Verwaltung Transformation gestalten können. Um insoweit differenzierte und effektive Konzepte entwickeln zu können, konzentrieren wir unsere Forschung jeweils auf zentrale Transformationsfaktoren.

Wir arbeiten überwiegend in interdisziplinären Projektteams, die ein breites Spektrum aus verwaltungswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und soziologischen Zugängen abdecken und aus dem Methoden-Repertoire dieser Disziplinen schöpfen können. Über die fachliche Vielfalt hinaus wird unser umfassender Ansatz dadurch unterstützt, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Wissenschaftskulturen stammen. Auch deshalb begreifen wir uns als einen primären Ansprechpartner für die europäische und internationale Verwaltungswissenschaft und -praxis.

Rekrutierung und Ausbildung verstehen wir in besonderem Maße als Motor verwaltungswissenschaftlicher Exzellenz. Wir nehmen daher besonders qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, deren Weiterqualifikation wir fördern. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen beachten wir geschlechtsspezifische Auswirkungen und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir ein partnerschaftliches Modell, in dem Partnerinnen und Partner gemeinsam Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege naher Angehöriger tragen.

Leitbild	Forschung <i>über</i> und <i>für</i> die öffentliche Verwaltung	Zentraler Ansprechpartner für Verwaltungsforschung in Deutschland
Wissenschaftliche Forschung über die Transformation des Staates	Forschungsbasierte Beratungs- und Transferangebote für Politik und Verwaltung	Förderung von jungen Talenten für eine Tätigkeit in Wissenschaft und Verwaltung
Interdisziplinäre Ausrichtung und Zusammenarbeit	International-vergleichendes Arbeiten	Gleichberechtigung; Vereinbarkeit von Beruf und Familie

2.2 Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung¹ wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, soziologische und geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie Methoden der Verwaltungsinformatik erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sollen multidisziplinär angelegt sein. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen nationalen *scientific communities* angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab,

¹ Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes vom 19.10.2005 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2005, S. 488) wurde das Forschungsinstitut in „Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“ umbenannt.

standardsetzende Methoden für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dabei erfolgt die Weitergabe praxisnaher Erkenntnisse an die Verwaltung auch durch die Serviceelemente des FÖV.

Die Rechtsstellung des FÖV ist im Gesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) näher geregelt. Das Institut wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet. Derzeit ist das Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz – DHVG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. 2010, S. 503, Nr. 223-20), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. 2015, S. 417), in Kraft. Das Forschungsinstitut ist Regelungsgegenstand der §§ 67-70 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes. Die Neufassung der Landesverordnung (GVBl. Rh.-Pf. 2015, S. 531), die die Tätigkeit des Instituts im Einzelnen regelt, ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Institutsordnung vom 7. Dezember 2004 verkündet im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 17. Januar 2005, S. 16 ff. regelt die satzungsmäßigen Aufgaben des Forschungsinstituts. Sie wird in Kürze an die geänderten anderen Rechtsgrundlagen angepasst werden.

Das Institut hat die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Das Institut wird von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Einnahmen und Ausgaben des Instituts sind in einem selbständigen Kapitel des Haushaltsplans des Landes Rheinland-Pfalz – Einzelplan Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – veranschlagt.

Organe des Instituts sind der Direktor/die Direktorin, der Institutsverwaltungsrat, der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat. Der Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der übrigen Bundesländer. Der Beirat des Instituts besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat. Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung der Forschungsleistung und die Unterstützung von Evaluierungen des Instituts sowie die Durchführung von Zwischenevaluationen im Rahmen der Programmbudgetierung. Der

Nutzerbeirat dient insbesondere der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis und vermittelt den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis.

2.3 Personal

Unsere Projekte verbinden Senior Fellows sowie Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die gemeinsam über und für die öffentliche Verwaltung forschen und vielfältige Beratungsleistungen anbieten. Für besondere Verdienste um das FÖV verleiht das Institut zudem eine Ehrenmitgliedschaft.

Geleitet wird das Institut von einem Direktor oder einer Direktorin, der/die von einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leitungsbereichs unterstützt wird.

2.3.1 Senior Fellows

Senior Fellows des Forschungsinstituts sind folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Univ.-Prof. Dr. *Stephan Grohs*

Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*

Univ.-Prof. Dr. *Michael Hölscher*

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Krcmar*, Technische Universität München

Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Univ.-Prof. Dr. *Ines Mergel*, Universität Konstanz

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*

Univ.-Prof. Dr.-Ing. *Christoph Sorge*, Universität des Saarlandes

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.* *Jan Ziekow*
(*NUM)

2.3.2 Ehrenmitglieder

Das Forschungsinstitut kann Persönlichkeiten, die sich besonders um das Institut verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern bzw. Honorary Fellows ernennen.



Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke* (1927-2011) war emeritierter Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er hat Nationalökonomie und Rechtswissenschaft studiert, war Redakteur einer juristischen Fachzeitschrift, Assistent, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und wurde 1969 an die Universität Mannheim berufen. Er war Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV von 1995 bis 2001. 2002 wurde er zum Ehrenmitglied des FÖV ernannt und bekam zugleich die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.



Der Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hans Peter Bull* im Wissenschaftlichen Beirat des Forschungsinstituts endete zum 23. Januar 2005. Herr *Bull* studierte von 1956 bis 1960 Rechtswissenschaft in Hamburg, Marburg und an der FU Berlin und promovierte 1963. Nach seiner Habilitation im Jahre 1972 war er von 1973 bis 1978 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg. Danach übernahm er die Funktion des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Zwischen 1983 und 1988 war er erneut Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg, um von 1988 bis 1995 dann das Amt des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zu übernehmen. 1996 kehrte er an die Universität Hamburg zurück und übernahm dort das Seminar für Verwaltungslehre als Geschäftsführender Direktor. Er wurde 2000 zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV berufen und übernahm 2001 den Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke*. Die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenmedaille des FÖV wurden ihm am 21. Juni 2005 in Speyer verliehen.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.4.1 Forschungsreferentinnen und -referenten

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten die am Institut durchgeführten Forschungsprojekte:

Dr. jur. *Florian Ammerich*

Dr. rer. publ. *Christian Bauer*, M.A., Mag. rer. publ.

Niclas Beinborn, M.A. (Administrative Sciences)

PD Dr. *Nadja Braun Binder*, MBA, lic. iur.

Assessor *Maximilian Demper*

Assessorin *Bettina Engewald*

Martin Feldhaus

Außerplanmäßige Professorin Dr. iur. *Cristina Fraenkel-Haeberle*

Wiebke Fröhlich, Ref. iur.

Elena Garkina

Dr. *Michael Gräf*

Benjamin Gröbe

Ingo Hamann, M.A.

Richard Hermanowski, B.A., M.A.

Marius Herr, M.A.

Dr. rer. pol. *Silke I. Keil*

Außerplanmäßiger Professor Dr. iur. *Christian Koch*

Assessor *Michael Kolain*

Dr. *Maria Kordeva*

Assessor iur. *René Kubach*

Dr. *Petra Lea Láncos*

Jesse Paul Lehrke, PhD

Assessor *Jochen Lietz*

Burkhard Margies, M.A.

Dr. *Yseult Marique*

Dr. rer. publ. *Kai Masser*, M.A., Mag. rer. publ.

Emmanuelle Mathieu, PhD, M.A., M.A., M.A., LL.M.

Manuel Misgeld, Mag. rer. soc. oec.

Dr. Christoph E. Müller

Manfred Müller

Assessor David Nink

Assessorin Melanie Payrhuber

Axel Piesker, M.A.

Jan Porth, M.A., M.Sc.

Assessor Tobias Rehorst

Lucia Scharpf, Ref. iur.

Patrick Schweizer, M.A.

Assessor Johannes Socher, M.Sc.

Dr. phil. Dorothea Steffen, M.A.

Carolin Steffens, M.A.

Niclas Ullrich, B.A., M.A.

Assessor Tim Vallée, M.A.

David Wagner

Assessor Quirin Weinzierl

Assessor Cornelius Wiesner

Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A.

Markus Wojtczak, M.A.

Dr. iur. Johanna Wolff, Ass. iur., LL.M.

Assessor Fouad Yahia, Mar. rer. publ.

Steffen Zabler

2.4.2 Ausgeschiedene Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten

Anneliese Baas

Simon Bogumil

Vincent Göttel

PD Dr. Hans-Willy Hohn

Thomas Kienle

Benjamin Kühl

Paul Langer, M.A.

Daniel Schmitt, M.A.

Prof. Dr. Rahel Schomaker

Jonas Werner

Dipl.-Volkswirt Dirk Zeitz

2.4.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung

Geschäftsführerin

Regierungsdirektorin Privatdozentin Dr. iur. *Margrit Seckelmann, M.A.*

Stellvertretender Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug*

Berlin-Büro

Assessor *Michael Mirschberger*

Mitarbeiter der Geschäftsführung

Christian Wagner, M.A.

Internationale Kontakte

Jesse Paul Lehrke, PhD

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau*

Web-Auftritt

Tyko Dirksmeyer, M.A.

Sekretariat

Irene Eggensberger

Elisabeth Gerhards

Petra Gruner

	<p>Geschäftsführerin Regierungsdirektorin Privatdozentin Dr. iur. Margrit Seckelmann, M.A.</p>	<p>E-Mail: seckelmann@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-387</p>
	<p>Stellvertretender Geschäftsführer Dipl.-Kaufmann Andreas Jug</p>	<p>E-Mail: jug@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-380</p>
	<p>Berlin-Büro Assessor Michael Mirschberger</p>	<p>E-Mail: mirschberger@foev-speyer.de Tel.: 030/18 9100-603</p>
	<p>Mitarbeiter der Geschäftsführung Christian Wagner, M.A.</p>	<p>E-Mail: cwagner@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-386</p>
	<p>Internationale Kontakte Jesse Paul Lehrke, PhD</p>	<p>E-Mail: lehrke@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-140</p>
	<p>Öffentlichkeitsarbeit Dipl.-Betriebswirtin (FH) Alexandra Lessau</p>	<p>E-Mail: lessau@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-393</p>
	<p>Web-Auftritt Tyko Dirksmeyer, M.A.</p>	<p>E-Mail: dirksmeyer@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-396</p>

	Sekretärin Irene Eggensberger	E-Mail: eggensberger@foev-speyer.de
	Sekretärin Elisabeth Gerhards	E-Mail: gerhards@foev-speyer.de
	Sekretärin Petra Gruner	E-Mail: gruner@foev-speyer.de

2.5 Organe des Forschungsinstituts

2.5.1 Direktor/Direktorin

Der Direktor bzw. die Direktorin leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er entwirft insbesondere das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts, erstellt den Haushaltsvoranschlag, beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleitern sowie zu Senior Fellows im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat; weitere Kompetenzen sind in § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über das FÖV geregelt. Er nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Bei seiner Tätigkeit wird er durch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung unterstützt.

Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Zum Direktor hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz nach Durchführung eines Findungsverfahrens im Mai 2014 Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow* ernannt.

2.5.2 Institutsverwaltungsrat

Der Institutsverwaltungsrat dient der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Er setzt sich aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der übrigen Bundesländer zusammen. Ihm gehören an:

Staatssekretär Prof. Dr. *Salvatore Barbaro*, Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirigent *Peter Falk*, Stellvertretender Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

N.N. (Bund)

Ministerialrat Dr. *Heribert Schmitz* (Bund)

Ministerialdirektorin *Beate Lohmann* (Bund)

Ministerialdirigent Dr. *Reinhard Klee* (Baden-Württemberg)
Ministerialdirigentin *Maria Els* (Bayern)
Ltd. Senatsrat Dr. *Erik Nils Voigt* (Berlin)
Ministerialdirigent *Jörg Wollny* (Brandenburg)
Senatsdirektorin Dr. *Anke Saebetzki* (Bremen)
Leitender Regierungsdirektor *Christoph Lucks* (Hamburg)
Ministerialdirigent *Günter Hefner* (Hessen)
Ministerialrat *Ulrich Boldt* (Mecklenburg-Vorpommern)
Ministerialdirigent *Nils Hilmer* (Niedersachsen)
Ministerialrat Dr. *Marten Pfeifer* (Nordrhein-Westfalen)
Ministerialdirigentin *Simone Schneider* (Rheinland-Pfalz)
Ministerialdirigent *Peter Schunath* (Saarland)
Ministerialdirigent *Jörg Schröder* (Sachsen)
Ministerialrat Dr. *Joachim Wilkens* (Sachsen-Anhalt)
Ministerialrätin *Heike Zogs* (Schleswig-Holstein)
Ltd. Ministerialrat Dr. *Klaus Hinkel* (Thüringen)

2.5.3 Wissenschaftlicher Beirat

Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung des Instituts. Dem fünfköpfigen Wissenschaftlichen Beirat gehören folgende Mitglieder an:

Univ.-Prof. Dr. *Max-Emanuel Geis* (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Vorsitzender))
Prof. *Tony Bovaird* (Institute of Local Government Studies, School of Government and Society, University of Birmingham)
Univ.-Prof. Dr. *Elke Gurlit* (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)
Univ.-Prof. Dr. *Ursula Münch* (Akademie für Politische Bildung Tutzing)
Univ.-Prof. Dr. *Antoinette Weibel* (Universität St. Gallen)

2.5.4 Nutzerbeirat

Funktionen des Nutzerbeirats sind die Verbindung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Mitglieder des Nutzerbeirats sind hochrangige Personen aus der Verwaltungspraxis von Bund und Ländern, sowohl aus der Ministerial- als auch der Vollzugsebene, sowie aus den Kommunen und anderen Institutionen. Derzeit gehören ihm folgende Mitglieder an:

Ministerialrat Dr. *Dominik Böllhoff*, Bundespräsidialamt, Berlin (Vorsitzender)

Ministerialdirigent *Hartmut Beuß*, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO), Düsseldorf (Stellvertretender Vorsitzender)

Präsident *Olgierd Adolph*, Verwaltungsgericht Ansbach

Ministerialdirektor *Peter Batt*, Bundesministerium des Innern, Berlin

Dr. *Christine Brockmann*, Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim

N.N., Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz

Landtagsdirektorin Dr. *Birgit Eberbach-Born*, Thüringer Landtag, Erfurt

Amtsleiter Prof. Dr. *Andreas Engel*, Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln

Beigeordneter Dr. *Helmut Fogt*, Deutscher Städtetag, Berlin

Vizepräsidentin *Begoña Hermann*, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Ministerialdirektorin *Beate Lohmann*, Bundesministerium des Innern, Berlin

Präsidentin Prof. Dr. *Brigitte Mandt*, Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

N.N., Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, München

Ministerialrat Dr. *Marten Pfeifer*, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerialrat Dr. *Christof Sangenstedt*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin

Regierungsdirektorin *Pia Schmahl*, Bayerische Staatskanzlei, München

Dr. *Karsten Schneider*, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin

Ministerialdirigentin *Cornelia Weis*, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Mainz

3. Forschungstätigkeit

Die Forschung des FÖV vollzieht sich seit der Umstrukturierung der Institutsforschung, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde, in Programmbereichen (3.1). Diese werden von einem Beratungsbereich ergänzt (früheres Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung, 3.2). Projekte, die vor der Umstrukturierung der FÖV-Forschung begonnen wurden, werden unter „Weitere Projekte“ aufgeführt (3.3), dazu gehören insbesondere auch solche, die im Rahmen der teilweise bis Ende 2015 in Funktion befindlichen Projektverbünde (3.4) durchgeführt wurden.

3.1 Programmbereiche

Die Programmbereiche werden von einer bzw. einem von dem Direktor oder der Direktorin eingesetzten Programmbereichsleiterin oder einem Programmbereichsleiter geleitet. Im Rahmen dieser Bereiche betreuen Senior Fellows, die aufgabenbezogen und nach Vorlage eines Forschungsplans vom Direktor berufen wurden, Projekte. Deren Fragestellungen bewegen sich in dem konzisen Rahmen der Forschungsprogramme der Programmbereiche und ergänzen sich in deren Rahmen interdisziplinär.

3.1.1 Programmbereich:

Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung

Programmbereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Programmbereichsleiterin: PD Dr. *Nadja Braun Binder*

Der digitale Wandel ist ein umfassender Prozess der Umgestaltung der Lebensverhältnisse, der weit über die elektronische Gestaltung von Kommunikations- und Arbeitsprozessen sowie die erweiterte Speicherbarkeit von Daten hinausgeht. Er erfasst vielmehr Staat und Gesellschaft in einer grundlegenden Veränderung von Verhalten und Einstellungen, Organisationen, Interaktionen und Kontextbeziehungen, die den nationalstaatlichen Rahmen übersteigen. Der Staat als gesellschaftliches Ordnungssystem und Institutionenordnung wird sich im Zuge fortschreitender Digitalisierung in seiner äußeren und inneren Form (weiter) umgestalten und eine Assimilation an die digitalisierten Lebens- und Funktionswelten seiner Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftlichen Teilsysteme erfahren.

Der mit dem Begriff des digitalen Wandels verbundene Epochenwechsel bildet den Rahmen für die interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Analyse der damit dem Staat abverlangten Transformationsleistungen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen Fragen an die Tauglichkeit von Recht, Verfahren und Organisation als Steuerungsressourcen in der digitalen Gesellschaft und an die notwendigen binnenorganisatorischen Umformungen des Staates, insbesondere der öffentlichen Verwaltung.

Zwei übergeordnete Fragestellungen ziehen sich als roter Faden durch sämtliche Projekte des Programmbereichs:

- Wie wird die Digitalisierung das Handeln des Staates, insbesondere der Verwaltung verändern?
- Wie kann der Staat, insbesondere die Verwaltung, die Chancen der Digitalisierung nutzen, ohne Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des Persönlichkeitsschutzes gefährden?

Die einzelnen Projekte zielen mit unterschiedlicher fachlicher Schwerpunktsetzung folgerichtig darauf ab, Transformationseffekte des digitalen Wandels auf die Verwaltung zu erfassen und Empfehlungen für Anpassungen der Steuerungsressourcen Recht, Verfahren und Organisation zu entwickeln. Dabei ist den Anforderungen an Führung und Personalmanagement ebenfalls Rechnung zu tragen.

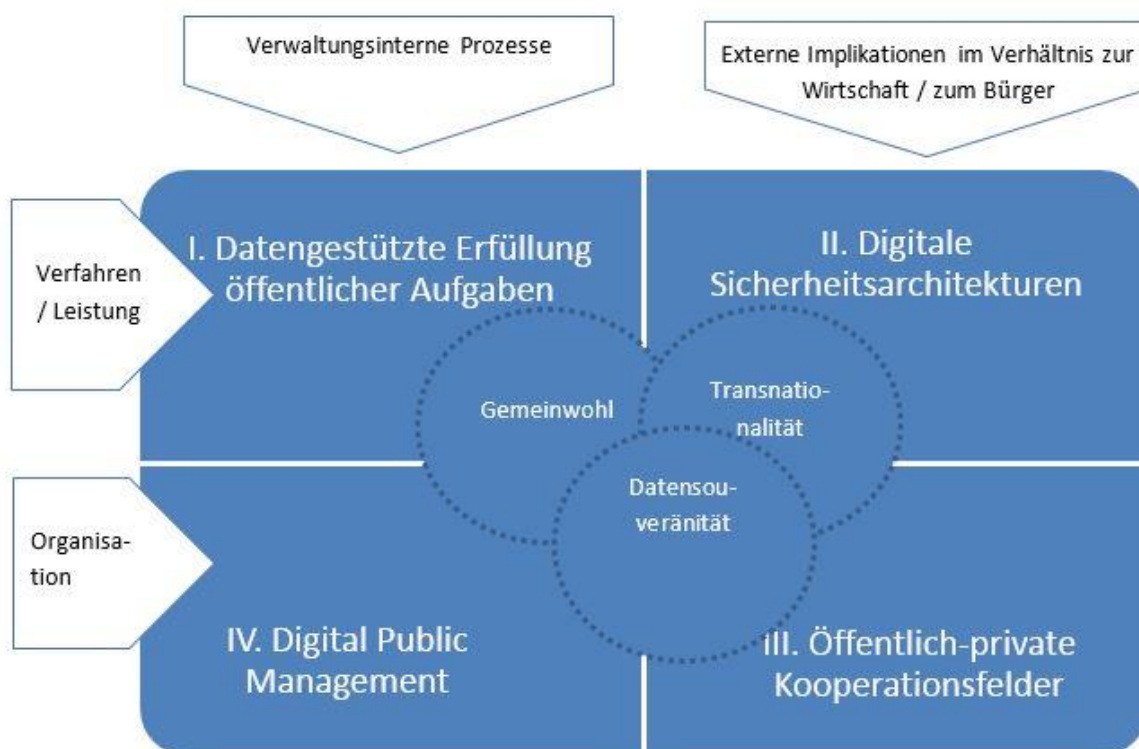
Dazu gehören zum einen Fragen nach den Erfolgsfaktoren der Implementierung von eGovernment-Lösungen, der Erzielbarkeit von Effizienzgewinnen und Kostenreduzierungen bei einer Verlagerung von offline erbrachten Leistungen in den Online-Bereich, der Umsetzung der eGovernment-Gesetze, der verwaltungsebenen- und zuständigkeitenübergreifenden Integration durch Vernetzung, der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung unter den Vorzeichen der Digitalisierung, der IT-Sicherheit und der Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens, z. B. eines Mobile Government.

Zum anderen bezieht sich der Programmbereich auf die Transformation der staatlichen Kommunikationsbeziehungen sowie des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft im Cyberspace. Die Entwicklung und Umsetzung von Open Government und Open Innovation-Konzepten sind dabei von zentraler Bedeutung. Ein Kernbestandteil des Open Government-Konzepts ist die Einbeziehung und Nutzung des Wissens und der Fähigkeiten der gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.). Diese Partizipationsstrategie hat im privatwirtschaftlichen Bereich unter dem Begriff der Open Innovation eine erfolgreiche Umsetzung erfahren. Mit der Integration von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen u. a. in die

Innovationsprozesse der öffentlichen Hand wird nicht nur wertvolles, bisher nicht verfügbares Know-how erschlossen, sondern es erfolgt auch eine „kundenorientierte“ Ausrichtung der Innovationsaktivitäten.

Der Programmbereich erfasst darüber hinaus auch den Ausbau digitaler Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft, den Wandel des Einkaufs- und korrespondierend des Angebotsverhaltens durch E-Beschaffung, horizontale und vertikale Kooperationen, die in zahlreichen Staaten bereits etablierte unmittelbare Kommunikation mit der Verwaltung über mobile Anwendungen sowie Veränderungen im Verständnis des demokratischen Gemeinwesens und der Wahrnehmung von Verantwortung sowie der Gewährleistung hinreichend sicherer IT-Infrastrukturen und des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unter den Bedingungen der Industrie 4.0 sowie Big Data (z. B. Mobile Health, Smart Metering, Social-Media-Analytics, automatisierte Entscheidungsfindung in Verwaltungsverfahren und Algorithmenkontrolle).

Die Forschungsgegenstände des Programmbereichs sind in vier Kernforschungsthemen gebündelt:



Der Programmbereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung“ ist vorerst auf eine Dauer von drei Jahren (2016-2018) angelegt. Die Zwischenresultate werden laufend publiziert. Bei Fragen stehen Ihnen der Programmbereichsleiter und die Koordinatorin gerne zur Verfügung.

Laufende Projekte

Die folgenden Projekte laufen bereits im Programmbereich:

1. Ziekow/Braun Binder: Regelungsbedarf und rechtliche Grenzen elektronischer vollautomatisierter Verwaltungsverfahren

Laufzeit: 1.1.2016 bis 31.12.2018

Zum 1. Januar 2017 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, mit dem u.a. die Möglichkeit des Erlasses von vollautomatisierten Steuerbescheiden in der Abgabenordnung (AO) verankert wird, in seinen wesentlichen Teilen in Kraft. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hat das Parlament die parallele Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) und des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB X) beschlossen. Ziel ist es, die Möglichkeit des vollautomatisierten Erlasses von Verwaltungsakten in allen drei Säulen des Verwaltungsverfahrensrechts einzufügen und damit die weitgehend einheitliche Fortentwicklung der drei Verfahrensordnungen zu gewährleisten. Dazu gehört auch die fortan in allen drei Verfahrensordnungen vorgesehene Möglichkeit der Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten über Behördenportale.

Das Forschungsvorhaben begleitete in einer *ersten Phase* das Gesetzgebungsverfahren. Dabei wurde insbesondere untersucht, inwieweit die ursprünglich allein als Änderung der AO geplante Vorlage als Vorbild für eine eventuelle Anpassung des VwVfG herangezogen werden kann beziehungsweise in welchen Punkten für das Verwaltungsverfahren eigenständige rechtliche Lösungen zu entwickeln sind.

In einer *zweiten Phase* werden die verabschiedeten Gesetzesbestimmungen untersucht und Lösungsvorschläge für offene Fragen entwickelt.

Übergeordnetes *Ziel* des seit Anfang 2016 laufenden Forschungsvorhabens ist es, Vorschläge für die rechtliche Gestaltung von vollautomatisierten Verwaltungsverfahren nach dem VwVfG zu entwickeln, unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Grenzen solcher Verfahren.

Dabei stehen insbesondere die folgenden Forschungsfragen im Fokus:

- Welche Verwaltungsverfahren eignen sich zur ausschließlich automationsgestützten Durchführung und unter welchen Voraussetzungen dürfen diese durchgeführt werden?

- Ist mit Blick auf die Sicherung der gesetzmäßigen und gleichmäßigen Anwendung des materiellen Rechts der Einsatz von Risikomanagementsystemen bzw. von anderweitigen Kontrollsystemen erforderlich? Welche rechtlichen Grenzen sind dem Einsatz von automatisierten Risikomanagement- und/oder Kontrollsystemen gesetzt?
- Inwieweit sind Abweichungen vom Untersuchungsgrundsatz zulässig?
- Wie steht es um den Schutz der Verfahrensrechte der Betroffenen?
- Welche Änderungen sind mit Blick auf die elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Bereitstellung zum Datenabruf notwendig?

2. Martini/Kolain/Nink: Algorithmenkontrolle als Regulierungsaufgabe

Laufzeit: 1.1.2016 bis 31.12.2018

Komplexe Datenverarbeitungsprozesse, die für den Betrieb eines „Internets der Dinge“, für Steuerungsvorgänge in der Infrastrukturregulierung und in der digitalen Produktion essenziell sind, beruhen auf Programmcode, den Algorithmen strukturieren und steuern.

Algorithmen sind nicht wertungsfrei. Sie gehen stets auf ethische Prämissen und Steuerungsziele ihrer Programmierer zurück, die den von ihnen Betroffenen in der Regel verschlossen bleiben. Je mehr Aufgaben die Gesellschaft teilweise oder ganz auf (vollständig oder teilweise) automatisierte Systeme auslagert und je (persönlichkeits-)sensibler die Sphären sind, in die selbstlernende Systeme eindringen und deren Informationen sie in die Datenverarbeitung einspeisen, umso virulenter wird die Frage nach den (verfassungs-)rechtlichen Grenzen ihres Einsatzes, nach geeigneten Kontrollmethoden sowie nach staatlichen Organisationsstrukturen, um die technischen Möglichkeiten im Rahmen des für das Gemeinwohl Dienlichen und Akzeptablen zu halten.

Eine wirksame Algorithmenkontrolle setzt ein grundlegendes Verständnis der technischen Funktionszusammenhänge und die Berücksichtigung rechtlicher, ethischer und ökonomischer Gesichtspunkte voraus. Dazu gehören Diskriminierungsverbote ebenso wie rechtsstaatliche Anforderungen.

Ein besonderes Augenmerk richtet sich ferner auf das Verbot automatisiert generierter Einzelentscheidungen, wie es bisher § 6a BDSG und –

als dessen unionsrechtliche „Ablösung“ – nunmehr Art. 22 DSGVO anlegen. Die DSGVO stellt automatisiert generierte Entscheidungen – dazu zählt auch das sog. Profiling – vor Zulässigkeithürden: Sie sind nur rechtmäßig, wenn sie entweder in vertraglichen Beziehungen erforderlich sind, wenn sie aufgrund einer entsprechenden Rechtsvorschrift erfolgen oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Den durch Art. 40 ff. DSGVO vorgezeichneten Formen (regulierter) Selbstregulierung sowie Formen der Ko-Regulierung erwächst insofern Vorbildcharakter für die Sicherstellung gesellschaftlicher Akzeptanz von Big-Data-Technologien und einen wirksamen Persönlichkeitsschutz. Auch der Datenschutz-Folgenabschätzung wird eine wichtige Rolle als Regulierungsinstrument zukommen.

Mit Blick auf die Verbraucherschützenden Aspekte einer Algorithmenkontrolle im „Internet der Dinge“ ist das Projekt teilweise drittmittelfinanziert: Der Programmbereich hat sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für das Förderprogramm „Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft – Verbraucherbezogene Forschung über das „Internet der Dinge““ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mit seinem Antrag zur Algorithmenkontrolle als verbraucherpolitischem Schutzmechanismus durchgesetzt. Vgl. dazu die Ausführungen zum Projekt „Algorithmenkontrolle im Internet der Dinge“.

3. Martini/(Kühl)/Nink/Weinzierl: Mitgliedstaatliche Regelungsspielräume unter der Datenschutz-Grundverordnung – Die DS-GVO und das nationale Recht

Laufzeit: 1.2.2016 bis 31.12.2018

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wird das Gesicht des Datenschutzrechts nachhaltig verändern. Es sind weniger die materiellrechtlichen Neuerungen, mit denen sie Akzente setzt. Vor allem nämlich das Marktortprinzip und die Modifikationen in der Struktur der europäischen Datenschutzaufsicht sorgen für eine datenschutzrechtliche Frischzellenkur, deren Ausstrahlungswirkung weit über die Grenzen der Union hinausreicht. Kombiniert mit dem Wechsel zur Handlungsform der Verordnung geht damit eine - im Verhältnis zum bisherigen Richtlinien-Regime - deutlich sichtbare Harmonisierung einher. In der Sache ist die EU-DSGVO allerdings in Teilen eher eine Richtlinie im Verordnungsgewand: Mit rund vier Dutzend Öffnungsklauseln eröffnet sie den

Mitgliedstaaten großen Spielraum für eigene normative Nuancen insbesondere im öffentlichen Sektor. Das Projekt wirft einen vertiefenden Blick darauf, inwiefern die EU-DSGVO das deutsche Datenschutzrecht verändert und wie weit die nationalen Ausgestaltungsspielräume reichen. Im Fokus stehen dabei in besonderer Weise die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche die EU-DSGVO für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung vorsieht.

- In welche Richtungen verändert die EU-DSGVO den Datenschutz in Deutschland und Europa, seine mitgliedstaatliche Um- und justizielle Durchsetzung sowie die jeweiligen Aufsichtsstrukturen?
- Wie lassen sich insbesondere in einer Umgebung der digitalen Einhegung und der freiwilligen Preisgabe persönlicher Daten die Datenschutzprinzipien (z. B. Transparenz, Datensparsamkeit, Direkterhebung oder Zweckerforderlichkeit) realisieren, ohne dadurch die wirtschaftliche Innovationskraft digitaler Technologien auszubremsen?

Mit der Auslotung des nationalen Regelungsspielraums, der den Nationalstaaten unter dem Regime der EU-DSGVO zukommt, hat Prof. Dr. Mario Martini gemeinsam mit seinem Regensburger Kollegen Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. und mit Unterstützung der Forschungsreferenten des Programmbereichs „Digitalisierung“ bereits Anfang 2016 begonnen. In enger Kooperation mit dem BMI entstand im inhaltlichen Kontext mit dem Forschungsprojekt ein Gutachten im Umfang von 530 Seiten. Es versteht sich als Handlungsleitfaden, welche die Grundlage für den nationalen Gesetzgebungsprozess bilden wird. Aufgrund der kurzen Frist bis zum Inkrafttreten der EU-DSGVO sowie des baldigen Endes der laufenden Legislaturperiode steht der nationale Gesetzgeber unter enormem Zeitdruck. Das Forschungsprojekt hat damit großen praktischen Wert für die Arbeit der Gesetzgeber in Bund und Ländern, der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden sowie den mit der Umsetzung beauftragten Bundes- bzw. Landesministerien.

Das Projekt bietet als Ergebnis eine umfassende und detaillierte Analyse der unionsrechtlichen Vorgaben und verbleibender nationaler Regelungsspielräume bei der Ausgestaltung der Datenschutzprinzipien und damit des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im digitalen 21. Jahrhundert. Es wirft einen vertiefenden Blick auf die Öffnungsklauseln der EU-DSGVO, dem damit verbundenen Regelungsauftrag an den deutschen Gesetzgeber sowie die Stellung und Kooperationsmöglichkeiten der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden.

4. Martini/Kolain/Nink: Ein digitales Ordnungsrecht und digitale Sicherheit

Laufzeit: 1.2.2016 bis 31.12.2018

Je mehr das Digitale von der Arbeits- und Alltagswelt Besitz ergreift, desto weniger sind auf analoge Vorgänge ausgerichtete Normen in der Lage, die im Internet lauernden neuartige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung präzise zu steuern. Das allgemeine und das besondere Ordnungsrecht tun sich schwer damit, digitale Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen in ihrer Normstruktur zu verorten. Die Rechtspraxis behilft sich bisweilen notgedrungen mit Analogien oder Erstrecht-Schlüssen zu in der analogen Welt bereits vorhandenen Befugnissen. Diese Entwicklung vermittelt der Rechtsprechung erhebliche Deutungshoheit über eine zentrale gesellschaftliche Entwicklung. Damit entfernt sie sich zugleich von ihrer originären Aufgabe der Rechtsanwendung, die ihr quasi-legislatorische Aufgaben angedeihen lässt. In Zeiten ubiquitärer Massendatenauswertung und an der Schwelle zu einem „Internet der Dinge“ ist die Arbeit der Ordnungsbehörden auf normenklare, verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlagen angewiesen. Das Forschungsprojekt „Ein digitales Ordnungsrecht“ untersucht das skizzierte Spannungsfeld. Es formuliert aufgrund der gesammelten Erkenntnisse konkrete Vorschläge für verfassungsrechtlich zulässige digitale Standardmaßnahmen.

Das Forschungsprojekt durchleuchtet aktuell in der Polizei- und Kriminalwissenschaft diskutierte Methoden der Ordnungsbehörden auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie ihre praktische Anwendbarkeit. Im Fokus stehen innovative und neuartige Ermittlungsansätze, wie etwa Bodycams. Die damit verbundenen Fragen sind – auch aufgrund der technischen Dynamik und des vielfach erst beginnenden praktischen Einsatzes – bislang nur in Ansätzen erforscht. Eine umfassende rechtliche Bewertung innovativer Ermittlungsmaßnahmen trägt einerseits zur Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung bei. Andererseits erleichtert sie die politisch-strategische Entscheidungsfindung.

5. **Martini/Rehorst: Kooperative eingebettete Systeme: Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit intelligenten Industrie 4.0 Umgebungen**

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2018

Immer dann, wenn ein Akteur Hardware- und Softwarekomponenten in ein umfassenderes Produkt einbindet, um produktspezifische Funktionsmerkmale zu realisieren, handelt es sich um „eingebettete Systeme“. Definierte Schnittstellen und Protokolle ermöglichen ihnen die Interaktion mit der Außenwelt. Im Idealfall verbindet ein sog. „Industrial Data Space“ die einzelnen Interaktionsebenen. Diese Schnittstelle erfüllt einerseits die Aufgabe einer Dolmetscher-Einheit für die reibungsfreie Kommunikation zwischen verschiedenen technischen Instanzen und andererseits die eines Daten-Treuhänders für die sachlich richtige und vertrauenswürdige Zuordnung sensibler Geschäfts- und Personendaten. Die autonom agierenden Systeme stellen dabei gegenläufige Anforderungen an ihr Risikomanagement. Sie sind auf der einen Seite besonders risikoavers, auf der anderen Seite aber auch besonders risikoaffin: Unter ihrem Regime ist weniger die Zuverlässigkeit von Personen entscheidend als vielmehr ihre Zuverlässigkeit als System (Systemstabilität). Sie versprechen maximale Effizienzgewinne, sind aber zugleich nur bedingt kontrollierbar und können sich daher bei internen Steuerungsfehlern/-defiziten auch als ineffizient und gefährlich erweisen. Standards für eine ordnungsgemäße Ausgangsprogrammierung sind die zentrale Weichenstellung zu Beginn des Innovationszyklus. Für die hoheitliche Aufsicht über und störfallbezogene Intervention in autonome, eingebettete Systeme ist die effektive, sichere und rechtmäßige Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit intelligenten Umgebungen entscheidend. Wie ein kooperativer Kontrollansatz für eingebettete Systeme und intelligente Umgebungen – auch wettbewerbs- und vergaberechtlich – aussehen kann, wirft zahlreiche wissenschaftlich herausfordernde Fragen auf.

Angesichts der Schutzbedürftigkeit vernetzter Systeme greift der Gesetzgeber auf dem Feld der Sicherheit kritischer Infrastrukturen in immer kürzeren Regelungsintervallen regulatorisch ein. Auch die DSGVO erweitert in ihren Art. 32–34 den Kreis rechtlicher Anforderungen an die Datensicherheit und versucht, dieses wichtige normative Handlungsfeld an die Erfordernisse der digitalen Welt anzupassen. Der Programmbe- reich stellt sich der Herausforderung, die technische, normative und administrative Entwicklung einer „Industrie 4.0“, eines „Internets der

Dinge“ sowie ihrer Schnittstellen von Beginn an interdisziplinär wissenschaftlich zu begleiten.

6. Martini/Rehorst/Wagner: Datenschutzrechtliche Verantwortungsstrukturen in komplexen Online-Akteursnetzwerken

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2017

Das Datenschutzrecht regelt das komplexe Zusammenspiel von Diensteanbietern, technischer Infrastrukturebene und Inhalterstellern im Web 2.0 bislang vorwiegend entlang linearer Vertrags-, Nutzungs- und Auftragsbeziehungen mit grundsätzlich getrennten Verantwortungssphären. Damit wird es dem arbeitsteiligen Zusammenwirken in sozialen Netzwerken, bei App-Diensten oder auf komplexen Online-Plattformen kaum gerecht. Dem trägt die EU-Datenschutzgrundverordnung Rechnung. Sie kennt im Ansatz – im Gegensatz zum BDSG – die Möglichkeit einer gesamthänderischen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit. Ihre Vorgaben und die ihr inhärenten Auslegungsspielräume sind der Grundstoff, aus dem eine sachgerechte Verteilung von Verantwortungsbereichen und damit verbundenen Haftungsrisiken zu destillieren ist.

Ziel des Projekts ist die normativ gesicherte Abgrenzung ordnungsrechtlicher Verantwortungsstrukturen im Internet. Besonderer Bedarf hierfür besteht bei der gemischten Beteiligung von öffentlichen und privaten Stellen sowie bei jeweils unterschiedlichen Mitwirkungsbeiträgen. Das Forschungsprojekt leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Datenschutzrechts und zu grundlegenden Fragen der Rechtsetzung im digitalen Raum.

7. Martini/Rehorst: Smart Cities' Government

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2018

Der Trendbegriff „Smart Cities' Government“ wirft ein Schlaglicht auf das gemeinwohlförderliche Potenzial intelligenter Vernetzung im öffentlichen Raum. In einer mit Sensoren gespickten Welt schlummern große Chancen für eine moderne digitale Infrastruktur (insbesondere den ÖPNV und die Energiesysteme) – aber auch Herausforderungen.

Gerade mobile Anwendungen, wie beispielsweise Automobile, die in zunehmendem Maße mit ihrer Umgebung vernetzt sind, eröffnen bislang ungeahnte Möglichkeiten gemeinwohlorientierter Datenauswertung.

Der Verkehrsfluss in der Smart City vermeidet Staus und lange Wartezeiten an Bushaltestellen und Bahnhöfen: Auf der Grundlage von Positions- und Bewegungsdaten der Verkehrsteilnehmer lassen sich Schwerpunkte der Verkehrsauslastung ermitteln, Verkehrsströme lenken, typische Unfallherde erfassen (und vorhersagen) sowie die Potenziale des öffentlichen Nahverkehrs ausreizen. Intelligente Mobilitätssysteme vernetzen den öffentlichen und privaten Verkehr nahtlos zu einem übergreifenden Ökosystem. Auch die Datenanalyse von Smart Grids (intelligente Stromnetze) verheißt ein verbessertes Bedarfs- und Risikomanagement bei der infrastrukturellen Daseinsvorsorge.

In diesen Handlungsfeldern zeichnen sich schon in naher Zukunft digitalisierte bzw. (voll)automatisierte Einsatzszenarien ab – insbesondere im kommunalen Aufgabenbereich (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe etc.), aber auch bei der ebenenübergreifenden Koordination. An die neuen technischen Möglichkeiten knüpfen sich aber auch grundsätzliche Fragen, welche die Entwicklung der „vernetzten Stadt“ auch jenseits des Verkehrsbereichs betreffen:

- In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ist es überhaupt vertretbar, den Datenfluss in der Smart City (auch) staatlichen Stellen zufließen zu lassen bzw. Daten zwischen privaten und öffentlichen Stellen auszutauschen? Wie kann der Staat die Daten vernetzter privater Geräte und eingebetteter Systeme für die öffentliche Aufgabewahrnehmung bündeln, ohne dadurch unverhältnismäßig in das Eigentum, die Berufsausübung oder den freien Wettbewerb der Gerätehersteller, Datengeneratoren, Big-Data-Hosting- und CloudProvider einzugreifen?
- Wie lässt sich ein Rechtsrahmen für sog. Open Private Data sachgerecht zuschneiden, der „Datenabgabe“pflichten Privater, rechtliche Zuordnungen von Rechten an Daten sowie Informationsrechte des Staates normiert und eine entsprechende Indienstnahme anordnet?
- Wie lässt sich die bereitgestellte Informations- und Kommunikationstechnologie sicher, vertraulich sowie frei von Diskriminierungspotenzialen konzipieren?

8. Ziekow/Misgeld/Wojtczak: Digital-transformationale Führung in der Netzwerkverwaltung

Laufzeit: 1.7.2016 bis 30.6.2017

Das Forschungsvorhaben untersucht, wie eine Führung im öffentlichen Dienst ausgestaltet sein soll, damit eine digitale Transformation hin zur Netzwerkverwaltung akzeptanzorientiert und verständnisbasiert gestaltet wird. Die Netzwerkverwaltung verspricht, staatliche Strukturen grundlegend zu modernisieren, sodass IT in eine bürgeroffene und kundenorientierte Praxis eingebettet ist. Sie zeichnet sich durch interorganisationale Zusammenarbeit und verschränkte Zuständigkeiten aus. Dies wird durch das Aufkommen neuer IT und der damit einhergehenden gesellschaftsweiten digitalen Transformation beschleunigt.

Für eine digitale, netzwerkaffine Organisationskultur gilt, dass eine Führung die Chancen einer digitalen Transformation begreift und nutzt: Automatisierte, flexibel modularisierte Arbeitsprozesse sowie eine organisationsübergreifende, teambezogene Zusammenarbeit sind nur erfolgreich, wenn Mitarbeiter ihren Mehrwert kennen sowie nachhaltig umzusetzen wissen. Dem zuträglich ist ein Führungsstil, der eine von unten gewachsene Änderungsbereitschaft fördert und überkommene Koordinationsmechanismen hinterfragt.

Hinsichtlich einer netzwerkaffinen Personalführung, die eine disziplinen- und kulturübergreifende Zusammenarbeit unterstützt, sind insbesondere folgende Forschungsfragen zu klären:

- Welches Führungsverhalten fördert eine digitale, netzwerkaffine Organisationskultur?
- Welche Herausforderungen bestehen bei der Etablierung eines solchen Führungsverhaltens unter den besonderen Voraussetzungen der öffentlichen Verwaltung?
- Inwiefern lässt sich das Spannungsfeld zwischen hierarchiebezogener und netzwerkaffiner Führung auflösen?
- Welche kognitiven und motivationalen Faktoren fördern anspruchsvolle, modularisierte Arbeitsformen und eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit?
- Welche Implikationen sind für das Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung auszumachen?

Entscheidend ist, dass Mitarbeiter an den organisationellen Schnittstellen fähig und willens sind, Netzwerke zu pflegen und Wissen auszutauschen. Das Projekt greift hierbei bestehende organisationstheoretische Ansätze verbindend auf und entwickelt einen erfolgversprechenden Führungsstil in der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung. Zeitnah sollen Ergebnisse in einer deutschsprachigen wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden, welche den Stand der Literatur darstellt und einen konzeptionellen Rahmen entwirft.

9. Mergel: IT-Inkubator öffentliche Verwaltung

Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2018

Das Projekt „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung“ befasst sich mit organisatorischen Ansätzen zur Schaffung und Förderung von Start-up-Strukturen für innovative IT-Lösungen durch die öffentliche Verwaltung.

Zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit werden in der öffentlichen Verwaltung vermehrt kleine und flexible Einheiten, die mit der Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Modernisierungsaufgaben betraut sind. Sie setzen damit Erkenntnisse der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Organisations- und Innovationsforschung in die Praxis um, denen zufolge die Emulation von Start-Up-Strukturen innerhalb einer etablierten Organisation bzw. die Kombination der Wissens- und Erfahrungspotenziale externer IT-Berater, der Behörde selber mit der Agilität, Dynamik und den flachen Hierarchien junger Wachstumsunternehmen ein besonders innovatives Klima erzeugen kann. Eine ähnliche Zielrichtung liegt auch dem Open-Innovation-Ansatz zugrunde.

Der öffentliche Sektor in Deutschland adaptiert entsprechende Ansätze bisher zögerlich. Eine Vorreiterrolle nehmen Länder wie Großbritannien, USA, Australien, oder auch Italien ein. Um das Potenzial der fortschreitenden Digitalisierung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben auszuschöpfen und Verwaltungsleistungen mit den Mitteln der Digitalisierung zu optimieren, hat beispielsweise die Obama-Regierung ein innovationsorientiertes Stipendienprogramm (Presidential Innovation Fellows) aufgesetzt und zwei Organisationseinheiten eingerichtet, die verwaltungsintern Strukturen unter Start-Up-Bedingungen schaffen, um so digitale Transformationsprojekte voranzutreiben.

Eine Analyse dieser und weiterer Best Practices kann der deutschen Verwaltung Anregungen an die Hand geben. Der durch den Programmbe-

reich zu erstellende Best-Practice-Leitfaden wird dabei auch eine Einschätzung des jeweiligen Nutzwertes für die deutsche Verwaltung vornehmen und untersuchen, wie sich entsprechende Innovations-Inkubatoren und Intrapreneur-Einheiten unter den gegebenen verwaltungskulturellen und organisationsrechtlichen Vorgaben realisieren lassen.

10. Mergel: Open-Innovation-Wettbewerbe der öffentlichen Hand – Bürger und Staat als kollaborative Gesellschaftsintrapreneure

Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2018

Das Projekt „Open Innovation-Wettbewerbe der öffentlichen Hand“ untersucht aus internationaler Vergleichsperspektive die Auswirkungen von Open Innovation auf die Verwaltungskultur und trägt Ausgestaltungsmöglichkeiten staatlich initiiertes, offener gesellschaftlicher Innovationsprozesse zusammen.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet ein internationaler Vergleich von staatlichen Open Innovation- und Crowdsourcing-Plattformen. Anhand der dort gesammelten Erfahrungswerte soll evaluiert werden, wie sich Open Innovation-Ansätze auf die Verwaltungskultur auswirken und insbesondere die zivilgesellschaftliche Einbindung in hoheitlich gesteuerte Entwicklungsprozesse verändern. Dabei sollen auch die ersten Open Innovation-Erfahrungen der deutschen Verwaltung Berücksichtigung finden. Gegenstand des Vergleichs ist neben den verwaltungskulturellen Auswirkungen außerdem die tatsächliche Ausgestaltung der evaluierten Open Innovation-Angebote als Wettbewerbsverfahren, Ideenbörse oder Online-Werkstätten.

Die Erforschung der Möglichkeiten, die sich mit einem Open-Innovation-Ansatz verbinden, ist von erheblicher Dynamik geprägt. Alle relevanten Veröffentlichungen sind sehr jungen Datums. Während in anderen, vor allem in den angelsächsischen Ländern der Gedanke von Innovation Labs bereits Schule gemacht hat, steckt er in Deutschland in den Kinderschuhen. Sowohl die wissenschaftliche Analyse als auch die praktische Umsetzung steht an ihren Anfängen. Der Projektzuschnitt zielt zum einen verwaltungswissenschaftlich darauf ab, die Auswirkungen von Open Innovation-Maßnahmen auf das Selbstverständnis staatlicher Stellen und ihr Verhältnis zum Bürger zu ermitteln. Zum anderen ist es Ziel des Forschungsprojekts, die rechtlichen Regelungsbedarfe und Grenzen von Open Innovation-Angeboten in Form von Wettbewerben in Deutschland aufzuzeigen.

11. Krcmar: Organisationsprinzipien des Mobile Government

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2018

Das Projekt „Organisationsprinzipien des Mobile Government“ befasst sich mit den Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, mobile Dienste im Interesse des Gemeinwohls einzusetzen. Das Projekt erbringt Grundlagenarbeit für mobiles E-Government (Dienste auf mobilen Endgeräten), Fragen der Übertragbarkeit von Strategien der Wirtschaft auf die Verwaltung und die Identifikation von Erfolgsfaktoren für die Verwaltung. Das Ergebnis ist von praktischem und wissenschaftlichem Interesse, um festzustellen, ob und wann es bei den Verwaltungsdiensten einen validen Bedarf für mobile E-Government Dienste und damit auch für die mobile ID gibt und wie diese aussehen müssen.

In den vergangenen Jahren ist das mobile Internet zum wesentlichen Entwicklungsfeld der digitalen Gesellschaft geworden. „Mobile First“ ist die dominierende Strategie der führenden Internetunternehmen wie Google, Facebook oder Yahoo. Es ist daher nicht überraschend, dass innovative und führende E-Government-Länder auch über ein umfassendes und zugleich ausdifferenziertes Mobile E-Government verfügen. Im Vergleich zu international führenden E-Government-Ländern attestieren Studien Deutschland zumeist nur eine geringe Zahl an mobilen E-Government-Angeboten (insbesondere auf kommunaler Ebene).

Der Bereich des Mobile E-Government ist ein noch vergleichsweise junges und wenig bearbeitetes Forschungsfeld mit hohem Untersuchungsbedarf. Das Forschungsvorhaben soll vor diesem Hintergrund insbesondere der zentralen Forschungsfrage nach der erfolgreichen Ausgestaltung des Mobile E-Government nachgehen. Hierbei sollen Nutzungsmuster und Nutzungspräferenzen mobiler E-Government Dienste, ortsbezogene Dienste (Location Based Services, LBS), die Ableitung relevanter Potenzialanwendungen und die Identifizierung von Best Practices analysiert werden. Das Projekt wird Handlungsempfehlungen für die nutzergerechte und rechtskonforme Ausgestaltung der digitalen Transformation in Bezug auf die Ausgestaltung mobiler E-Government-Dienste abgeben.

12. Martini/Sorge/Kolain: Schutzmechanismen der digitalen Kommunikation

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2018

Die sichere Authentifizierung (und Signierung) in Zeiten des E-Government stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Voraussetzung für die Etablierung eines digitalen Zugangs zur öffentlichen Verwaltung und deren Nutzung durch die Bürger ist das Vertrauen in die hierfür erforderliche technische Infrastruktur. Ein nutzerzentriertes, ebenenübergreifendes digitales Identitätsmanagement braucht insbesondere vertrauenswürdige Identitäten. Die eID-Funktion des neuen Personalausweises ist der erste Schritt zu einer zugangseröffnenden digitalen Identität.

Mit der eIDAS VO der Union traten ab dem 1.7.2016 zudem materielle Regelungen über einen einheitlichen Rechtsrahmen für elektronische Sicherheitsdienste in Kraft, die gegenüber deutschen Vorschriften Anwendungsvorrang und unmittelbare Wirkung genießen. Gleichzeitig lässt die Verordnung erheblichen Raum für (nationale) Interpretations- und Anwendungsspielräume. Das Forschungsprojekt widmet sich den Auswirkungen auf die deutsche Rechtsordnung und den Gestaltungsoptionen der Kommission.

In ihrem Art. 6 fordert die eIDAS VO eine gegenseitige Anerkennung von elektronischen Identifizierungssystemen. Das Zusammenspiel der eID-Funktion des Personalausweises mit einem europaweiten Zugang zu Diensten des E-Government bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für innovative rechtliche, verwaltungswissenschaftliche und ökonomische Forschungsfragen in Bezug auf ein ebenübergreifendes digitales Identitätsmanagement.

Das Themenfeld „digitale Identitäten“ ist aber nicht nur für Personen von Belang, sondern insbesondere ein zentraler Erfolgsfaktor des „Internets der Dinge“. Jedes der dort vernetzten Objekte besitzt eine eigene „Identität“ und muss zuverlässig und möglichst datensparsam ansteuerbar und kommunikationsfähig sein. Regulatorische Herausforderung ist insbesondere die Definition übergreifender Standards und vergleichbarer Vertrauensniveaus und Sicherheitsstufen. Dieser Herausforderung innovativer Grundlagenforschung nimmt sich das Forschungsprojekt an.

13. Martini/Nink/Weinzierl: Wandel der Datenschutzprinzipien in Zeiten von Big-Data – Once-only-Principle als datenschutzkonforme Strategie eines ebenen-übergreifenden E-Government

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2018

Jenseits des praxisorientierten Blicks auf die nationalen Regelungsmöglichkeiten richtet das grundlagenorientierte Projekt besonderes Augenmerk auf Spielräume für das Once-only-Principle der EU-E-Government-Strategie.

Als „Once-only-Principle“ bezeichnet die EU-Kommission den Ansatz, E-Government-Nutzer innerhalb der EU nur einmal zur Eingabe bestimmter Daten bzw. Übermittlung von Dokumenten oder Zertifikaten aufzufordern, anstatt von ihnen bei jedem neuen Verwaltungsvorgang bzw. E-Government-Verfahren dieselben Angaben und Nachweise erneut abzufragen. Werden einmal eingegebene Stamm- und Registerdaten für einen neuen Vorgang bei einer anderen Behörde innerhalb der EU benötigt, sollen diese Daten in den entsprechenden Formularen automatisch vorausgefüllt werden (sog. pre-filling). Damit zielt die Kommission auf effizientere digitale Angebote und den Abbau bürokratischer Hürden der E-Government-Nutzung, insbesondere für Unternehmen. Im Jahre 2016 soll zunächst eine Pilotinitiative mit interessierten Mitgliedstaaten starten.

Dass das Once-only-Principle - sofern personenbezogene Daten betroffen sind - in einem Spannungsverhältnis zu dem datenschutzrechtlichen Zweckbindungsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO) und den Grundsätzen der Datensparsamkeit bzw. -minimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO) und Transparenz (Art. 5 Abs. 1 lit. a Var. 3 EU-DSGVO) steht, und wie dieses Spannungsverhältnis regulatorisch aufgelöst werden soll, wird bisher nicht erkennbar problematisiert. Der Programmbe- reich wird untersuchen, wie nationale Ausprägungen des Once-only-Principle und sog. Single-Sign-on-Angebote der Bundesländer und Kommunen (namentlich Bürger- und Servicekonten) die genannten Datenschutzerfordernisse umsetzen.

Abgeschlossenes Projekt

14. Martini/Ammerich/Kolain/Wagner: Social-Media-Monitoring durch die öffentliche Verwaltung

Laufzeit: 1.2.2016 bis 31.12.2016

Durch Social-Media-Monitoring lassen sich Präferenzartikulationen der Bevölkerung erfassen und typische Verhaltensmuster erkennen, um daraus Potenziale für die Gemeinwohntwicklung abzuleiten. Dass die öffentliche Verwaltung das Leistungsportfolio des Social-Media-Monitorings auch im internationalen Vergleich nur zögerlich in Anspruch nimmt, gründet u. a. auf Rechtsunsicherheiten, welche die Schattenseiten des Monitorings mit sich bringen: So besteht das Risiko einer digitalen Blockwart-Mentalität - eine vollständige Erfassung des Informationsstroms droht die demokratische Selbstentfaltung und unbefangene Entwicklung einer digitalisierten Gesellschaft zu ersticken. "Die Grenze zu erkennen, ab der der Staat auf den digitalen, in sozialen Netzwerken offen zutage liegenden Datenschatz als Instrument behördlicher Entscheidungsunterstützung zugreifen darf, ohne zu einem Überwachungsstaat zu mutieren, verlangt der gesetzgebenden und ausführenden Staatsgewalt besonderes Feingespür ab" (Martini, VerwArch. 3/2016, 310).

Das Forschungsprojekt lotet diese Grenzen aus. Es versteht sich als eine Mischung aus innovativer Grundlagen- und anwendungsorientierter Begleitforschung für die administrative und politische Praxis. Zwar finden sich zum Social-Media-Monitoring privater Stellen bereits erste Veröffentlichungen. Mit Blick auf die - einem anderen regulatorischen Regime unterworfenen - öffentlichen Stellen fehlt es im deutschsprachigen Raum zu diesem Thema demgegenüber vollends an rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Forschungsarbeiten. Das Forschungsprojekt klärt in einer ersten Publikation die rechtlichen und technischen Grundlagen - im Fokus stehen dabei verfassungs- und datenschutzrechtliche Fragen (unter Berücksichtigung der Neuerungen durch die EU-DSGVO). In einem zweiten Schritt wendet sich das Projekt konkreten Anwendungsfeldern für die politische und administrative Praxis zu: Es analysiert die möglichen Einsatzszenarien des Social-Media-Monitorings und ihre jeweiligen (verfassungs-)rechtlichen Grenzen. Zudem wirft es einen genauen Blick auf rechtspolitische Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten.

Veröffentlichungen des Programmbereichs 2016

Braun Binder, Nadja, Ausschließlich automationsgestützt erlassene Steuerbescheide und Bekanntgabe durch Bereitstellung zum Datenabruf, in: *Deutsche Steuer-Zeitung (DStZ)* 104, 2016, S. 526–535; *Braun Binder, Nadja*, Elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten über Behördenportale, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 35, 2016, S. 342–347; *Braun Binder, Nadja*, Vollautomatisierte Verwaltungsverfahren im allgemeinen Verwaltungsverfahrensrecht?, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 35, 2016, S. 960–965; *Braun Binder, Nadja*, Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes und Bekanntgabe über Behördenportale, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69 (21), 2016, S. 891–898; *Braun Binder, Nadja*, Auf dem Weg zum vollautomatisierten Besteuerungsverfahren in Deutschland, in: *Jusletter IT*, 2016. Online verfügbar unter http://jusletter-it.weblaw.ch/services/login.html?targetPage=http://jusletter-it.weblaw.ch/issues/2016/25-Mai-2016/auf-dem-weg-zum-voll_957261385d.html_ONCE&handle=http://jusletter-it.weblaw.ch/issues/2016/25-Mai-2016/auf-dem-weg-zum-voll_957261385d.html_ONCE; *Braun Binder, Nadja*, Weg frei für vollautomatisierte Verwaltungsverfahren in Deutschland, in: *Jusletter IT*, 2016. Online verfügbar unter http://jusletter-it.weblaw.ch/services/login.html?targetPage=http://jusletter-it.weblaw.ch/issues/2016/22-September-2016/weg-frei-fur-vollaut_56bc7ccb4c.html_ONCE&handle=http://jusletter-it.weblaw.ch/issues/2016/22-September-2016/weg-frei-fur-vollaut_56bc7ccb4c.html_ONCE; *Fluck, Jürgen/Fischer, Kristian/Martini, Mario*/et. al. (Hrsg.), Informationsfreiheitsrecht mit Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht IFG, Kommentar, Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder, Internationales Recht, Rechtsprechung, 34. Aufl., Heidelberg 2016; *Hill, Hermann*, Die Passagiere tanzen auf der Titanic - während der Eisberg naht! Disruptive Einflüsse der Digitalisierung auf Staat und Gesellschaft, in: *Verwaltung & Management (VM)* 22, 2016, S. 3–13; *Hill, Hermann*, Droht die automatisierte Verwaltung?, in: *eGovernment Computing* 16 (06), 2016; *Hill, Hermann*, Führung in digitalisierten Arbeitswelten, in: *Verwaltung & Management (VM)* 22, 2016, S. 241–249; *Hill, Hermann*, Öffentliche Angelegenheiten im Wandel: Neue Herausforderungen für Regieren und Verwalten, in: Karl-Peter Sommermann und Klaus König (Hrsg.), Öffentliche Angelegenheiten - interdisziplinär betrachtet, Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König, (Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Bd. 230), Berlin 2016, S. 49–59; *Kühling, Jürgen/Martini, Mario*, Die Datenschutz-Grundverordnung: Revolution oder Evolution im europäischen und deutschen Datenschutzrecht?, in: *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 27 (12), 2016, S. 448–454; *Kühling, Jürgen/Martini, Mario/Heberlein, Johanna/Kühl, Benjamin/Nink, David/Weinzierl, Quirin/Wenzel, Michael*, Die Datenschutz-Grundverordnung und das nationale Recht, Erste Überlegungen zum innerstaatlichen Regelungsbedarf, Münster 2016; *Martini, Mario*, unter Mitarbeit von *Saskia Fritzsche* und *Michael Kolain*, Digitalisierung als Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung - Forschungskonzept des Programmbereichs "Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung", (FÖV Discussion Papers 85), Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer 2016; *Martini, Mario*, Do it yourself im Datenschutzrecht (Kurzfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 35 (6), 2016, S. 353f.; *Martini, Mario*, Do it yourself im Datenschutzrecht (Langfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) - Extra* 35 (6), 2016, S. 1–13; *Martini, Mario*, Martini, Mario, Kommentierung

der §§ 1 & 2 TMG, in: Boris Paal und Hubertus Gersdorf (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar zum Medienrecht, 13. Aufl., 2016; *Martini, Mario*, Wie neugierig darf der Staat im Cyberspace sein? Social Media Monitoring öffentlicher Stellen – Chancen und Grenzen, in: *Verwaltungsarchiv (VerwArch)* 107 (3), 2016, S. 307–358; *Martini, Mario/Nink, David/Wenzel, Michael*, Bodycams zwischen Bodyguard und Big Brother, Zu den rechtlichen Grenzen filmischer Erfassung von Sicherheitseinsätzen durch Miniaturkameras und Smartphones (Kurzfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 35, 2016, S. 1772f.; *Martini, Mario/Nink, David/Wenzel, Michael*, Bodycams zwischen Bodyguard und Big Brother, Zu den rechtlichen Grenzen filmischer Erfassung von Sicherheitseinsätzen durch Miniaturkameras und Smartphones (Langfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) - Extra* 35 (23), 2016, S. 1–17.

Vorträge im Programmbereich 2016

Färber, Gisela, Verwaltung 4.0, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften; Shanghai Administration Institute (SAI), Speyer 28.06.2016; *Hill, Hermann*, Staatsentwicklung und Staatsgestaltung in einer digitalisierten Gesellschaft, Arbeitskreis Entwicklung und Verwaltung; GIZ, Jahrestagung, Bonn 22.04.2016; *Hill, Hermann*, Datenanalyse in Politik und Verwaltung, Behördenspiegel, Effizienter Staate, Berlin 11.05.2016; *Hill, Hermann*, Podiumsdiskussion, MEMO (E-Government-Fachtagung), Münster 06.06.2016; *Martini, Mario*, Moderation und Zusammenfassung, Deutsches Universität für Verwaltungswissenschaften, 5. Speyerer Forum zur Digitalen Lebenswelt, Speyer 07.04.2016; *Martini, Mario*, Organisation und Moderation einer Zukunftswerkstatt zum Thema "Social Media Monitoring", 4. Zukunftskongress Staat und Verwaltung, Berlin 21.06.2016; *Martini, Mario*, Die Digitalisierung der Verwaltung, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS), Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft (60. Jahrestagung), Speyer 24.11.2016; *Misgeld, Manuel*, Zur Netzwerkverwaltung führen - Möglichkeiten und Grenzen aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht, Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS), Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft (Jahrestagung 2016 der Deutschen Sektion der IIAS), Speyer 24.11.2016.

3.1.2 Programmbereich: *Der Europäische Verwaltungsraum*

Programmbereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Programmbereichsleiterin: apl. Prof. Dr. *Cristina Fraenkel-Haeberle*

Die Integration Europas beeinflusst die Praxis des Regierens und der Verwaltung der Mitgliedstaaten tiefgreifend: Insbesondere seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte sind mit zunehmender Dynamik immer weitere Befugnisse zu Entscheidungen über wesentliche Fragen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung der Mitgliedstaaten und der Außenpolitik auf die Europäischen Institutionen übertragen worden. Das Unionsrecht führt damit zu einer immer weiter gehenden Angleichung der nationalen Rechtsordnungen und immer intensiveren Kooperationen der nationalen Verwaltungen untereinander und mit den Organen, Einrichtungen und Stellen der Europäischen Union. Gerade Letzteres hat dazu geführt, dass die Europäische Union in der europäischen Politik-, Verwaltungs- und Rechtswissenschaft zunehmend als „Europäischer Verwaltungsraum“ begriffen wird, innerhalb dessen die kooperierenden Behörden und Stellen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union als „Europäischer Verwaltungsverbund“ im Sinne einer „integrated administration“ agieren. Der Leitbegriff des Europäischen Verwaltungsraums geht damit davon aus, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht nur eine Rechtsgemeinschaft bilden, sondern sich zunehmend auch zu einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungsunion entwickeln.

Politik-, rechts- und verwaltungswissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit diesem Europäisierungsphänomen auseinandersetzen, sind mittlerweile sehr zahlreich. Insbesondere hat die Veränderung der jeweiligen nationalen Rechtsgrundlagen, der Verwaltungsverfahren, des Verwaltungsschutzes und der Verwaltungsorganisation sowie das Phänomen der Verwaltungskooperation zwischen mitgliedstaatlichen Behörden untereinander und mit den Organen, Stellen und Einrichtungen der Europäischen Union seit etwa Mitte der 1990er Jahre sowohl in Deutschland wie den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union immer stärkere Aufmerksamkeit gefunden. Die Perspektive dieser Untersuchungen ist jedoch zumeist auf die Analyse ausgerichtet, in welchen Bereichen sich die Europäische Integration in welchem Umfang auf das politisch-administrative System der Mitgliedstaaten auswirkt und insoweit harmonisierend wirkt und damit die nationalen Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume und Prioritätensetzung begrenzt.

Ferner ist Analysegegenstand, welche rechtlichen und politischen (Akzeptanz-)Grenzen für eine (weitere) Europäische Integration bestehen und ob diese in bestimmten Bereichen bereits überschritten worden sind. Die aktuelle Forschung widmet sich damit vornehmlich der Darstellung der neuen Phänomene und ihrer Auswirkungen auf die nationale Souveränität. Sie entwickelt sich entlang der Herausbildung des Europäischen Verwaltungsraums, die vor allem sekundärrechtlich vorangetrieben wurde und wird.

Soweit die Rolle der Mitgliedstaaten im Europäischen Verwaltungsraum in den Blick genommen wird, konzentriert sich die Forschung damit vor allem auf die sich aus der Europäischen Integration bzw. einzelnen Europäischen Politiken ergebenden Handlungszwänge und Veränderungen für die nationale Politik und Verwaltung. Die einschlägigen Untersuchungen vermitteln damit aber auch ein Bild einer weitgehend europäisch determinierten mitgliedstaatlichen Politik und Verwaltung, das sich in der oft plakativen Wiederholung des „80% Mythos“ (der auf eine Äußerung des damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors aus dem Jahre 1988 zurückgeht) widerspiegelt: Hiernach gehen „bereits 80 Prozent der in Deutschland erlassenen Gesetze auf Regelungen der EU zurück“.

Spätestens die Finanzkrise – aktuell aber vor allem auch die Flüchtlingskrise – hat jedoch die verbleibenden enormen Unterschiede in der Rechts- und Verwaltungskultur der Mitgliedstaaten der Europäischen Union verdeutlicht und gezeigt, dass die Mitgliedstaaten nach wie vor ganz erhebliche politische und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der vom EU-Recht determinierten Bereiche in Anspruch nehmen. Dies scheinen sie – auch aus der Sicht der EU-Institutionen – grundsätzlich auch zu dürfen. Anders lässt sich nicht erklären, dass die bestehenden erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten von den EU-Institutionen offenbar nicht als grundlegendes Problem verstanden werden, obwohl sich diese Unterschiede sowohl in der politischen Prioritätensetzung (auch bei der Implementierung unionsrechtlicher Vorgaben), dem Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis, den Aufgaben, der Organisation, Ausstattung und Struktur der öffentlichen Verwaltung und ihrem Verhältnis zur Regierung und der in diesem Zusammenhang auch wichtigen Fragen der Ausbildung und Rekrutierung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Juristenausbildung zeigen. Rechtlich wird die sich hieraus ergebende „Vielfalt“ der Mitgliedstaaten auch als Grundlage der Union sowohl von Art. 4 Abs. 2 EUV mit seinem Verweis auf die Notwendigkeit der Achtung von „grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen

und lokalen Selbstverwaltung“ und Art. 197 Abs. 2 AEUV mit seiner sehr begrenzten „Unterstützungsbefugnis“ der Union im Hinblick auf die „Bemühungen“ der Mitgliedstaaten „um eine Verbesserung der Fähigkeit ihrer Verwaltung zur Durchführung des Unionsrechts“ vorausgesetzt.

Der wissenschaftlich-innovative Ansatz des Programmbereichs „Europäischer Verwaltungsraum“ soll daher darin bestehen, den Fokus auf die bestehenden politisch-administrativen Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten in der Europäischen Integration zu legen. Es soll zum einen die These belegt werden, dass der europäische Rechts- und Harmonisierungsrahmen oftmals wesentlich weiter und großzügiger ist, als dies von der nationalen Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft (auch und gerade in Deutschland) angenommen wird, und dass viele Probleme, die die Mitgliedstaaten bei der Implementierung von Unionsrecht haben, in der Verkennung der Reichweite europäischer Vorgaben liegen. Zum anderen ist ein Fokus auf die Frage zu legen, wie und in welchem Umfang die nationale Politik und Verwaltung durch die Organe, Einrichtungen und Stellen der Union bei der Gestaltung europäischer Politiken mitwirken können und welche grenz- und ebenenüberschreitenden – nur partiell formalisierten – Strukturen und Prozesse der Interaktionen in diesem Zusammenhang beobachtet werden können, beachtet und entwickelt werden müssen – aber eben auch genutzt werden können.

Schwerpunkt der wissenschaftlichen Analysen des Programmbereichs wird daher die Auslotung der politisch-administrativen Gestaltungsspielräume und Handlungsoptionen der Mitgliedstaaten innerhalb des durch die Europäische Integration gesetzten Rahmens und neben ihm sein. Die Analyse der Chancen, Risiken und Herausforderungen zur eigenen Politik- und Verwaltungsgestaltung in einer immer engeren Kooperation zwischen den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union ebenso wie die der Reichweite der Bindungswirkung der europäischen Vorgaben, innerhalb derer eine solche Gestaltung stattfinden kann, steht daher im Mittelpunkt der Forschungsanstrengungen des Programmbereichs. Der Programmbereich „Europäischer Verwaltungsraum“ wird insoweit in ausgewählten, für die öffentliche Verwaltung besonders relevanten Forschungsfeldern innovative, international herausragende und verwaltungspraxisrelevante Projekte durchführen.

Der Programmbereich sieht die Praxisrelevanz der Projekte vor allem darin, dass die Erkenntnisse aus seiner Forschung der deutschen Politik und Verwaltung helfen können, Handlungsoptionen adäquat zu analysieren und geeignete Reaktionen auf die neuen Herausforderungen zu entwickeln. Der Erkenntnistransfer aus der Grundlagenforschung in die Verwaltungspraxis

hat daher für den Programmbereich zentrale Bedeutung. Die Verknüpfung von grundlagentheoretischer Reflexion und Praxisrelevanz ist dabei das explizite programmatische Leitbild des Programmbereichs.

Laufende Projekte

Die folgenden Projekte haben im Programmbereich begonnen:

1. Sommermann/Fraenkel-Haeberle/Socher: Europäisierung und Internationalisierung nationaler Verwaltungen im Vergleich

Laufzeit: 1.10.2013 bis 31.12.2018

Die nationalen Verwaltungssysteme stehen bei der Implementierung des Unionsrechts unter einem steigenden Anpassungsdruck. Wurde das Verwaltungshandeln zunächst zunehmend durch materiell-rechtliche Vorgaben des europäischen Unionsrechts und des Völkerrechts determiniert, so findet seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts verstärkt eine Transformation des Verfahrens und der Verwaltungsorganisation der europäischen Staaten durch überstaatliche Impulse statt. Dennoch ist nach wie vor ein unterschiedlicher Grad an Implementierung in den Mitgliedstaaten festzustellen. Das Projekt hat zunächst Strukturanalysen ausgewählter europäischer Staaten im Hinblick auf die unterschiedlichen Ansätze und Effekte der Implementierung des EU-Rechts zum Gegenstand. Ins Auge gefasst werden im Hinblick auf ihre prägende Bedeutung für die EU Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich. Die Untersuchungsschritte werden im Abgleich mit den Forschungsansätzen der anderen Partner des Projektverbundes vorgenommen. Neben Erkenntnissen über die Reaktionsmuster und Anpassungsstrategien der Staaten sind nähere Aussagen zu den Implementationsvoraussetzungen und zum Grad der Konvergenz der nationalen Verwaltungs(rechts)systeme zu erwarten. Im Rahmen eines internationalen Symposiums soll die Perspektive auf einen größeren Kreis von Staaten erweitert werden. Ein wichtiger Ertrag des Projekts könnte im Übrigen die Sichtbarmachung von Anpassungsoptionen für die Rechtspraxis sein.

2. Weiß/Demper: Politikimplementierung im internationalen Kontext in gemischten Foren

Laufzeit: 1.4.2014 bis 31.12.2017

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind infolge gemischter Abkommen Mitglieder in Internationalen Organisationen, die auf internationaler Ebene eine Angleichung und Abstimmung von Regelwerken beabsichtigen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich daher auf völkerrechtlicher Ebene zu Harmonisierungen verpflichtet. In Konkretisierung und erster Umsetzung der völkerrechtlichen Pflichten formulieren die Staaten in den Gremien dieser Organisationen daher verbindliche oder rechtlich unverbindliche, faktisch aber durch ihre Vorbildwirkung maßgebliche Vorgaben, die die einschlägige nationale Regelsetzung vorprägen. Die EU und die Mitgliedstaaten sind in diesen Gremien vertreten und müssen für ihre Mitwirkung in den Gremien nicht zuletzt infolge unionsrechtlicher Treueverpflichtungen ein einheitliches, abgestimmtes Auftreten organisieren, um ihre Interessen bestmöglich einzubringen.

Wenig erforscht ist die Kooperation von EU-Institutionen und mitgliedstaatlicher Exekutive in diesem Bereich der Implementierung dieser völkerrechtlichen Pflichten. Das Projekt wird daher die Mechanismen zur Abstimmung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten bei der Umsetzung internationaler Harmonisierungsverpflichtungen im Hinblick auf Funktionsweisen und Defizite grundlegend untersuchen. Insbesondere werden formelle Vereinbarungen zur Koordinierung von EU und Mitgliedstaaten, die unterschiedliche Formen annehmen, gesammelt, analysiert und unter Einbezug der konkreten Abstimmungsprozesse aus der Praxis bewertet.

3. Stelkens/(Mirschberger)/Marique: Handlungsformenlehre beim direktem Vollzug des EU-Rechts

Laufzeit: (1.4.2014-31.12.2015) 1.9.2016 bis 31.8.2018

Das Projekt befasst sich mit den Handlungsformen, die der EU-Eigenverwaltung zur Erfüllung ihrer Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Denn es bestehen noch erhebliche Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Bindungswirkungen, der verwaltungsverfahrensrechtlichen Anforderungen und der Rechtsschutzmöglichkeiten, die mit der Wahl einzelner Handlungsformen der EU-Eigenverwaltung (z. B. individuellen

Beschlüssen und Verwaltungsverträgen der EU-Eigenverwaltung) verbunden sind. Ziel des Projektes ist daher, eine konsistente Handlungsformenlehre der EU-Eigenverwaltung zu entwickeln.

Eine solche weitgehend konsistente „Handlungsformenlehre“ ist ein Kernstück des *deutschen* Verwaltungsrechts. Diese Lehre geht davon aus, dass die Rechtsordnung der Verwaltung mit den Handlungsformen – z. B. dem Verwaltungsakt, dem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvertrag usw. – Werkzeuge bereitstellt, die sie im konkreten Einzelfall gezielt einsetzen kann, weil sie über die sich aus der Wahl der Entscheidungsform folgenden rechtlichen Konsequenzen informiert ist. Für den von Verwaltungsmaßnahmen Betroffenen erlaubt die Handlungsformenlehre zudem eine Einschätzung dessen, welche Rechtsfolgen es hat, wenn die Verwaltung eine bestimmte ihn betreffende Entscheidung in eine bestimmte Form „gegossen“ hat. Von der Zuordnung einer Verwaltungsmaßnahme zu einer bestimmten Handlungsform hängen (im deutschen Recht) etwa ab: das *Verwaltungsverfahren*, bestimmter *Formanforderungen*, *Rechtsschutz*, *zwangsweise Durchsetzung* und die *Bindungswirkungen*.

Auch in anderer EU-Mitgliedstaaten finden sich Strukturen, die mit der deutschen Handlungsformenlehre vergleichbar sind. Tatsächlich bestehen auch Ansätze einer solchen Handlungsformenlehre im Recht der EU-Eigenverwaltung. Allerdings weist sie noch erhebliche Defizite auf. Dies wirft nicht nur Probleme für den Bürger oder Unternehmen auf, sondern auch für die mitgliedstaatlichen Verwaltungen (z.B. Bindungswirkungen und verfahrensrechtlichen Schritte).

Das Projekt hat sich in der Vergangenheit mit Fragen des vertraglichen Verwaltungshandelns der EU-Eigenverwaltung befasst. In Zukunft wird sich das Projekt im Schwerpunkt mit Einzelfallentscheidungen der EU-Eigenverwaltung beschäftigen. Ferner wird das Augenmerk auf die Frage der Existenz von Möglichkeiten der EU-Eigenverwaltung gelegt werden, Entscheidungen zu treffen, deren Wirkungen gleichsam „zwischen“ Normsetzung und Einzelfallentscheidungen liegen.

4. Stelkens/Andrijauskaitė: Die Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedsstaaten

Laufzeit: 15.8.2016 bis 31.12.2018

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Das Projekt erweitert die Perspektive des Programmbereichs, indem es das „Verwaltungsrecht des Europarates“ und dessen Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten des Europarates in den Blick nimmt.

Es geht von dem Befund aus, dass sich die Organe des Europarats seit den 1970er Jahren bemühen, paneuropäische Standards guter Verwaltung insbesondere in Empfehlungen nach Art. 15 der Satzung des Europarats nach Art von Musterentwürfen zu formulieren und mit erläuternden Dokumenten zu begleiten. Beginnend mit der Entscheidung Beyerler (EGMR, Urteil vom 5.1.2000, 33202/96), leitet auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Standards guter Verwaltung her, die zu beachten sind, wenn die Mitgliedstaaten in die durch die EMRK gewährten Rechte eingreifen. Dabei greift er bei der Auslegung der EMRK vermehrt auch auf andere Europaratsabkommen und Empfehlungen des Europarats als Rechtserkenntnisquelle zurück, was er in der Entscheidung Demir und Baykara (EGMR, Urteil vom 12.11.2008, 34503/97) zu einer allgemein zulässigen Methode der Auslegung der EMRK als *living instrument* erklärte. Insoweit begreifen der EGMR, aber auch die Organe des Europarats offenbar mittlerweile die verschiedenen Rechtsakte des Europarats als einheitlichen Rechtskorpus, der die Grundwerte des Europarats, auch für den Bereich des Verwaltungshandelns konkretisiert.

Dieses Europaratsverwaltungsrecht ist bisher ebensowenig systematisch erforscht wie dessen Bedeutung für das nationale Verwaltungsrecht der Mitgliedstaaten. Das Projekt hat dementsprechend zum Ziel, den Inhalt und die Reichweite der von den Organen des Europarats und in der Rechtsprechung des EGMR entwickelten paneuropäischen Standards guter Verwaltung zu analysieren und zu systematisieren. Darüber hinaus soll die (mögliche) Bedeutung und (mögliche) Harmonisierungswirkung des Europaratsverwaltungsrechts für die nationalen Verwal-

tungsrechtsordnungen in Kooperation mit Verwaltungsrechtswissenschaftlern aus 27 ausgewählten Mitgliedstaaten des Europarats untersucht werden. Dies kann der Entwicklung eines Referenzrahmens dienen, anhand dessen die Verwaltungsrechtssysteme der Mitgliedstaaten des Europarats trotz unterschiedlicher Verwaltungsrechtstraditionen miteinander verglichen werden können und der es ermöglichen kann, Fallmaterial zu guter und schlechter Verwaltung aus allen Mitgliedstaaten zur Illustration der in ihm enthaltenen Prinzipien heranzuziehen.

5. Grohs/Beinborn/Gröbe: Verwaltungsstile und die Entdeckung von nationalen Handlungsspielräumen im Europäisierungsprozess

Laufzeit: 1.4.2016 – 31.3.2018

Das Projekt untersucht in ausgewählten Mitgliedstaaten den Zusammenhang von Verwaltungsstilen und der Fähigkeit des politisch-administrativen Systems, Handlungsspielräume in der Umsetzung und Implementierung Europäischen Rechts zu entdecken und zu realisieren. In den Fokus geraten hierbei unterschiedliche „Stile“ nationaler Verwaltungen, die nicht allein aus nationalen Rechtstraditionen und unterschiedlichen politisch-administrativen Institutionen resultieren, sondern auch in informellen Routinen und „Standard Operating Procedures“ politisch-administrativer Systeme gründen. Neben den unterschiedlichen „Stilen“ nationaler Verwaltungen sollen außerdem die administrativen Kapazitäten der für die Umsetzung von Europäischem Recht zuständigen nationalen Organisationseinheiten betrachtet werden.

Ziel des Projekts ist es, empirische Fallstudien zur Umsetzung von EU-Politiken in drei Politikfeldern zu führen, die unterschiedliche Policytypen umfassen, also regulative (Finanzmarktpolitik, Sicherheitspolitik), distributive (voraussichtlich am Beispiel der Strukturpolitik) und sozial-regulative (voraussichtlich am Beispiel der Sozialpolitik). Dabei sollen die Fallstudien möglichst konkrete Teilpolitiken zum Gegenstand machen, die es ermöglichen, insbesondere die informellen Routinen und deren Bezug zum rechtlich Notwendigen herauszuarbeiten. Als Vergleichsfälle sollen neben Deutschland andere europäische Verwaltungsmodelle herausgegriffen werden, denen in der Literatur sehr unterschiedliche Verwaltungsstile attestiert werden.

Die Einsicht, dass etablierte nationale Routinen, die nur teils rechtlich bedingt sind, die Entdeckung und Realisierung von Spielräumen verhindern können, eröffnet unter dem Gesichtspunkt der praktischen Rele-

vanz ein wichtiges institutionenpolitisches Potential: Durch den systematischen Vergleich mehrerer europäischer Staaten können *Best Practices* der „Übersetzung“ europäischer Politiken in nationale Kontexte identifiziert werden und ein reflexiver Prozess der „Stil-Kritik“ kann gerade für das deutsche politisch-administrative System zu weitergehenden Lernprozessen führen. Konkret kann hier gefragt werden, ob bei der Initiierung und Durchführung von Umsetzungsprozessen Spielräume hinreichend antizipiert werden, und welche administrativen Kapazitäten hierfür in anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

6. Weiß/Tauschinsky: Zwischen veränderter Komitologie und Digitaler Agenda: Zunahme der supranationalen Durchführung von (Zoll)Unionsrecht

Laufzeit: 1.5.2016 – 30.4.2018

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Zentrale Forschungsfrage ist die Auswirkung der Regelsetzungsverfahren für Rechtsakte von der Kommission auf die Rechtswirklichkeit des Vollzugs in der EU. Dies wird vor dem Hintergrund der an sich nationalen Durchführung des Unionsrechts untersucht. Das Projekt analysiert die Mechanismen, die zur Ermächtigung der Kommission führen.

Untersucht wird, inwieweit die Nutzung delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte das Zusammenspiel der Institutionen und der Mitgliedstaaten verändert. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme der verschiedenen Akteure, insbesondere der Mitgliedstaaten, wurden durch die Neuerungen des Vertrags von Lissabon berührt. Hierbei ist vor allem das Agieren der Kommission und des EU-Gesetzgebers in dem neuen Komitologie-Mechanismus und der Delegation zu untersuchen mit Blick auf die Auslegung und Anwendung des Artikel 290 AEUV und Artikel 291 AEUV in Verbindung mit VO (EU) Nr. 182/2011.

Für das Zusammenspiel von Institutionen und Mitgliedstaaten spielt außerdem eine wichtige Zielsetzung des Zoll-Verwaltungsrechts eine Rolle; die Einführung von E-Government-Methoden. Der E-Government-Aspekt wird deshalb mit einbezogen, weil die Kommission im Unionszollrecht versucht, einheitliche elektronische Standards für die elektronische Verwaltungsabwicklung in den Mitgliedstaaten vorzugeben und

auf diese Weise auch Einfluss nimmt auf den nationalen Vollzug und die verbleibenden Spielräume der Mitgliedstaaten.

Das Projekt verfolgt rechtsdogmatische und rechtspolitische Forschungsziele. In rechtsdogmatischer Hinsicht erfolgt eine systematische Analyse der europäischen Gesetzgebung im Bereich des Zollrechts im Hinblick auf die Auswirkungen der veränderten Regelsetzung durch die Kommission. Zudem werden die dogmatischen Folgen der Umstellung auf E-Government untersucht und der dahingehenden Rechtsgestaltung durch die Kommission. Das Ergebnis dieser Analyse ermöglicht Schlüsse über die Interaktion zwischen legislativer und exekutiver Rechtssetzung und insbesondere über die Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten.

In rechtspolitischer Hinsicht dient die Identifikation und kritische Betrachtung der Mechanismen eines immer intensiveren Einflusses der Kommission dazu, Politik und Gesellschaft insoweit zu sensibilisieren und letztlich in die Lage zu versetzen, auf die weitere Entwicklung des europäischen Verwaltungsrechts einzuwirken.

Abgeschlossenes Projekt

7. Grohs/Gröbe/Porth: Europaaktive Kommunen in NRW – Begleitforschung zum „Leitprogramm Europaaktive Kommune“

Laufzeit: 1.3.2016 – 31.8.2016

Finanzierung: Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Kooperationen: Städte- und Gemeindebund NRW, Landkreistag NRW, Städtetag NRW, Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) – Deutsche Sektion

Das Projekt untersuchte empirisch die Europaaktivitäten der nordrhein-westfälischen Kommunen und leitete daraus Handlungsempfehlungen für die weitere Ausgestaltung des Leitprogramms und des Wettbewerbs „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“ ab.

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2012 das „Leitprogramm Europaaktive Kommune“ entwickelt und in diesem Rahmen neben Schulungen, Netzwerk- und Informationsveranstaltungen mit der Auszeichnung „Europaaktive Kommune“ ein Instrument geschaffen, um einerseits Anreize für verstärkte Europaaktivitäten zu schaffen und andererseits *Best Practices* in verschiedenen europabezogenen Handlungsfeldern bekannt zu machen und so die Verbreitung guter Modelle zu unterstützen. Dieses Leitprogramm sollte nun weiterentwickelt werden.

Insbesondere sollten die Auszeichnungsmodalitäten zur Re-Auszeichnung „Europaaktive Kommune“ überarbeitet und der bestehende Kriterienkatalog an laufende Veränderungen angepasst werden. Darüber hinaus wurden mit der Weiterentwicklung des Leitprogramms eine Fortschreibung des *Status quo* kommunaler Europaaktivitäten, eine Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten und Entwicklungsimpulsen sowie ein Ausbau des bestehenden Netzwerks und ein intensiver Erfahrungsaustausch angestrebt.

Das Begleitforschungsprojekt untersuchte in diesem Zusammenhang zunächst den *Status quo* der Europaaktivitäten der nordrhein-westfälischen Kommunen. Dazu zählen unter anderem die Reaktion und Antizipation der Städte, Gemeinden und Kreise auf europäische Rechtsetzung und Programme („Downloading“), deren Aktivitäten zur Beeinflussung europäischer Entscheidungsprozesse („Uploading“), sowie horizontale Aktivitäten zur Kooperation in Europa. In einer schriftlichen Umfrage unter allen Kommunen wurden diese Aktivitäten erhoben und nach ihrer organisatorischen Verankerung gefragt. Diese quantitative Untersuchung wurde ergänzt durch Fallstudien in einzelnen Kommunen. Die Begleitforschung zielte darauf ab, Lernimpulse aus der ersten Phase zu bilanzieren, Maßnahmen mit besondere Wirkungen aufzuzeigen und weiteren Handlungsbedarf zu analysieren.

Die Ergebnisse wurden in Transferworkshops mit Praktikern aus Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden diskutiert und flossen direkt in die Handlungsempfehlungen ein. Konkret ging es dabei unter anderem um die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Auszeichnung „Europaaktive Kommune“ und die Entwicklung geeigneter Weiterbildungs- und Transferformate.

Veröffentlichungen des Programmbereichs 2016

Auby, Jean-Bernard/Craig, Paul/Curtin, Deidre/Della Cananea, Giacinto/Galetta, Diana-Urania/Hofmann, Herwig C. et al. (Hrsg.), Codul renewal de procedura administrativa a Uniunii Europene (Romanian Version), București 2016; *Auby, Jean-Bernard/Schroder, Hanna/Mirschberger, Michael/Stelkens, Ulrich/Ziller, Jacques*, Libro IV – Contratti, in: Giacinto Della Cananea/Diana-Urania Galetta/Hofmann, Herwig C. H./Jens-Peter Schneider/Jacques Ziller (Hrsg.), Codice ReNEUAL del procedimento amministrativo dell'Unione europea, Napoli, 2016, S. 123–170; *Bándi, Gyula/Darák, Péter/Halustyik, Anna/Láncos, Petra Lea* (Hrsg.), European Banking Union, Budapest 2016; *Bándi, Gyula/Láncos, Petra Lea/Darák, Péter/Tóth Tihamér* (Hrsg.), Private enforcement and collective redress in European competition law, Private Rechtsdurchsetzung und kollektiver Rechtsschutz im europäischen Wettbewerbsrecht = Contentieux indemnitare et réparation collective en droit européen de la concurrence, Budapest 2016; *Czuczai, Jenő/Darák, Péter/Láncos, Petra*

Lea/Szabó, Marcel/Varga, András (Hrsg.), *Division of Competences and Regulatory Powers between the European Union and the Member States*, Budapest 2016; Della Cananea, Giacinto/Galetta, Diana-Urania/Hofmann, Herwig C. H./Schneider, Jens-Peter/Ziller, Jacques (Hrsg.), *ReNEUAL, Codice ReNEUAL del procedimento amministrativo dell'Unione europea*, Napoli 2016; Demper, Maximilian, 7. Speyerer Europarechtstage: Aktuelle Fragen des Europäischen Beihilferechts, in: *Kommunaljurist (KommJur)* 13, 2016, S. 90–93; Eckhard, Steffen/Enkler, Jan/Grohs, Stephan/Schmidt, Sylvia/Knill, Christoph, *Administrative Styles of International Organizations: Can we find them, do they matter?*, in: Michael W. Bauer, Christoph Knill und Steffen Eckhard (Hrsg.), *International Bureaucracy, Challenges and Lessons for Public Administration Research*, London, 2016, S. 43–71; Fraenkel-Haeberle, Cristina, Buchbesprechung: Kati Quaas, *Einheitlicher Ansprechpartner und effet utile im Deutschen Bundesstaat*, Berlin 2014, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69 (3), 2016, S. 121 f.; Fraenkel-Haeberle, Cristina, *Das Demokratieprinzip in der Europäischen Union aus der Bürgerperspektive*, in: Ferdinand Wollenschläger und Luca de Lucia (Hrsg.), *Staat und Demokratie, Beiträge zum XVII. Deutsch-Italienischen Verfassungskolloquium*, Tübingen, 2016, S. 113–125; Fraenkel-Haeberle, Cristina, *Einflüsse des allgemeinen Unionsrechts auf das europäische Wissenschaftsrecht. Das Hochschulwesen als Wirtschaftsfaktor: öffentliches Gut oder kommerzielle Dienstleistung?*, in: *Wissenschaftsrecht (WissR) - Beiheft* 24, 2016, S. 1–18; Fraenkel-Haeberle, Cristina, *Il reclutamento universitario nella realtà federale tedesca*, in: Roberto Cavallo Perin, Gabriella M. Racca und Carla Barbati (Hrsg.), *Il reclutamento universitario in Europa, The academic recruitment in Europe*, (12), Napoli 2016, S. 119–139; Fraenkel-Haeberle, Cristina, Rezension zu Kati Quaas, *Einheitlicher Ansprechpartner und effet utile im Deutschen Bundesstaat*, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69 (3), 2016, S. 121 f.; Fraenkel-Haeberle, Cristina, *Zur Multifunktionalität der Partizipation bei großen Infrastrukturprojekten*, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69 (13), 2016, S. 548–556; Grohs, Stephan/Porth, Jan/Gröbe, Benjamin/Zabler, Steffen, *Endbericht zur Begleitforschung zum Leitprogramm „Europaaktive Kommune“ (unveröffentlichtes Gutachten)*, Speyer 2016; Grohs, Stephan/Porth, Jan/Gröbe, Benjamin/Zabler, Steffen, *Zwischenbericht zur Begleitforschung zum Leitprogramm „Europaaktive Kommune“ (unveröffentlichtes Gutachten)*, Speyer 2016; Hölscher, Michael, *Spielarten des akademischen Kapitalismus, Hochschulsysteme im internationalen Vergleich*, Wiesbaden 2016; Láncoš, Petra Lea/Debisso, Kinga/Gyenyey, Laura/Szabó, Marcel (Hrsg.), *Union Policies*, Den Haag 2016; Sommermann, Karl-Peter, *Die Europäisierung der nationalen Verwaltungsgerichtsbarkeit in rechtsvergleichender Perspektive*, in: Ralf Peter Schenke/Joachim Suerbaum (Hrsg.), *Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Europäischen Union*, (64), *Ius Europaeum*, Baden-Baden 2016, S. 189–211; Sommermann, Karl-Peter, *Ziele und Methoden einer transnationalen Verwaltungsrechtswissenschaft*, in: Karl-Peter Sommermann/Klaus König (Hrsg.), *Öffentliche Angelegenheiten - interdisziplinär betrachtet*, Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König, (Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Bd. 230), Berlin, 2016, S. 71–87; Stelkens, Ulrich, *Vertragsverfahren als Gegenstand von Buch IV des ReNEUAL-Musterentwurfs*, in: Jens-Peter Schneider/Klaus Rennert/Nikolaus Marsch (Hrsg.), *ReNEUAL-Musterentwurf für ein EU-Verwaltungsverfahren - Tagungsband*, Fachtagung am 5. und 6. November 2015 im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und Dokumentation zum Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2016, 2016, S. 165–181; Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché/Anne, *Caractères essentiels du droit allemand de la procédure administrative*, in:

Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, *Droit comparé de la procédure administrative*, Bruxelles 2016, S. 15–35; *Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, La participation à l'élaboration des règlements administratifs en Allemagne, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, *Droit comparé de la procédure administrative*, Bruxelles 2016, S. 261–273; *Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, La procédure devant les autorités administratives indépendantes en Allemagne, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, *Droit comparé de la procédure administrative*, Bruxelles 2016, S. 507–516; *Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, La simplification administrative en Allemagne, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, *Droit comparé de la procédure administrative*, Bruxelles 2016, S. 365–377; *Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, Les débats au sein des droits administratifs nationaux: Allemagne, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, *Droit comparé de la procédure administrative*, Bruxelles, 2016, S. 897–904; *Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, Les recours administratifs en droit allemand, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, *Droit comparé de la procédure administrative*, Bruxelles 2016, S. 741–760; *Stelkens, Ulrich/Mirschberger, Michael*, The recognition of foreign administrative acts – a German perspective, in: Jaime Rodríguez-Arana Muñoz (Hrsg.), *Recognition of foreign administrative acts*, (Ius Comparatum - Global Studies in Comparative Law, Vol. 10), Heidelberg 2016, S. 130–170; *Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, Le traitement du silence de l'Administration et de l'inertie administrative en droit allemand, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, *Droit comparé de la procédure administrative*, Bruxelles 2016, S. 647–654; *Szabó, Marcel/Varga, Réka/Láncos, Petra Lea* (Hrsg.), *Hungarian Yearbook of International Law and European Law 2015*, Den Haag 2016; *Weiß, Wolfgang*, Anforderungen an die Kodifikation des EU-Verwaltungsverfahrensrechts im Hinblick auf den Europäischen Verwaltungsverbund, in: Jens-Peter Schneider/ Klaus Rennert/Nikolaus Marsch (Hrsg.), *ReNEUAL-Musterentwurf für ein EU-Verwaltungsverfahrensrecht - Tagungsband*, Fachtagung am 5. und 6. November 2015 im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und Dokumentation zum Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2016, 2016, S. 266–273; *Weiß, Wolfgang*, Begründung und Grenzen Internationaler Fusionskontrollzuständigkeiten, in: *Neue Zeitschrift für Kartellrecht (NZKart)* 4, 2016, S. 265–271; *Weiß, Wolfgang*, Dezentrale Agenturen in der EU-Rechtsetzung, in: *Zeitschrift Europarecht (EuR)* 51 (6), 2016, S. 631–665; *Weiß, Wolfgang*, Die Bedeutung des WTO-Übereinkommens über öffentliche Beschaffung für das EU- Vergaberecht und seine Umsetzung, in: *Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau)* 17, 2016, S. 198–204; *Weiß, Wolfgang*, Informations- und Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestags bei gemischten Abkommen, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69, 2016, S. 661–667; *Weiß, Wolfgang*, Kommentierung der Artt. 1, 4, 14, 24, 27, 30 bis 35 der Verordnung 1/2003, in: Ulrich Loewenheim, Karl Meessen und Alexander Riesenkampff (Hrsg.), *Kartellrecht, Deutsches und europäisches Recht*, 3. Aufl., München 2016; *Weiß, Wolfgang*, Kompetenzverteilung bei gemischten Abkommen am Beispiel des TTIP, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69, 2016, S. 537–548; *Weiß, Wolfgang*, Rechtsschutz von Unternehmen im europäischen Beihilfenrecht, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (ZHR)* 180, 2016, S. 80–130; *Weiß, Wolfgang*, Verfassungsprobleme beschlussfassender Vertragsgremien in EU Freihandelsabkommen, in: *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 27 (8), 2016, S. 286–291; *Weiß, Wolfgang/Wölken, Tiemo*, 8. Speyerer Kartell-

rechtsforum: Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung, Umsetzung der Kartellschadensersatzrichtlinie und Digitalisierung des Wettbewerbsrechts, in: *Österreichische Zeitschrift für Kartellrecht (ÖZK)* 10, 2016, S. 182–187; *Ziekow, Jan*, Europäische Sozialpolitik im Gewande des Wettbewerbsrechts: das Beispiel der Vergabe öffentlicher Aufträge, in: Montoro Chiner, Mariá Jesús/Karl-Peter Sommermann (Hrsg.), *Soziale Rechte in Europa/Derechos Sociales en Europa*, Beiträge des zwölften gemeinsamen Seminars des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer und der Escola d'Administració Pública de Catalunya (29. Mai 2015), (Speyerer Forschungsberichte, 286), Speyer, 2016, S. 155–172.

Vorträge des Programmbereichs 2016

Demper, Maxmilian, The role of the CJEU within the negotiation, conclusion and implementation of mixed agreements, Edinburgh Law School, Edinburgh University, Postgraduate Law Conference, Edinburgh (United Kingdom) 14.01.2016; *Demper, Maxmilian*, The role of the CJEU within the negotiation, conclusion and implementation of mixed agreements, FÖV; WZB, Implementation and judicial politics: Conflict and compliance in the EU multi-level system, Berlin 04.03.2016; *Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Die italienische Verfassungsreform und die regionale Ordnung, FernUniversität, Hagen 14.04.2016; *Grohs, Stephan*, Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen. Einblicke der Begleitforschung, Rheinterrassen, Netzwerk- und Auszeichnungsveranstaltung Europaaktive Kommune in NRW, Düsseldorf 02.11.2016; *Grohs, Stephan*, Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Begleitforschung, Regionaltreffen Region Köln/Bonn, Köln 12.12.2016; *Grohs, Stephan/Enkler, Jan*, Financial Regulators and the Crisis, The Impact of Administrative Styles, International Political Science Association, IPSA World Congress of Political Science, Poznan (Poland) 25.07.2016; *Grohs, Stephan/Enkler, Jan/Knill, Christoph*, Autonomy and Styles of International Public Administrations: Exploring the Relationship between Formal Structures and Behavioral Routines, Charles University, ECPR General Conference 2016, Prague (Czech Republic) 07.09.2016; *Grohs, Stephan/Gröbe, Benjamin*, Verwaltungsstile und die „Entdeckung“ politisch-administrative Gestaltungsspielräume der bei der Implementierung von EU-Recht, Villa Vigoni, Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung (Workshop), Menaggio (Italien) 26.09.2016; *Hoelscher, Michael*, Nationale Hochschulsysteme zwischen Isomorphismus und Spielarten des Kapitalismus, Universität Kassel, Forschungskolloquium des INCHER Kassel, Kassel 21.06.2016; *Hoelscher, Michael*, Aus- und Fortbildung für zukünftige Kompetenzen in der Verwaltung, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Standards guter Weiterbildung, Speyer 07.07.2016; *Hoelscher, Michael*, Varianten des akademischen Kapitalismus? Hochschullehre im internationalen Vergleich, Universität Zürich, CHESS Lecture, Zürich (Schweiz) 22.11.2016; *Láncos, Petra Lea*, Language policy of the European Union, Sapientia University, Cluj-Napoca (Romania) 30.09.2016; *Láncos, Petra Lea*, Datenschutz und öffentliches Interesse in Ungarn, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Freiheit und Verantwortung, Heidelberg 24.11.2016; *Sommermann, Karl-Peter*, Erörterung von Themen der Europäisierung des Staats- und Verwaltungsrechts im Vergleich, Deutsch-Französisches Doktorandenseminar, Straßburg (Frankreich) 16.06.2016; *Sommermann, Karl-Peter*, Transformative Effects of the Aarhus Convention in Europe, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Effectiveness and legitimacy in International Law

(Symposium in Honour of Christian Tomuschat), Heidelberg 23.07.2016; *Tauschinsky, Eljalill*, Loyalty in EU Law, Paul-Andre Crepeau Centre for Private and Comparative Law, McGill University, Montréal (Canada) 15.01.2016; *Tauschinsky, Eljalill*, How to be popular when no-one cares? Administrative Rule-Making as crisis response, Warwick Law School, Warwick University, Crisis and Innovation in the EU (Workshop), Warwick (United Kingdom) 13.05.2016; *Tauschinsky, Eljalill/Abazi, Vigjilenc*a, Judging Trust: Which Role does the CJEU Ascribe to Trust?, Copenhagen University, Trust, Social Capital and Networks: A different perspective on international courts (Workshop), Copenhagen (Denmark) 31.03.2016; *Weiß, Wolfgang*, Leitung des Workshops „Verbesserung der Abschiebungspraxis“ und Vortrag zu „Impulse aus Brüssel“, Bundespresseamt, 1. Zukunftskongress Integration und Migration, Berlin 16.03.2016; *Weiß, Wolfgang*, Fragen der parlamentarischen Mitwirkung beim Vertragsschluss - Das TTIP als Gemischtes Abkommen?, Goethe-Universität, Walter Hallstein Kolloquium, Frankfurt 18.03.2016; *Weiß, Wolfgang*, Die entwicklungspolitische Dimension der EU-Handelspolitik aus wirtschaftsvölker- und EU-rechtlicher Sicht, Tagung des AK Europäische Integration, Tutzing 03.04.2016; *Weiß, Wolfgang*, Vortrag zum Dublin System, Universität Innsbruck, ECSA Austria Tagung, Innsbruck (Österreich) 14.11.2016.

3.2 Forschungsstelle Öffentlicher Dienst

1. Ziekow/Vallée: Auswirkungen von EU-Recht/EuGH-Urteilen sowie EMRK/EGMR-Urteilen auf den öffentlichen Dienst

Laufzeit: 1.10.2016 – 31.12.2018

Hinsichtlich der Auswirkungen des EU- und des Konventionsrechts (EMRK) auf den öffentlichen Dienst in Deutschland besteht besonderer Forschungsbedarf. Auch wenn die EU keine Kompetenz zur Regelung des Dienstrechts hat, entstehen durch die extensive Auslegung der europäischen Grundfreiheiten und Diskriminierungsverbote durch den EuGH immer wieder neue Konflikte zwischen Unions- und nationalem Dienstrecht.

So hat der EuGH in der jüngeren Vergangenheit Regelungen verschiedener Mitgliedstaaten im Bereich der Altersversorgung von Beamten wegen Verstößen gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das Loyalitätsgebot beanstandet. Aktuell ist beim EuGH sogar ein Vorlageverfahren anhängig, das die in Nordrhein-Westfalen zwingend vorgesehene Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis zum Gegenstand hat.

Im Bereich der Besoldung musste der EuGH die Frage beantworten, ob die Umstellung von Dienstalter auf aufsteigende Erfahrungsstufen und das dazu eingerichtete Übergangsregime gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstieß (verneinend, Rs. „Specht“, C 501/12).

Auch im Bereich des Urlaubsrechts führte die weite Auslegung der EU-Arbeitnehmerrechte zu Kollisionen mit nationalem Dienstrecht. Die dem deutschen Dienstrecht immanente Unterscheidung zwischen Beamten und Arbeitnehmern bzw. Angestellten wird von der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG nicht nachvollzogen. Hieraus folgen zahlreiche Konflikte mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Vor dem Hintergrund stellt sich zunehmend die Frage nach einer angemessenen Berücksichtigung nationaler Interessen und Besonderheiten.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich hinsichtlich des Verhältnisses zwischen nationalem Dienstrecht einerseits und der EMRK andererseits. Aktuell hat das BVerfG über die Vereinbarkeit des aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums hergeleiteten Beamtenstreikverbots mit der EMRK zu entscheiden. Ob dieses statusbezogene Streikver-

bot mit der EMRK vereinbar ist, wird aufgrund neuerer, die Türkei betreffender Entscheidungen des EGMR kontrovers diskutiert. So kommt das BVerwG in seinem Urteil, das Gegenstand der o.g. Verfassungsbeschwerde ist, zu dem Schluss, dass aufgrund des geltenden Beamtenstreikverbots eine Kollisionslage zwischen Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 11 EMRK bestehe, die vom Gesetzgeber aufgelöst werden müsse. Sollte das BVerfG sich der Sichtweise des BVerwG anschließen, zöge dies viele Fragen nach sich.

2. **Färber/Hermanowski: Analyse der künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts mit Blick auf die für den öffentlichen Dienst zu ziehenden Folgerungen**

Laufzeit: 1.11.2016 – 31.12.2018

Seit einigen Jahren sehen sich die Arbeitgeber des öffentlichen Diensts (öD) mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert, vakante Stellen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes mit geeigneten BewerberInnen zu besetzen. Dies liege – nach vielfach geäußelter Ansicht – am sich zuspitzenden *war for talents*, in dem der öD gegen die Privatwirtschaft unterliege. Ihr gegenüber verliere der öffentliche Dienst im Zuge des demografischen Wandels als Arbeitgeber an Attraktivität. Zudem leide er aber auch an der zunehmenden Konkurrenz der Dienstherrn untereinander, welche seit der Föderalismusreform 2006 wieder Eingang in den Arbeitsmarkt gefunden hat. Dabei sind die Besonderheiten des Berufsbeamtentums bei Besoldung und Versorgung und die Laufbahnspezifika sowie deren bedingte Korrespondenzen im Tarifbereich zu berücksichtigen.

Ziel dieses Projekts ist es, den „Arbeitsmarkt des öffentlichen Diensts“ in Deutschland systematisch zu erfassen und im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen und die Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber zu analysieren. Dazu soll zunächst die verbreitete theoretische Annahme, es handele sich beim Arbeitsmarkt des öD um eine Vielzahl segmentierter (Teil-)Arbeitsmärkte, kritisch beleuchtet werden. Alternativ kann der öD aber auch als großer interner Arbeitsmarkt analysiert werden. Beide Ansätze dürften unterschiedliche Anforderungen an die Entgeltsysteme einschl. Altersversorgung, an die Karriereverläufe und Beschäftigungsbedingungen haben.

Im empirischen Teil des Projekts werden die jüngeren Entwicklungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund der Theorie aufgearbeitet und zugleich ein Konzept zur Messung der Attraktivität

öffentlicher Arbeitgeber erarbeitet. Die Datenbasis bildet eine eigene Erhebung statistischer Daten, die einerseits die Fragestellungen von Beschäftigten mit Personalverantwortung fokussiert, andererseits die persönlichen Einstellungen der im öD Beschäftigten erfasst, um detailliertere Informationen zur Arbeitssituation im öD (u.a. Entgeltzufriedenheit, Karriereverläufe, interne und externe Mobilität, Identifikation von Teilarbeitsmärkten) erfassen soll.

Die Ergebnisse der empirischen Analyse führen schließlich zum Reformbedarf und zu Reformvorschlägen im Rahmen einer Modernisierung des öD, die den Erhalt der Attraktivität des öD im Wettbewerb gegen private Konkurrenz, aber auch die Beseitigung unfairer Elemente des Wettbewerbs um Personal der Dienstherrn untereinander zum Ziel hat.

3. Färber/Hermanowski: Ökonomische Konkretisierung der neueren Rechtsprechung des BVerfG zur Berechnung der Besoldung; Methodik und Erstellung einer Datenbank

Laufzeit: 1.11.2016 – 31.12.2018

Mit seinen Urteilen zur A- und R-Besoldung (2015) legte das BVerfG erstmals konkrete ökonomische Parameter fest, die eine Berechnung amtsangemessener Besoldung ermöglichen. In einem dreistufigen Verfahren wird zunächst anhand einer Prüfung präzise quantifizierbarer Vergleichsparameter (Einkommensentwicklung der Tarifbeschäftigten, Nominallohnindex als Index der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung, Verbraucherpreisindex/reale Bezügeentwicklung, Abstandsgebote zwischen den Besoldungsgruppen/Erfahrungsstufen und zum sozialrechtlichen Existenzminimum, Vergleich zum Bund und zu den anderen Bundesländern) ermittelt, ob eine amtsangemessene Besoldung vermutet werden kann. Diese Vermutung kann dann in einem zweiten Schritt durch weitere Kriterien erhärtet oder widerlegt werden, bevor im dritten Schritt geprüft wird, ob eine festgestellte Unteralimentation eventuell durch das Vorliegen besonderer Bedingungen wie z.B. einer Haushaltsnotlage legitimiert werden kann.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht sehr konkrete Kriterien und Indikatoren vorgegeben hat, fehlt eine konsistente und statistisch valide Methodik, wie die in den Urteilen genannten Kriterien präzise auch im langjährigen Längsschnitt gemessen werden und damit auch als Grundlage für einen Vergleich des Bundes und der Bundesländer dienen können. Das Projekt hat zum Ziel, ein empirisch fundiertes Indikatorenset zu entwickeln, Methodik zu entwickeln, die diese Berechnungen für alle

16 Bundesländer und den Bund in vergleichbarer Weise ermöglicht. Bislang ungeklärt ist zudem, wie Veränderungen insb. bei Beihilfe und in der Beamtenversorgung mit den Kriterien der ersten Prüfungsebene verknüpft werden können, da sie unmittelbar und mittelbar – z.B. über die Zeitschiene - Auswirkungen auf die tatsächliche Höhe der Brutto- und Nettoeinkommen der BeamtInnen haben.

Für die Analyse und erst recht für den vom Bundesverfassungsgericht geforderten systematischen Vergleich sind eine Vielzahl von Daten erforderlich, für die seit der Dezentralisierung von Besoldung und Versorgung in der Föderalismusreform I nicht mehr einheitlich bereitgestellt werden. Deshalb wird im Rahmen des Projekts eine Besoldungs- und Versorgungsdatenbank aufgebaut, die zugleich auch Transparenz schafft über die inzwischen sehr unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung von Bund und Ländern sowie der Tarifbeschäftigung.

Vorträge der Forschungsstelle 2016

Färber, Gisela, Die Zukunft der Rente, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer 20.06.2016; *Färber, Gisela*, Hat der Generationenvertrag eine Zukunft?, Deutscher Beamtenbund (dbb); Tarifunion Bundessenorenvertretung, 3. Seniorenpolitische Fachtagung, Berlin 28.09.2016.

3.3 Bereich Politik- und Verwaltungsberatung (früher: Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung - ZvP)

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

Koordinator: *Axel Piesker, M.A.*

Auf wissenschaftlicher Grundlage bietet das Institut maßgeschneiderte Beratungsleistungen für öffentliche Einrichtungen an. So werden Forschungsergebnisse schnell in der Praxis nutzbar, und gleichzeitig kann sich die Forschung stets anwendungsnahe orientieren.

Die Beratungsleistungen des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) sind eng mit der Forschung verzahnt. Das sorgt einerseits für schnellen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Verwaltungshandeln. Andererseits werden aus der Praxis wichtige Impulse für weitere Untersuchungen gewonnen, so dass die Forschung bestmöglich an den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung ausgerichtet werden kann.

Das Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung (ZvP) hat seit 2010 die unterschiedlichen Beratungseinheiten und -angebote des FÖV unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. Die unter diesem Dach vereinten Beratungseinheiten widmen sich der Bearbeitung von Forschungsaufträgen und Gutachten aus Verwaltung und Politik. Im Laufe des Jahres 2016 wird die Umstrukturierung des ZvP hin zu einem Bereich „Politik und Verwaltungsberatung“, der aus der aus folgenden Einheiten besteht:

- (1) Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA)
- (2) Institut für Verwaltungsreform (InVR)
- (3) Institut für Verwaltungskommunikation (InVK)
- (4) Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle (WiDuT)

	Name	Kontaktdaten
	Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow (Leiter)	E-Mail: ziekow@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-362
	Axel Piesker, M.A. Koordinator/ Ansprechpartner InGFA	E-Mail: piesker@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-434
	Dr. Christian Bauer Ansprechpartner InVR	E-Mail: cbauer@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-375
	Burkhard Margies, M.A. Ansprechpartner InVK	E-Mail: margies@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-397

	Name	Kontakt Daten
	Bettina Engewald, Ass. iur. InGFA	E-Mail: engewald@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-288
	Elena Garkina InVK	E-Mail: garkina@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-391
	Ingo Hamann, M.A. InGFA/InVR	E-Mail: hamann@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-383
	Marius Herr, M.A. InGFA	E-Mail: herr@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-300
	Dr. Silke I. Keil InGFA	E-Mail: keil@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-156

	Name	Kontaktdaten
	Assessor René Kubach InVK	E-Mail: kubach@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-396
	Jochen Lietz InVK	E-Mail: lietz@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-392
	Dr. Kai Masser, M.A., Mag.rer.publ. InVR/InGFA	E-Mail: kmasser@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-302
	Dr. Christoph E. Müller InGFA	E-Mail: mueller@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-291
	Lucia Scharpf, Ref. iur. InGFA	E-Mail: scharpf@ingfa-speyer.de

	Name	Kontaktdaten
	Patrick Schweizer, M.A. InGFA	E-Mail: schweizer@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-399
	Carolin Steffens, M.A. InGFA	E-Mail: steffens@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-330
	Tim Vallée, Ass. iur., M.A. InGFA	E-Mail: vallee@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-372
	Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A. InGFA	E-Mail: willwacher@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-370

3.3.1 Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

Ansprechpartner: *Axel Piesker, M.A.*

Referenten: *Assessorin Bettina Engewald*
Ingo Hamann, M.A.
Marius Herr, M.A.
Dr. Silke I. Keil
Dr. Kai Masser, M.A., Mag.rer.publ.
Dr. Christoph E. Müller
Lucia Scharpf, Ref. iur.
Patrick Schweizer, M.A.
Carolin Steffens, M.A.
Assessor Tim Vallée, M.A.
Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A.



Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) wurde 2009 als Beratungseinheit am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gegründet. Damit wurde dem zunehmenden Bedarf an Folgenabschätzungen und Evaluation von Seiten der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen. In den letzten acht Jahren hat InGFA unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow* eine Vielzahl von Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA) und Evaluationen durchgeführt.

Eine GFA dient der qualitativen Verbesserung von Normen, insbesondere deren Transparenz, Verständlichkeit und Effizienz. Im Idealfall führt dies zu einer Reduzierung des Normenbestandes, einer höheren Akzeptanz gesetzlicher Regelungen und Kosteneinsparungen im öffentlichen und privaten Sektor.

InGFA beurteilt die Folgen und Auswirkungen *umfangreicher* Gesetzgebungsvorhaben oder politischer Maßnahmenpakete prospektiv, begleitend oder retrospektiv. Bei der prospektiven und begleitenden GFA werden Aussagen getroffen, ob die angestrebten Ziele auf dem eingeschlagenen Weg erreicht werden können und ob mit nicht-intendierten Auswirkungen gerechnet werden muss. Auch auf alternative Möglichkeiten zur Zielerreichung wird hingewiesen. Bei der retrospektiven GFA werden bereits ergriffene Maßnah-

men oder erlassene Vorschriften anhand von Prüfkriterien (z.B. Zielerreichung, Praktikabilität, Akzeptanz) bewertet und Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet.

InGFA verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- die Akquise und Durchführung von GFA- und Evaluationsprojekten,
- die Forcierung der Institutionalisierung der GFA,
- die Entwicklung von Serviceelementen sowohl für Mitarbeiter und Abgeordnete der Landtage als auch für private Akteure und
- die wissenschaftliche Weiterentwicklung der GFA.

Aktuelle Projekte

1. Ziekow: Evaluierung der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung

Laufzeit: 1.7.2014 – 31.12.2017

Finanzierung: Staatsministerium Baden-Württemberg

Am 27. Februar 2014 ist die von der Landesregierung erlassene Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung) in Kraft getreten. Im Rahmen des Projekts „Planungsleitfaden Bürgerbeteiligung“ hat das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) 2013 bereits die (möglichen) Auswirkungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Öffentlichkeitsbeteiligung und dem dazugehörigen Planungsleitfaden auf die Arbeitsbelastung der Regierungspräsidien (RP) in Baden-Württemberg ermittelt. Um die Auswirkungen der VwV Öffentlichkeitsbeteiligung nach deren Inkrafttreten noch präziser bestimmen zu können, wurde das InGFA vom Staatsministerium Baden-Württemberg mit dem über drei Jahre laufenden Projekt beauftragt.

Die Evaluation soll als begleitendes Monitoring mit Inkrafttreten der VwV durchgeführt werden. Alle (potentiell) relevanten Vorhaben sollen ab dem ersten „Bekanntwerden“ („aktenmäßige“ Erfassung) erfasst und in ihrem Verlauf (chronologisch) dokumentiert werden. Zeitlich unterschieden werden müssen drei Phasen (Standardablaufmodell): Vor Beginn des förmlichen Verfahrens, nach Einleitung des förmlichen Verfahrens und nach Abschluss des förmlichen Verfahrens (z.B. bei Anfechtung von Entscheidungen). Die notwendigen Datenerhebungen sollen so weit als möglich durch elektronische Eingabemasken und Ankreuzlisten (z.B.

Excel) erfolgen. Im Rahmen der Evaluation werden quantitative (z.B. Eigenerfassungen der Behörden in Vorhabendokumentationen) und qualitative Erhebungen (z.B. leitfadengestützte Interviews, Case-Studies) sowie Fokusgruppengespräche (mit Betroffenen, Teilnehmern von Beteiligungs-Scopings, Verbänden etc.) durchgeführt.

2. Ziekow: „Entwicklung eines Tools zur prospektiven und begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung“

Laufzeit: 15.2.2015 bis 31.3.2017

Finanzierung: Evangelische Landeskirche im Rheinland (EKiR)

Die Landessynode ist innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) für die Gesetzgebung und den landeskirchlichen Haushalt zuständig. In den vergangenen Jahren hat sie verschiedene Reformvorhaben auf den Weg gebracht, die mit erheblichen Veränderungen verbunden waren. Bei ihren Reformvorhaben ist es für die EKiR entscheidend, dass die Umsetzung vorgesehener Regelungen und Maßnahmen die Kirchengemeinden nicht überfordert und über Gebühr belastet. Aus diesem Grund benötigt das Landeskirchenamt, das für die Entwicklung und Ausarbeitung von Regelungsvorhaben innerhalb der EKiR zuständig ist, ein Tool, mit dem die Folgen von Regelungsvorhaben systematisch erfasst und abgeschätzt werden können. Damit sollen mögliche Umsetzungsprobleme vor Ort frühzeitig erkannt werden und im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

Mit der Entwicklung eines passgenauen Tools für die Durchführung von prospektiven und begleitenden Gesetzesfolgenabschätzungen, das speziell auf die kirchliche Gesetzgebung zugeschnitten ist, hat die EKiR daher das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) beauftragt. Die Konzeption erfolgt dabei in enger Abstimmung mit der EKiR auf Grundlage eines konkreten Regelungsvorhabens zur Tariftreue.

Der Abschlussbericht wurde am 28. September 2016 an die EKiR übersandt. Das Projekt wird im Frühjahr 2017 mit einem Workshop im Landeskirchenamt abgeschlossen.

3. Ziekow: Dialog mit Expertinnen und Experten zum EU-Rechtsakt für Umweltinspektionen – Austausch über mögliche Veränderungen im Vollzug des EU-Umweltrechts

Laufzeit: 1.10.2015 bis 30.9.2017

Finanzierung: Umweltbundesamt

Kooperation: Öko-Institut

Das Projekt „Dialog mit Expertinnen und Experten zum EU-Rechtsakt für Umweltinspektionen – Austausch über mögliche Veränderungen im Vollzug des EU-Umweltrechts“ wird in Kooperation mit dem Öko-Institut e.V. durchgeführt und verbindet verwaltungswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Methoden.

Hintergrund des Projekts sind die Pläne der EU-Kommission, im nächsten Jahr einen horizontalen Rechtsakt vorzuschlagen, der neue Vorschriften zur Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von umweltrechtlichen Vorschriften umfassen soll, um den Vollzug des europäischen Umweltrechts zu verbessern. Sollten die im Raum stehenden Vorschläge und Empfehlungen umgesetzt werden, kann es teilweise zu erheblichen Veränderungen des Vollzugs durch die deutschen Umweltbehörden kommen. Mit dem Projekt soll deshalb im Rahmen eines Expertendialogs mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Vollzugsbehörden geklärt werden, welche Auswirkungen auf die Vollzugspraxis zu erwarten sind und welche Veränderungen zu begrüßen oder zu vermeiden sind, um das bestehende Schutzniveau zu verbessern oder zumindest beizubehalten.

Im Rahmen des Projekts wird zunächst eine rechts- und verwaltungswissenschaftliche Hintergrundstudie zur aktuellen Diskussion zu Compliance und Compliance-Förderung auf EU-Ebene erstellt. Darauf aufbauend sind fünf eintägige Dialogveranstaltungen mit insgesamt 120 Expertinnen und Experten geplant. Ziel der Dialoge ist es, die Expertise von Vollzugsfachleuten für die Compliance-Diskussion und die Verhandlungen über neue Regelungen nutzbar zu machen. Im Rahmen der Dialoge sollen die Expertinnen und Experten die möglichen Auswirkungen der Regelungsvorschläge für ihren Bereich und ihre Vollzugstätigkeit abschätzen.

Die Ergebnisse der Hintergrundanalyse und der Expertendialoge sollen dazu verwertet werden, das BMUB bei der nationalen und europäischen

Compliance-Diskussion im Umweltrechtsbereich zu beraten und Empfehlungen sowie Argumentationshilfen zu entwickeln, die dem BMUB zur Verfügung gestellt werden können.

4. Ziekow: „Evaluation der Initiative ‚Bürgerdialog Stromnetz‘“

Laufzeit: 1.11.2015 bis 28.2.2018

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Seit Januar 2015 fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Initiative „Bürgerdialog Stromnetz“, die es ermöglichen soll, BürgerInnen vor Ort frühzeitig - möglichst noch vor Beginn der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung - sowie zwischen den einzelnen formellen Beteiligungsschritten in die Planung von Netzausbauvorhaben einzubeziehen und über alle wesentlichen Planungsentscheidungen zu informieren. Die Ziele der Initiative können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Aufklärung über das Planungs- und Zulassungsverfahren, konkrete Netzausbauvorhaben und damit verbundene Beteiligungsmöglichkeiten,
- Identifikation von möglichem Konfliktpotenzial und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zu laufenden und zukünftigen Planungs- und Zulassungsverfahren sowie konkreten Netzausbauvorhaben und
- Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Netzausbausystems (z.B. Netzbetreiber, zuständige Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände, betroffene BürgerInnen etc.).

Das InGFA wurde vom BMWi damit beauftragt, die Initiative insgesamt sowie einzelne von ihr durchgeführte Maßnahmen im Rahmen zu evaluieren. Das Vorhaben sieht hierzu eine Kombination von begleitenden und ex-post Evaluationsformen vor, um u.a. folgende Untersuchungsfragen zu beantworten:

- Inwieweit trägt die Initiative "Bürgerdialog Stromnetz" dazu bei, einen breit angelegten gesellschaftlichen Dialog mit allen Beteiligten zu schaffen?
- Inwieweit leistet die Initiative einen Beitrag dazu, dass die BürgerInnen vor Ort über alle wesentlichen Verfahren und Entscheidungen informiert werden?

- Wie wirkt sich die Initiative mit ihren einzelnen Maßnahmen in den vor ihr adressierten Regionen aus?

5. Ziekow: „Begleitung und Evaluation des Pilotprojekts Waldecho Rheinland-Pfalz“

Laufzeit: 12.2.2016 bis 11.2.2017

Finanzierung: Ministerium des Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz

"Waldecho Rheinland-Pfalz" ist ein Projekt von den Landesforsten Rheinland-Pfalz unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Es dient dazu, das Anregungs-, Ideen- und Beschwerdemanagement im Bereich Forst weiter zu entwickeln. Hierzu wurde Mitte Februar 2016 ein Pilotbetrieb über 12 Monate gestartet. An diesem Pilotbetrieb nehmen von den insgesamt 44 Forstämtern vier ausgewählte Forstämter sowie weitere Stellen der Forstverwaltung teil:

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
- Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF)
- Servicestelle Kommunikation & Marketing (KOMMA)
- Forstamt Haardt
- Forstamt Kaiserslautern
- Forstamt Rheinhessen
- Forstamt Trier

Das "Waldecho Rheinland-Pfalz basiert auf dem Mängelmelder der wer denkt was GmbH (siehe: <https://waldecho.wald-rlp.de/#pageid=1>).

Der Pilotbetrieb wird durch das InGFA wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Hierbei wird nicht nur der Aufwand, sowie die Bewertung des Nutzens, seitens der Pilot- und weiterer Kontrollämter erfasst, sondern auch die Nutzerinnen und Nutzer werden zu Ihren Erfahrungen befragt. Ziel der Evaluation ist es zu ermitteln, inwieweit diese neue, digitalisierte Form der Kommunikation (Lokalisierung der Mängelorte mittels GPS (georeferenzierte Daten des Landes) und Übermittlung mittels APP oder Browseranwendung einen signifikanten Nutzen für die Kommunikation (Bürgernähe und Transparenz) zwischen Bürgern und Verwaltung

erzeugen kann. Die Methodik der Evaluation lehnt sich stark an die Evaluation des Kommentieren-Bereichs des Beteiligungsportals des Landes Baden-Württemberg an (Speyerer Forschungsberichte 284) an. Der Vergleich der Ergebnisse der Evaluation des „Waldechos“ mit denjenigen des Beteiligungsportals sollte wichtige neue Erkenntnisse für die Nutzung internetbasierter Beteiligungsinstrumente erbringen.

6. Ziekow: „Entwicklung eines ‚Jugend-Checks‘ zur systematischen Darstellung der Auswirkungen von Maßnahmen des Bundes auf junge Menschen“

Laufzeit: 15.2.2016 bis 31.12.2017

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, die Belange junger Menschen (zwischen 12-27 Jahren) bei der Erarbeitung von Maßnahmen des Bundes zu berücksichtigen. Hierzu wird in den Jahren 2016 und 2017 ein „Jugend-Check“ entwickelt, erprobt und implementiert. Mit seiner Hilfe werden die Auswirkungen von Regelungsentwürfen auf junge Menschen systematisch erfasst und dargestellt. Neben Vorschlägen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Prüfinstruments werden auch Vorschläge für eine rechtliche und organisatorische Verankerung des „Jugend-Check“ im politischen Entscheidungsprozess erarbeitet. InGFA unterstützt das BMFSFJ in diesem Projekt vor allem bei folgenden Aufgaben:

- Entwicklung eines zweistufigen Prüfverfahrens bestehend aus einem Relevanz-Screening und einer Hauptprüfung
- Festlegung von Wirkdimensionen
- Erprobung des Prüfinstruments anhand ausgewählter Gesetzesvorhaben
- Systematische Auswertung der Erprobungsphase
- Ggf. Feinjustierung des erprobten Prüfinstruments
- Wissenschaftliche Dokumentation

Der Abschlussbericht wird Anfang 2018 vorgelegt werden.

7. Ziekow: „Evaluation des Mediationsgesetzes“

Laufzeit: 1.4.2016 bis 30.4.2017

Finanzierung: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Im Juli 2016 ist das MediationsG vier Jahre in Kraft. Es ist daher an der Zeit, den Stand der Mediation in Deutschland einer Überprüfung zu unterziehen. Mediation ist grundsätzlich ein Verfahren zur Erzielung außergerichtlicher Konfliktlösung, „bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben“ (§ 1 MediationsG).

Gleichwohl ist das Verfahren frühzeitig auch an den Gerichten aufgegriffen worden. Das inzwischen als „Güterrichter“ bezeichnete Verfahren ist durch einige Begleitforschungsprojekte und die Erfassung der Fälle an den Gerichten durch das statistische Bundesamt seit 2014 recht gut erforscht. Erste Einschätzungen kommen hier zu dem Schluss, dass die Mediation im Bereich der Gerichte, trotz Förderung und Pilotprojekten, immer noch ein „Schattendasein“ führt. Auch im Bereich der Rechtsanwälte ist, nach Einschätzung des Deutschen Anwaltsvereins (DAV), die Mediation („gerichtsnahe Mediation“) „zu wenig in der Breite verankert“. Allerdings ist dieser Bereich noch wenig erforscht und statistisch erfasst. Noch schlechter ist die Informationslage im Bereich der „freien Mediation“, die nicht in Verbindung mit einem Gerichtsprozess in dessen Vorfeld angesiedelt ist (z.B. Mediation in Unternehmen). Hier fehlen (flächendeckende) wissenschaftliche Untersuchungen noch vollständig. Wichtig ist für die Fragestellung der Evaluation auch die Frage nach möglichen Auswirkungen der geplanten Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren.

Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorliegen.

8. Ziekow: Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG)

Laufzeit: 1.7.2016 – 31.7.2017

Finanzierung: Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) trat am 6. Oktober 2012 in Kraft und löste damit das vorhergehende Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz (HmbIFG) ab und entwickelte dieses an entsprechenden Stellen weiter. Als erstes Bundesland schuf Hamburg damit eine gesetzliche Grundlage für ein umfassendes Informationsrecht, durch das öffentliche Stellen verpflichtet werden, Informationen *proaktiv* und nicht erst auf Anfrage der Allgemeinheit unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten in einem sog. Transparenzportal als Informationsregister zur Verfügung zu stellen.

§ 18 Abs. 2 S. 3 HmbTG sieht vor, dass der Senat das Gesetz spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten im Hinblick auf seine Anwendung und Auswirkungen überprüft und der Bürgerschaft über das Ergebnis berichtet.

Die Ziel des Evaluationsauftrags ist es, die

- Ermöglichung der Kontrolle staatlichen Handelns,
- Förderung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung sowie die
- Gewährleistung des unmittelbaren und unverzüglichen Zugangs zu Informationen für die Allgemeinheit unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten

mit Hilfe von rechts- und sozialwissenschaftlichen Methoden zu untersuchen.

Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im August 2017 vorliegen.

9. Ziekow: Evaluierung der Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung

Laufzeit: 26.7.2016 – 28.2.2018

Finanzierung: Bundesministerium des Innern

Artikel 5 des Gesetzes zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen vom 3. Dezember 2015 sieht vor, dass die Bundesregierung die Anwendung der durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz, das Terrorismusbekämpfungsergänzungs-

gesetz und das Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes geschaffenen und geänderten Vorschriften des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des MAD-Gesetzes, des BND-Gesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes unter Einbeziehung eines oder mehrerer Sachverständigen evaluiert. Besonders zu berücksichtigen sind dabei die Häufigkeit und die Auswirkungen der mit den Eingriffsbefugnissen verbundenen Grundrechtseingriffe, die zudem in Beziehung zur Wirksamkeit der jeweiligen Regelungen zu setzen sind.

Folgende Regelungen sollen im Rahmen des Evaluationsvorhabens untersucht werden:

- Erweiterte Zuständigkeiten der Nachrichtendienste (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BVerfSchG und § 1 Abs. 1 Satz 2 MAD-Gesetz)
- Besondere Auskunftsverlagen (§§ 8a bis 8c BVerfSchG, § 4a MAD-Gesetz und § 2a BND-Gesetz)
- Einsatz des IMSI-Catchers (§ 9 Abs. 4 BVerfSchG, § 5 MAD-Gesetz und § 3 Satz 2 BND-Gesetz)
- Veränderte Prüf- und Lösungsfristen (§ 12 Abs. 3 Satz 2 BVerfSchG, § 5 Abs. 1 BND-Gesetz)
- Ausschreibungen auf Veranlassung der Nachrichtendienste im SchenGENER Informationssystem (§ 17 Abs. 3 BVerfSchG)
- Übermittlung von Informationen an die Nachrichtendienste (§ 18 Abs. 1a BVerfSchG, § 10 Abs. 1 und 3 MAD-Gesetz)
- Übermittlung von Informationen durch die Nachrichtendienste (§ 19 Abs. 4 und 5 BVerfSchG, § 11 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 MAD-Gesetz und § 9 Abs. 1 und 2 BND-Gesetz)
- Einführung des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes in das Sicherheitsüberprüfungsgesetz (§ 1 Abs. 4 und 5 SÜG)
- Verlängerung des Zeitraums für die Arbeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle ohne SÜ (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 SÜG)

Mit Durchführung des Evaluationsvorhabens hat das Bundesministerium des Innern nach Zustimmung des Deutschen Bundestags das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation in Speyer (InGFA) beauftragt.

Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im März 2018 vorliegen.

10. Ziekow: Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren

Laufzeit: 1.8.2016 – 31.12.2017

Finanzierung: Bundesministerium des Innern

Im September 2014 hat die Bundesregierung das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ auf den Weg gebracht, das die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Zukunft schaffen soll. Diese Verwaltung soll die Potenziale der Digitalisierung nutzen, effektiv, transparent, barrierefrei, bürger- und unternehmensfreundlich sein. Ein Bestandteil des Regierungsprogramms ist das Projekt „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (eGesetzgebung)“. Im Rahmen des Vorhabens sollen bisher bestehende Medienbrüche und Redundanzen im Verfahrensablauf innerhalb und zwischen der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat, dem Vermittlungsausschuss und dem Bundespräsidialamt abgebaut und ein durchgängiger elektronischer Gesetzgebungsworkflow implementiert werden. Ziel des Projektes „eGesetzgebung“ ist es somit, den Dokumentenworkflow im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene vollständig elektronisch, medienbruchfrei und interoperabel zwischen allen Beteiligten abzuwickeln, um so die Gesetzgebungsarbeit zukunftsfest zu machen und an die aktuellen technologischen Entwicklungen anzupassen.

Zur Vorbereitung der Überführung des bisherigen Gesetzgebungsprozesses in einen vollständig elektronischen Workflow soll im Rahmen des durchzuführenden Teilprojekts die Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbücher bestehender Prüfinstrumente systematisch erfasst und analysiert werden. InGFA unterstützt das BMI dabei in folgenden Bereichen:

- Erhebung sämtlicher Prüfanforderungen nach GGO und Geschäftsordnungsrecht der Verfassungsorgane des Bundes zum Gesetzgebungsverfahren,
- Ist-Erhebung und Dokumentation sämtlicher bestehender Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbücher in der Bundesverwaltung zum Gesetzgebungsverfahren des Bundes,
- Entwicklung eines fachlichen Feinkonzepts einer Prüfkaskade zur GFA in einer digitalen Gesetzgebungsplattform,
- Erarbeitung eines Vorschlags für eine inhaltliche Konsolidierung innerhalb einer einheitlichen Prüfmethode zur GFA und Begleitung des Ressortabstimmungsprozesses.

Das Teilprojekt soll bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen werden.

Abgeschlossenes Projekt

11. Ziekow: „Evaluation des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) Rheinland-Pfalz (2. Phase)“

Laufzeit: 15.2.2015 bis 31.10.2016

Finanzierung: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Am 26. Januar 2011 hat der rheinland-pfälzische Landtag eine Novelle des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) beschlossen. Ziel des Änderungsgesetzes ist die Schaffung eines modernen und effizienten POG, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiterhin gewährleisten zu können. § 100 POG enthält eine erneute Evaluationsverpflichtung, die vorsieht, dass die Landesregierung dem Landtag über die Wirksamkeit bestimmter eingriffsintensiver Maßnahmen berichtet. Hierzu gehören:

- die Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz technischer Mittel in oder aus Wohnungen,
- die Datenerhebung durch den Einsatz technischer Mittel zur Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation,
- Auskunft über die Telekommunikation,
- Auskunft über Nutzungsdaten,
- Datenerhebung durch den Einsatz technischer Mittel in informationstechnischen Systemen,
- Funkzellenabfrage,
- besondere Formen des Datenabgleichs.

Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation Speyer wurde erneut vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mit der Durchführung der 2. Phase der Evaluation (2015-2016) beauftragt. Der Abschlussbericht wurde im Jahr 2016 vorgelegt.

Weiterführende Informationen zu InGFA finden Sie unter www.ingfa-speyer.de.

Veröffentlichung und Vorträge von InGFA 2016:

Katz, Dieter/Piesker, Axel/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan, Gesetzliche Regelungen zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland auf dem Prüfstand, Ergebnisse der Evaluation nach Artikel 9 des Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes (Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 6), Baden-Baden, 2016.

Piesker, Axel, Feigenblatt oder nützliches Instrument? – Die Nachhaltigkeitsprüfung in Deutschland, Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), Zwischen Nutzung, Einfluss und Nachhaltigkeit – Wie wirken Evaluationen in unterschiedlichen Systemen?, Salzburg (Österreich) 22.09.2016; *Piesker, Axel*, Herausforderungen der Gesetzesevaluation in der Praxis, dbb Forum, Gesetzesevaluation in Theorie und Praxis, Berlin 21.11.2016; *Willwacher, Hanna*, Entwicklung eines „Jugend-Checks“ für die Bundesebene, Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit, Dortmund 27.09.2016; *Willwacher, Hanna*, Methodik der Gesetzesevaluation, dbb Forum, Gesetzesevaluation in Theorie und Praxis, Berlin 21.11.2016; *Ziekow, Jan*, Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Gesetzgebung – interdisziplinäre Perspektiven, Universität Bielefeld, Bielefeld 21.01.2016; *Ziekow, Jan/Piesker, Axel*, Entwicklung eines „Jugend-Checks“ für die Bundesebene, Informationsveranstaltung „Jugend-Check, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 15.06.2016.

Workshops von InGFA 2016:

Ziekow, Jan/Masser, Kai/Hamann, Ingo, Evaluierung Verwaltungsvorschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung“ - Ergebnisse nach 1. Jahr Datenerhebung, Präsentation im Kabinettsausschuss für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Stuttgart 7.12.2016; *Ziekow, Jan*, Gesetzesevaluation in Theorie und Praxis, Informationsveranstaltung für Politik und Verwaltung, Berlin 21.11.2016.

3.3.2 Institut für Verwaltungsreform

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

Ansprechpartner: Dr. *Christian Bauer*, M.A.

Das Institut für Verwaltungsreform (InVR) befasst sich mit aktuellen Themen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung im Mehrebenensystem. Es berät Politik und Verwaltung auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden zu unterschiedlichen Themenbereichen. Hierzu zählen u.a.

- Verwaltungsstruktur- und Gebietsreformen,
- Verwaltungsprozessmanagement,
- Bürgerbeteiligungsverfahren.

Zur Bearbeitung der Beratungsprojekte steht ein interdisziplinär ausgerichtetes Team zur Verfügung, das über die erforderliche Methodenkompetenz sowie über umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung verfügt. So gewährleistet das InVR für jedes Projekt ein maßgeschneidertes Untersuchungsdesign und damit eine optimale Beratung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern.

Aktuelle Projekte

1. Ziekow: „Umstellungsszenario zur Überführung der Zuständigkeit für Minderjährige mit Behinderung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)“

Laufzeit: 1.4.2016 bis 31.3.2017

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im März 2013 wurde unter Beteiligung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter der Bericht „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht. Dieser Bericht empfiehlt die sogenannte große Lösung der Zusammenführung der bisher im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII gewährten Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen mit der Kinder- und

Jugendhilfe zu einem neuen Leistungstatbestand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII. Bis zum April 2017 soll ein Umstellungsszenario zur Überführung der Zuständigkeit für Minderjährige mit Behinderung im SGB VIII erstellt werden.

2. Grohs: „Analyse der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Aufgaben auf allen Ebenen der unmittelbaren Landesverwaltung und des kommunalen Bereichs in Rheinland-Pfalz“

Laufzeit: 1.12.2016 – 30.11.2017

Finanzierung: Wirtschaftsuniversität Wien

Das Forschungsprojekt ist ein Teilprojekt eines Gutachtens zur weiteren Untersuchung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. Das Gesamtgutachten soll den politischen Entscheidungsträgern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen.

Kern des Projekts ist die Untersuchung ausgewählter Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung und der kommunalen Verwaltungen im Hinblick auf die Funktionalität der künftigen Aufgabenstruktur. Sachlich werden Aufgabenblöcke aus den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Forst und Ernährung; Finanzen, Bauen und Wohnen; Justiz und Verbraucherschutz sowie Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung untersucht.

Es werden zunächst auf Basis einer Bestandsaufnahme der Landesaufgaben die zu untersuchenden relevanten Aufgabenblöcke bestimmt. In weiteren Schritten werden die ausgewählten Aufgabenblöcke daraufhin untersucht, ob eine Verlagerung innerhalb der Landesverwaltung, eine Übertragung auf die Landkreise oder eine Verlagerung innerhalb der kommunalen Ebene aus aufgabenbezogener Sicht sinnvoll sein kann.

Die Zielsetzung ist es, Möglichkeiten für eine Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Organisationsstrukturen der unmittelbaren Landesverwaltung und des kommunalen Bereichs in Rheinland-Pfalz aufzuzeigen. So kann die Grundlage für eine aufgabenabhängige Diskussion unterschiedlicher Modelle der Aufgabenanlagerung geschaffen werden.

Abgeschlossene Projekte

3. Grohs: Die Weiterentwicklung der Umweltverwaltung

Laufzeit: 1.12.2015 – 31.5.2016

Finanzierung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2005 wurden in Baden-Württemberg die neun Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, die vier Gewässerdirektionen und die vier Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege aufgelöst und die Aufgaben entweder auf die Regierungspräsidien oder die Landkreise und Stadtkreise übertragen. Schon 2007¹ und erneut 2011² konnte aufgezeigt werden, dass dieser Reformschritt in einzelnen Bereichen die Qualität des Verwaltungshandeln beeinträchtigt hatte. Ziel dieser Studie war es daher, eine empirisch valide Situationsanalyse der Vollzugsqualität im Bereich der klassischen Umweltverwaltung zu erstellen. Hierzu wurde die Personalsituation der Umweltverwaltung in Baden-Württemberg mit derjenigen in drei weiteren Flächenländern (Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) verglichen und parallel dazu erfolgte eine Erhebung der konkreten Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit in den Bereichen der Gewerbeaufsicht (inkl. Immissionsschutz, technischer Arbeitsschutz, Wasserwirtschaft, Abfallrecht, Boden und Altlasten) und des Gewässerschutzes auf Ebene der Regierungspräsidien und Landkreise. Auf Grundlage der empirischen Ergebnisse wurden schließlich in einem dritten Schritt konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Umweltverwaltung erarbeitet.

4. Ziekow: Neukonzeption des landeseinheitlichen Aktenplans und methodische Begleitung des Projektes

Laufzeit: 1.12.2005 – 31.12.2016

Finanzierung: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz

Gegenstand des Projektes war ein Entwurf zur Neukonzeptionierung des landeseinheitlichen Aktenplans (LEAP) und Beratungsleistungen zur Implementation des LEAP in der Landesverwaltung. Ziel des Projektes war die Schaffung einer aufgabenbezogenen Struktur des Aktenplans, unabhängig der Organisation innerhalb der Behörde, die gleichermaßen

praxisorientiert und vorausschauend angelegt ist, so dass spätere Veränderungen des organisationellen Aufbaus folgenlos für die Struktur des LEAP sind.

Die Konzeption des Entwurfs erfolgte anhand der normativen Bewertungsmaßstäbe: Übersichtlichkeit, Entwicklungsoffenheit und Stabilität sowie Bearbeiterunabhängigkeit. Die Entwicklung umfasste folgende Projektabschnitte:

- Analyse und Bewertung des bestehenden LEAP
- Neukonzeption des Aktenplans
- Methodische Begleitung der Arbeitsgruppe zum LEAP

Veröffentlichungen des Instituts für Verwaltungsreform 2016

Bogumil, Jörg/Bogumil, Simon/Ebinger, Falk/Grohs, Stephan, Weiterentwicklung der Umweltverwaltung in Baden-Württemberg. Endbericht (unveröffentlichtes Gutachten), Speyer 2016; *Ziekow, Jan*, Die Beteiligung des Staates an interkommunalen Kooperationen, in: *Verwaltungsrechtssystem und Verwaltungsrechtswissenschaft, Festschrift für Prof. Dr. Hae Ryoung Kim zum 65. Geb., Teil I*, (Public Land Review, Vol. 73), Seoul 2016, S. 483–497; *Ziekow, Jan*, Exekutive Entscheidungen und Partizipation: Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des Staates und der Legitimität staatlichen Handelns?, in: *Henk Botha/Nils Schaks/Dominik Steiger (Hrsg.), Das Ende des repräsentativen Staates?, Demokratie am Scheideweg: eine deutsch-südafrikanische Perspektive*, Baden-Baden 2016, S. 311–336; *Ziekow, Jan*, Implementation of citizen participation in the planning process of infrastructure projects – from participation of concerned citizens to participatory governance (chinesisch), in: *Gisela Färber/Yukai Wang (Hrsg.), Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China and Germany*, (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 285), Speyer 2016, S. 317–328; *Ziekow, Jan/Piesker, Axel*, Territorial and functional reforms on the local level – Current developments and challenges in Germany, in: *Gisela Färber und Yukai Wang (Hrsg.), Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China and Germany*, (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 285), Speyer 2016, S. 249–262.

Vorträge des Instituts für Verwaltungsreform 2016

Bogumil, Simon, Zukunftsfähigkeit föderaler Strukturen, Bund Technischer Beamten (BTB); Deutscher Beamtenbund (DBB),, Führungskräfte-seminar, Berlin 26.09.2016; *Bogumil, Simon/Ebinger, Falk/Grohs, Stephan*, Nachhaltige Umweltverwaltung? Die Evaluation von Reformen der Umweltverwaltung und die Nachhaltigkeit von Reformdefiziten, Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), 19. Jahrestagung, Salzburg (Österreich) 21.09.2016; *Grohs, Stephan*, Kommunale Sozialpolitik in Zeiten leerer Kassen, IV. Kolloquium Kinder- und Jugendarbeit Ost, Meißen 22.02.2016; *Grohs, Stephan*, Reform von Verwaltungsstrukturen, Deutsches Institut für Urbanistik (DIfU), Berlin 21.04.2016; *Grohs, Stephan*, Thüringer Verwaltungsstrukturreform – ein überambitioniertes Projekt?, LIGA

Thüringen, Fachforum Gebiets- und Funktionalreform in Thüringen – "Zukunftsfeste Strukturen für die Thüringer Sozialwirtschaft?!", Erfurt 30.08.2016; *Grohs, Stephan*, Empirische Verwaltungsforschung zwischen Kooperation und Konflikt, Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS), Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft, Speyer 24.12.2016.

3.3.3 Institut für Verwaltungskommunikation

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

Ansprechpartner: Burkhard Margies, M.A.

Das Institut für Verwaltungskommunikation (InVK) berät und unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Verbesserung ihrer Kommunikation. Sein interdisziplinäres Team verbindet wissenschaftliche Expertise mit praktischer Erfahrung. Mit unserer Hilfe

- werden Bescheide und Merkblätter besser verständlich, ohne ihre rechtliche Präzision zu verlieren,
- werden Formulare zu flüssigen Dialogen,
- informieren Vermerke kurz, prägnant und zielgerichtet.

Mit Partnern auf allen Ebenen der Verwaltung gestalten wir die adressatengerechte Modernisierung der Verwaltungskommunikation. Große Körperschaften setzen ebenso auf uns wie Ministerien oder Kommunalverwaltungen

Aktuelle Projekte

1. Margies/Ziekow: „Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung“

Laufzeit: 1.4.2008 bis 30.4.2017

Finanzierung: Deutsche Rentenversicherung Bund

Ziel dieses Projekts ist, die Kundenorientierung der Deutschen Rentenversicherung auch im Sprachstil ihrer Bescheide und Informationsschreiben erkennbar zu machen. Die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung lernen, allgemein verständliche Texte zu verfassen, die gleichzeitig verlässliche Information bieten und rechtlicher Überprüfung standhalten können. Es wird ein kommunikatives Gesamtkonzept für die Deutsche Rentenversicherung entwickelt, das einen einheitlichen Stil sowie einheitliche Standards für Inhalt, Sprache, Struktur und Gestaltung von Bescheiden und Informationsschreiben festlegt.

Wesentlich für das Projekt ist die aktive und weitreichende Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Dadurch sollen einerseits mögliche Vorbehalte gegen die Veränderung des lange geübten Sprachstils vermindert werden, andererseits

sollen die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kontakt mit Versicherten und anderen Adressaten für das neue Kommunikationskonzept nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen des Projekts wird die auf Textbausteinen basierende Massenkommunikation nach dem neuen Kommunikationskonzept überarbeitet. Die Wirkung der veränderten Texte auf die Adressaten wird laufend empirisch überprüft. Das neue Kommunikationskonzept wird in die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten integriert.

Abgeschlossene Projekte

2. Margies/Ziekow: „TOP 100 – Dienstleistungen klar und verständlich beschrieben“

Laufzeit: 1.11.2014 bis 30.4.2016

Finanzierung: Senatskanzlei Berlin

Das Zentrum für Verwaltungskommunikation des FÖV entwickelt gemeinsam mit Beschäftigten des Landes Berlin verständliche und rechtssichere Beschreibungen für 100 Verwaltungsleistungen des Landes Berlin. Verfahrensabläufe sollen transparent dargestellt werden, um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung zu erleichtern.

Das Projekt ist eine Fortsetzung des Projektes „Qualitätssicherung der für das Bürgertelefon 115 relevantesten Dienstleistungsbeschreibungen im Service-Portal des Landes Berlin“ (siehe unten). Zur Überarbeitung wurden diesmal 100 Dienstleistungen ausgewählt, die on-line im Service-Portal des Landes Berlin besonders häufig abgefragt werden: vom Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises bis zur Einschulungsuntersuchung, von der Anmeldung einer Wohnung bis zur Aufenthaltsgenehmigung zur Studienvorbereitung. Durch verständlichere Beschreibungen dieser Dienstleistungen erwarten sich die Auftraggeber unter anderem

- mehr richtig und vollständig ausgefüllte Anträge,
- höhere Akzeptanz des Verwaltungshandelns,
- weniger Rückfragen, weniger Beschwerden.

Wie bereits im Vorgängerprojekt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Landesverwaltung in das Projekt eingebunden, zu deren

Aufgaben die Beschreibung der Verwaltungsleistungen gehört. Sie wurden von Mitarbeitern des FÖV in Fortbildungen und Schreib-Workshops geschult, Texte zu verfassen, die allgemein verständlich, bürgerfreundlich und zugleich rechtssicher sind. Die neuen Leistungsbeschreibungen entstehen nun in enger Abstimmung zwischen dem FÖV und den Beschäftigten des Landes Berlin. So kann im Berliner Service-Portal ein allgemein verständlicher Sprachstil dauerhaft etabliert werden.

3. Margies/Ziekow: Informationen zum Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz

Laufzeit: 1.6.2016 – 21.12.2016

Finanzierung: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Kooperation: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Durch das Projekt „Informationen zum Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz“ ist ein Begleittext zum Landesgleichstellungsgesetz (LGG) des Landes Rheinland-Pfalz entstanden. Zuvor war am 30. Dezember 2015 die Neufassung dieses Gesetzes in Kraft getreten. Das seit 1995 im Wesentlichen unveränderte Gesetz war umfassend novelliert worden, weil die bisherigen Regelungen in der Praxis nicht im erwünschten Maße zur Gleichstellung von Frauen und Männern geführt hatten. Handlungsbedarf war beispielsweise deutlich geworden, weil Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind in Führungspositionen, in Gremien und in den höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen der Landes- und der Kommunalverwaltung.

Das LGG soll die einzelnen Dienststellen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und bei der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Dazu ist erforderlich, dass alle Betroffenen die einzelnen Regelungen in ausreichendem Maße kennen und in der Lage sind, sie anzuwenden. Der im Rahmen des Projekts entstandene Begleittext soll einen Beitrag dazu leisten, den Betroffenen den Zugang zum LGG zu erleichtern und es noch verständlicher zu machen.

Der Begleittext hat die Form eines Handbuches. Dieses ist zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender des Gesetzes. Es erläutert die einzelnen gesetzlichen Regelungen, illustriert die abstrakten Normen durch Anwendungsbeispiele aus der Praxis und klärt

häufige Fragen. Außerdem verdeutlichen Verweise zwischen den Paragraphen das Zusammenwirken der Einzelregelungen.

Zielgruppe des Handbuchs sind in erster Linie Führungskräfte, Personalverantwortliche und Gleichstellungsbeauftragte. Unter diesen Personen sind nicht nur solche, die im Umgang mit Gesetzestexten geübt sind. Daher lag ein besonderes Augenmerk auf der Verständlichkeit der Erläuterungen und auf der engen Orientierung an den Adressatinnen und Adressaten: Der Text ist beispielsweise in allgemein verständlicher, laien-gerechter Sprache verfasst, ohne dabei auf Rechtssicherheit zu verzichten.

Beim Entwickeln des Textes stand das Institut für Verwaltungskommunikation in enger Abstimmung mit der Abteilung Frauen, Referat 752, des Ministeriums für Integration, Familie Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (MIFKJF). Das Handbuch wird zunächst online durch das MIFKJF veröffentlicht werden, eignet sich aber zugleich für eine spätere Print-Publikation.

Veröffentlichung des Instituts für Verwaltungskommunikation 2016:

Margies, Burkhard, Verständliche Sprache ist auch für Verwaltungstexte möglich, in: spectrum - Zeitschrift der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Heft 2 (2016), S. 6-7.

Vorträge des Instituts für Verwaltungskommunikation 2016:

Margies, Burkhard, Neue Rentenbewilligungsbescheide: Umsetzung des Konzepts, Sitzung der Arbeitsgruppe „Kontenklärung“ der Deutschen Rentenversicherung, Berlin 11.03.2016; *Margies, Burkhard*, „Anforderungen an bürgerfreundliche Bescheide“, „OEG in der Praxis“, BMAS, Berlin, 13.09.2016; *Margies, Burkhard*, „Anforderungen an bürgerfreundliche Bescheide“, „OEG in der Praxis“, BMAS, Bonn, 11.10.2016

3.3.4 Wissenschaftliche Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern (WiDuT)

WiDuT: Ihr Partner für Verwaltungsmodernisierung

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*

Referentin: Dipl. Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau*

WiDuT ist eine Serviceeinheit des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und versteht sich als Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. Unter diesem Verständnis werden Forschungsergebnisse in die öffentliche Verwaltung transformiert und die Anliegen der Zielgruppe an die Forschung übermittelt. Für die Verwaltungsmodernisierung relevante Inhalte werden interaktiv und schnell erfassbar aufbereitet. Verschiedene Formate ermöglichen so einen direkten Dialog mit der Zielgruppe. Unter dem Titel arbeitsraumVERWALTUNG werden verschiedene Kurzumfragen zu den Schwerpunkten Organisation und Personal durchgeführt. Ziel dabei ist es, im Dialog mit den Interessierten der Verwaltungsmodernisierung Veränderungen in der Arbeitswelt in der öffentlichen Verwaltung aufzuspüren, Debatten anzustoßen und Visionen zu entwerfen, um eine Kartografie zukünftiger Arbeitslandschaften zu entwerfen. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz entstand 2015 eine neue Ausgabe der WiDuT-Dokumentation „Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund“. Der inhaltliche Fokus der vergangenen Ausgaben des WiDuT-Newsletters *inForm* lag auf den Themen Wissensmanagement, E-Government, Nudge, Datenschutz.

3.4 Weitere Projekte

Laufende Projekte

1. Merten/Koch: „Grundrechte in Deutschland und Europa“

Laufzeit: 15.4.2004 bis 14.11.2004;
15.1.2005 bis 30.06.2017

Finanzierung: Fritz Thyssen Stiftung

Kooperationspartner: Univ.-Prof. Dr. Dres. h.c. *Hans-Jürgen Papier*

Angesichts der in stetem Wandel begriffenen Staatsfunktionen kommt den Grundrechten zentrale steuernde und begrenzende Bedeutung für das Staatshandeln zu. In angemessenen Abständen bedarf es daher sorgfältiger und umfassender Vergewisserung über den Grundrechtsbestand in Deutschland und in den Verfassungsordnungen der europäischen Staaten. Das im Rahmen des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer etablierte, zur Gänze drittmittelfinanzierte Handbuch-Projekt erfasst die deutsche, die europäische und die international-völkervertragsrechtlich verankerte Grundrechtssubstanz in rund 300 Einzelbeiträgen und bereitet sie systematisch auf; die wechselseitigen Einflüsse, Entstehungs- und Wirkungsbedingungen eines „Jus Commune Europaeum“ werden sichtbar.

Folgende Handbuch-Bände sind im Verlag C.F.Müller, Heidelberg, in der Herausgeberschaft von Detlef Merten und Hans-Jürgen Papier bereits erschienen: Band I: Entwicklung und Grundlagen (2004); Band II: Grundrechte in Deutschland – Allgemeine Lehren I (2006); Band III: Grundrechte in Deutschland – Allgemeine Lehren II (2009); Band IV: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte I (2011); Band V: Grundrechte in Deutschland – Einzelgrundrechte II (2013); Band VI/1: Europäische Grund- und Menschenrechte (2010); Band VI/2: Europäische Grundrechte II: Universelle Menschenrechte (2009); Band VII/1: Grundrechte in Österreich (2009) – die zweite deutlich vermehrte und aktualisierte Auflage ist 2014 unter der Mitherausgeberschaft von Gabriele Kucsko Stadlmayer erschienen; Band VII/2: Grundrechte in der Schweiz und in Liechtenstein (2007). In Vorbereitung sind Band VIII („Landesgrundrechte in Deutschland“) zu den Grundrechten in deutschen Landesverfassungen sowie Folgebände zur Aufarbeitung der Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa (Band IX, dessen Erscheinen für 2015 vorgesehen ist) und der Grundrechte West-, Nord- und Südeuropa (Band X). An einem Gesamtregister wird kontinuierlich gearbeitet.

Veröffentlichungen 2016:

Koch, Christian, Sachverzeichnis zu Band IX, in: Detlef Merten und Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Band IX. Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa, Heidelberg, 2016, S. 1041–1094; *Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen* (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Band IX. Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa, Heidelberg, 2016.

2. Gabriel/Keil: „Dezentrale Beteiligung an der Planung und Finanzierung der Transformation des Energiesystems (DZ-ES)“

Laufzeit: 1.10.2013 bis 31.1.2017

Finanzierung: Bundesministerium für Bildung und Forschung über Forschungszentrum Jülich

Das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung führt im Projekt DZ-ES im Arbeitspaket 2 empirische Analysen der Akzeptanzwirkungen verschiedener Governance-Formen beim Übergang zu erneuerbaren Energien durch. Die Analyse bezieht die wichtigsten mit dem Governance-Konzept bezeichneten Regelungsstrukturen ein und fragt, welche Regelungsstrukturen die Bürgerschaft, die Energiekonsumenten, die Entscheidungsträger und die Stakeholder (aus welchen Gründen) wünschen, wie sie deren Vor- und Nachteile wahrnehmen und gegeneinander abwägen und welche Handlungsdispositionen sich aus diesen Wahrnehmungen ergeben. Zur Ermittlung der Einstellungen und der Akzeptanz von Governancemodellen wird mit Hilfe standardisierter Fragebögen zum einen eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Zum zweiten wird die Bevölkerung in Gemeinden befragt, die bei ihrer Strom- und Gaserzeugung unterschiedliche EE-Technologien einsetzen und diese weitgehend rekommunalisiert haben. Ergänzend werden zum dritten die Entscheider befragt. Mit Hilfe einschlägiger Verfahren der multivariaten Datenanalysen werden Zusammenhänge aufgedeckt, die dazu dienen, dezentrale Beteiligungsverfahren zu generieren, die auf größtmögliche Akzeptanz stoßen, was wiederum die Bedingung für eine effektive und effiziente Durchführung der Energiewende ist.

3. Bauer/Mathieu: "Opposition in the EU implementation process: Determinants of national actions for annulment against the European Commission" (Widerstand im EU-Implementationsprozess: Determinanten nationalen Klageverhaltens bei Annullierungsverfahren gegen die Europäische Kommission)

Laufzeit: 1.6.2014 bis 31.5.2017

Finanzierung: FÖV

Over time, the Member States have entrusted the EU Commission with an increasingly important role in the implementation of EU policies. The most central instrument available to the Member States for controlling the Commission is the annulment procedure that allows governments to challenge a decision of the Commission before the ECJ. Besides, annulment actions are an interesting indicator of conflict within the EU multi-level administrative structure. In spite of this, annulment litigation has remained largely ignored by researchers of the EU administrative and judicial systems.

Why do Member States initiate annulment actions? What is the role of institutional, political, and economic factors on governments' decisions to litigate against the Commission? To gain a better understanding of annulment litigation, this project aims at elucidating the reasons behind the variation between Member States with regards to their propensity to initiate actions for annulment.

Drawing into the literature on litigation politics and compliance and implementation in the EU, and based on process tracing of carefully selected case studies, this project will shed light on the under-researched issue of annulment procedures, by unveiling the determinants of conflict in multi-level administrative systems and studying how claims before the ECJ are used by the Member States to promote their interests, this work aims at contributing to the research on multi-level implementation and litigation politics.

4. Wieland/Wolff: "Anreize im öffentlichen Recht"

Laufzeit: 19.8.2014 bis 18.8.2018

Finanzierung: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Gegenstand des Projekts ist die Untersuchung von Anreizen im öff. Recht. Diese werden verstanden als rechtl. Bestimmungen, die Verhalten veranlassen (sollen), die aber weder Ge- oder Verbot sind noch ge-

bzw. verbotswidriges Verhalten sanktionieren. Behandelt werden drei Referenzgebiete, die stark durch Anreize geprägt sind und mit der persönlichen, unternehmerischen und staatlichen Sphäre unterschiedliche Regelungsgegenstände repräsentieren: das öff. Ehe- und Familienrecht, das Energieregulierungsrecht sowie das Finanzausgleichsrecht. Die in diesen Rechtsgebieten identifizierten Anreize werden sodann verwaltungsrechtlich, verfassungsrechtlich sowie rechtspolitisch und unter Gesichtspunkten „guter“ Rechtsetzung behandelt.

Im Jahr 2015 lag der Fokus zunächst noch einmal darauf, verschiedene Formen von Anreizen zu identifizieren und in eine allg. Formenlehre zu integrieren. Außerdem sind erste verfassungsrechtliche Annäherungen erfolgt. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Befassung mit sog. Nudges, die bisher rechtswissenschaftlich in Deutschland kaum behandelt und noch nicht als Anreize betrachtet worden sind. Denn der Begriff des Anreizes wurde in der Rechtswissenschaft bislang, wenn überhaupt, als vornehmlich ökonomischer Begriff wahrgenommen.

3.5 Abgeschlossene Projekte aus den Projektverbänden

Seit der Reform der Institutsforschung, die aufgrund der Änderung des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 27. November 2015 (GVBl. 2015, S. 417) Ende des Jahres 2015 vorgenommen wurde, vollzieht sich die Forschung des FÖV nicht mehr im Rahmen der Projektverbände, sondern im Rahmen der Programmbereiche.

1. Färber/Zeit: „Benchmarking als Instrument besserer Rechtsetzung im föderalen Mehrebenenstaat“

Laufzeit: 6.11.2012 bis 30.9.2016

Das Projekt untersucht den Einsatz des Benchmarking-Instruments für eine bessere Rechtsetzung im deutschen Exekutivföderalismus. Bislang verabschiedete der Bund Gesetze und Verordnungen, die von den Ländern in eigener Verantwortung vollzogen werden, ohne sich systematisch um die Effizienz und Effektivität seiner Regulierungen zu kümmern. Selbst bei Evaluationsstudien gab es nur selten Analysen über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Vollzugslösungen, weil die Fiktion des einheitlichen Verwaltungsvollzuges gewahrt werden musste. Projekte der Geschäftsstelle Bürokratieabbau und des Nationalen Normenkontrollrates mit den Ländern und Kommunen zeigen indes, welche Differenzen hier vorliegen und in welchem Ausmaß knappe Ressourcen der Normadressaten ineffizient verwendet werden.

Das Projekt hat zum Ziel zu untersuchen, welche Unterschiede zwischen den Ländern beim Vollzug von Bundesrecht festzustellen sind, ob diese mit dem Instrumentarium des Standardkosten-Modells sachgerecht quantifiziert werden können bzw. ob dieses weiterentwickelt werden muss und welche Auswirkungen ein Vollzugs-Benchmarking für Qualität und Effizienz des Gesetzesvollzugs auf Länderebene sowie für die Qualität der Gesetzgebung des Bundes haben würde/könnte.

Am Ende des Projektes sollen Vorschläge erarbeitet sein, wie in Ergänzung der Ex-ante-Gesetzesfolgenabschätzung ein Benchmarking für den Vollzug von Bundesrecht methodisch und institutionell gestaltet werden könnte.

Veröffentlichungen und Vorträge 2016

Zeit, Dirk, Better regulation in Germany as quality assurance system: Recent development and current challenges, in: *Netherlands Administrative Law Library (NALL)* 5 (Juni), 2016; Zeit, Dirk, Erprobung des Vollzugsbenchmarkings am Beispiel des

Wohngeldes: Auswertung der Erhebungen (FÖV discussion Papers 84), Speyer 2016.

Zeit, Dirk, Auswertung der Erhebungen zum Vollzug des Wohngeldgesetzes, Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises Wohngeld, Schwerin 01.03.2016; *Zeit, Dirk*, Benchmarking als Instrument besserer Rechtsetzung im föderalen Mehrebenensystem, Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V., Sitzung des AWW-Arbeitskreis 1.3 Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung, Berlin 15.06.2016.

2. Mühlenkamp/Werner: „Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Public Private Partnerships

Laufzeit: 1.7.2013 bis 30.6.2016

Finanzierung: Forschungsinstitut

Entscheidungen zugunsten von PPP-Projekten werden regelmäßig mit der überlegenen Wirtschaftlichkeit von PPP im Vergleich zur konventionellen Beschaffung begründet. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich der beiden Beschaffungsvarianten erfolgt mit Hilfe von prognostischen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Allerdings existiert für Deutschland kein belastbarer empirischer Befund zu tatsächlichen Effizienzvorteilen von PPP. Es existieren vielmehr klare Hinweise dafür, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für den sog. Wirtschaftlichkeitsnachweis von PPP häufig mit methodischen Mängeln behaftet sind und nicht selten zur unsachgemäßen Bevorzugung von PPP führen.

Der Fokus dieses Teilprojekts ist die ökonomische Analyse der Wirtschaftlichkeit von vertraglichen PPP. Ein erster Ansatzpunkt ist angesichts des unzureichenden empirischen Befundes eine systematische Aufarbeitung internationaler und nationaler Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeit von PPP. Verbunden damit ist eine Analyse der Praxis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP.

Aufbauend auf festgestellten Defiziten sollen dann Verbesserungsvorschläge zum Ablauf und zur Methodik von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entwickelt werden. Ein letztes Ziel ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Vermeidung von haushaltsrechtlichen und finanzstatistischen Fehlanreizen unter Berücksichtigung gewonnener Erkenntnisse über die derzeitige Praxis.

3. **Wirtz/Göttel/Thomas/Langer: „Bürgerorientierte Web 2.0-Services“**

Laufzeit: 1.4.2013 bis 21.6.2016

Finanzierung: Forschungsinstitut

Die Bereitstellung innovativer Web 2.0-Services durch Regierung und Verwaltung hat in letzter Zeit in Forschung und Praxis eine überragende Wichtigkeit erhalten. Bislang sind innerhalb der Forschung jedoch nur wenige komplex-empirische Arbeiten, die sich mit der Thematik befassen, verfügbar. Auch im internationalen Vergleich ist hierzu noch ein erheblicher Forschungsbedarf vorhanden. Daher befasst sich das Forschungsprojekt »Bürgerorientierte Web 2.0-Services« in diesem Kontext mit dem Nutzungsverhalten der Bürger hinsichtlich innovativer Web 2.0-Services im E-Government. In diesem Rahmen werden die Wirkungsbeziehungen einzelner Gov 2.0-Angebote bezüglich der Nutzerwahrnehmung, der Nutzerbedürfnisse sowie des Nutzerverhaltens analysiert. Der Erfolg innovativer Web 2.0-Services hängt dabei maßgeblich von den Nutzungsverhaltensweisen, von der wahrgenommenen Qualität aus Nutzerperspektive und von der Serviceakzeptanz ab. In diesem Zusammenhang stellt die Akzeptanz eine notwendige Bedingung dar, da sie gemäß der Unified Theory of Acceptance and Use of Technology die grundlegenden Einflussfaktoren der Nutzungsintention determiniert. Als hinreichende Bedingung werden in diesem Kontext die Erfolgsfaktoren der Gov 2.0-Angebote angeführt, die innerhalb des Forschungsprojektes identifiziert werden sollen. Schließlich werden die identifizierten Erfolgsfaktoren im Rahmen einer komplex-empirischen Analyse im Wirkungsgefüge der Akzeptanz innerhalb eines Strukturgleichungsmodells untersucht.

Veröffentlichungen 2016:

Wirtz, Bernd W./Göttel, Vincent, Antecedents and Consequences of Public Administration's Social Media Website Attractiveness, 2016; Wirtz, Bernd W./Göttel, Vincent, Technology Acceptance in Social Media: Review, Synthesis and Directions for Future Empirical Research, in: Journal of Electronic Commerce Research (JECR) 17 (2), 2016, S. 97–115; Wirtz, Bernd W./Göttel, Vincent/Langer, Paul/Thomas, Marc-Julian, Public Social Media Services: A Citizen's Perspective, 2016, Bernd W. Wirtz/Vincent Göttel/Marc-Julian Thomas/Paul F. Langer, Bürgerorientierte WEB 2.0-Services - Eine empirische Analyse aus Bürgersicht (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 287), Speyer 2016.

4. **Morner/Misgeld/Wojtczak: „Public Value durch E-Governance: Die Organisation kollaborativer Aktivitäten im Staat“**

Laufzeit: 1.4.2013 bis 30.6.2016

Finanzierung: Forschungsinstitut

Das Teilprojekt untersucht, wie Staat und Bürger über internetbasierte soziale Medien so zusammenarbeiten können, dass ein öffentlicher Mehrwert entsteht. Hintergrund ist eine fortschreitende soziotechnische Entwicklung: Web 2.0-Anwendungen ermöglichen den Nutzern sich auszutauschen und interaktiv in einem wissensintensiven Entscheidungsprozess zusammenzuarbeiten (Kollaboration). Das Projekt zielt darauf, eine effektive und effiziente Steuerung (Governance) von kollaborativen Web 2.0 Anwendungen zu erarbeiten.

Insbesondere eine Selbststeuerung, das heißt eine dezentrale, wechselseitige Abstimmung der Beteiligten, kann einen positiven Beitrag leisten. Diese erlaubt, individuelle Vorbehalte zu überwinden, um gemeinsam komplexe Probleme handhaben zu können. Mit Regeln und Weisungen (verfahrens-) sowie ökonomischen Kennzahlen (ergebnisbasierter Steuerungsmechanismus) kann ein Steuerungsmix entstehen. Abhängig von motivationalen und kognitiven Voraussetzungen lassen sich damit kollaborative Aktivitäten effizient und effektiv gestalten.

Mit einem multivariaten, gemischt-methodischen Vorgehen lässt sich die Frage beantworten, ob die vermuteten Zusammenhänge in der Praxis existieren. Darauf aufbauend sind Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten.

Das Ergebnis bildet ein Modell kollaborativer E-Governance, welches zeigt, wie sich kollaborative Aktivitäten der Verwaltung unter der Nutzung von Web 2.0 so organisieren lassen, dass Public Value entsteht.

Veröffentlichung 2016:

Morner, Michèle/Misgeld, Manuel, Organisation der Integration: Die Rolle von Self-Governance für eine gemeinschaftliche Handhabung der Flüchtlingssituation, in: Verwaltung & Management (VM) 22 (3), 2016, S. 137–143.

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählt seit jeher zu den zentralen Aufgaben des Forschungsinstituts. Deshalb wird jeder Forschungsreferentin bzw. jedem Forschungsreferenten neben der Projektarbeit die Möglichkeit einer Promotion angeboten, von der die Mehrheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch macht.

Letzte Dissertationen:

- *Hannah Schröder*, Cultures juridiques nationales et européanisation du droit: l'incidence du droit européen sur le régime des contracts publics en France et en Allemagne, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens, 9. September 2016.
- *Matthias Damm*, Der Zugang zu staatlichen Geodaten als Element der Daseinsvorsorge, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 28. Juli 2016.
- *Yvonne Schmid*, Die elterliche Einwilligung in eine Zirkumzision – eine unzulässige Beschneidung kindlicher Rechte? Rechtliche Analyse des § 1631 d BGB unter Bezugnahme des deutschen Verfassungsrechts und des internationalen Rechts, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 24. Februar 2016.
- *Larissa Vettors*, Organisation von Solidarität. Eine verwaltungswissenschaftlich-ethnologische Untersuchung zu fragmentierter Staatlichkeit und externem state building in Bosnien-Herzegowina, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Rainer Pitschas, 15. September 2014.
- *Michael Jüttemeier*, Organisationswandel und Wissenschaftskultur. Eine organisations- und wissenschaftssoziologische Analyse des Karlsruher Instituts für Technologie, Universität Kassel: Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Georg Krücken, 21. August 2014.
- *Emmanuelle Mathieu*, Networks, committees or agencies? Coordination and expertise in the implementation of EU regulatory policies, European University Institute, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Adrienne Héritier, 31. Oktober 2014.
- *Philipp Richter*, Der äußere Aufbau der Landesverwaltung und sein Einfluss auf den Aufgabenvollzug. Territoriale, funktionale und politische Lösungen und Wirkungen in den deutschen Bundesländern am Beispiel der Versorgungsverwaltung, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, 25. August 2014.

- *Kathrin Limbach*, Uniformity of Customs Administration in the European Union, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weiß, 2. Juli 2014.
- *Christian Bauer*, Untersuchung des Regulierungsverhaltens der Bundesnetzagentur und der Landesbehörden bei der Regulierung des Zugangs zu den Gasversorgungsnetzen, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, 30. Januar 2014.
- *Robert Piehler*, E-Government: Post Akzeptanz und Servicequalität – Empirische Überprüfung eines multitheoretischen Ansatzes am Beispiel kommunaler E-Government-Portale, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 11. Dezember 2013.
- *Insa Pruiskens*, Fusionen im institutionellen Feld der Hochschulen und Wissenschaft, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 9. Dezember 2013.
- *Andreas Glöckner*, Konzeptionelle Fundamente der Neuen Öffentlichen Rechnungslegung – Interessenkonflikte, Zweckkonzeption und daraus abgeleitete Prinzipien, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlkamp*, 23. Oktober 2013.
- *Linda Mory*, Corporate Social Responsibility, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 7. Oktober 2013.
- *Katharina Kloke*, Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen. Eine professionstheoretische Untersuchung eines neuen Tätigkeitsfeldes, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*, 19. Juni 2013.
- *Steffen Walther*, Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 27. Mai 2013.
- *Regina von Görtz*, Governance von Forschungsnetzwerken. Eine empirische Untersuchung deutscher Forschungsgruppen aus Astrophysik, Nanowissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 20. März 2013.

- *Julia Fleischer*, Policy Advice and Institutional Politics: A Comparative Analysis of Germany and Britain, Universität Potsdam, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Werner Jann, 19. Dezember 2012.
- *Matthias Damm*, Die Rezeption des italienischen Faschismus in der Weimarer Republik, Technische Universität Chemnitz, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Eckhard Jesse, 12. Dezember 2012.
- *Csongor Aron Buzogány*, „Is there an Eastern Syndrome?“ Conditionality, compliance and state-society relations in Central and Eastern Europe, Freie Universität Berlin, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Tanja Börzel, 18. Juni 2012.
- *Stefan Preller*, Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 7. Mai 2012.
- *Christian Jock*, Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, 7. Dezember 2011.
- *Mike Weber*, Informierte Gründungsförderung, Die Bedeutung von Mechanismen der Informationsvermittlung für die Erklärung des Erfolgs neu gegründeter Betriebe, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 19. Mai 2011.
- *Tim Jäkel*, Arbeitsmarktreformen. Eine empirisch-vergleichende Analyse für 16 westeuropäische Länder 1950 bis 2008, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Uwe Wagschal, 23. Februar 2011.
- *Sebastian Ullrich*, Internetbasierte Internationalisierung – Entscheidungsfindung, Umsetzung und Erfolgsmessung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 4. November 2010.
- *Richard Heidler*, Evolution und Struktur von Wissenschaftsnetzwerken am Beispiel der Astrophysik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 28. Oktober 2010.
- *Sven Barnekow*, Strategien kommunaler Energieversorger unter volatilen Marktbedingungen. Eine Analyse sozio-technischer Transformationen, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 8. Juni 2009.

- *Stefan Ittner*, Fighting Corruption in Africa – A Comparative Study of Uganda and Botswana, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim, 18. März 2009.
- *Benedikt Speer*, Grenze und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im historischen Kontext – eine explorative politikwissenschaftliche Fallstudie zum Pyrenäenraum, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: em. Univ.-Prof. Dr. *Carl Böhret*, 18. Dezember 2008.
- *Martin-Peter Oertel*, Der Erschließungsvertrag mit der kommunalen Eigenesellschaft – Zulässigkeit und Grenzen der Beauftragung als „Dritter“ im Sinne von § 124 BauGB, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow, 15. Dezember 2008.
- *Silke Löhr*, Prozessgrundrechte in Deutschland, Frankreich und England – Eine rechtsvergleichende Untersuchung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: em. Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten*, 11. September 2008.
- *Heide Klug*, Hochschulreformen und Informationssysteme. Organisation – Personen – Technik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 30. Juli 2007.
- *Alexandra Unkelbach*, Rechtsschutz gegen Gremienentscheidungen und Entscheidungen mit Gremienbeteiligung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Karl-Peter Sommermann*, 2. Februar 2007.
- *Sabine Frenzel*, Stromhandel und staatliche Ordnungspolitik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, 17. Februar 2006.
- *Felix Hermonies*, Der Leistungsauftrag im rheinland-pfälzischen Haushaltsrecht, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*, 21. Januar 2006.
- *Sebastian Wolf*, Institutionelle Balance und Integration. Horizontale Machtverschiebungen in europäisierten Regierungssystemen, Technische Universität Darmstadt, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Heidrun Abromeit*, 6. Dezember 2005.
- *Stefan Werres*, Grundrechtsschutz in der Insolvenz, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. *Detlef Merten*, 12. September 2005.

- *Martin Schurig*, Politikfinanzierung in Frankreich, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hans Herbert von Arnim*, 27. Juli 2005.
- *Andrea Nesselreher*, Entscheiden im Informationszeitalter, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ. Prof. Dr. *Hermann Hill*, 26. Juli 2005.
- *Alexander Windoffer*, Die Klärungsbedürftigkeit und -fähigkeit von Rechtsfragen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow, 31. Januar 2005.

Letzte Habilitationen:

- *Nadja Braun Binder*, Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern. Analyse der Handlungsformen unter besonderer Berücksichtigung des Soft Law, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, 23. Januar 2017.
- *Margrit Seckelmann*, Evaluation und Recht – Strukturen, Prozesse und Rechtsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch Evaluationen am Beispiel der Wissenschaftspolitik, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow, 7. Dezember 2015.
- *Rahel Schomaker*, Characteristics and Institutional Determinants of Economics Performance in the Middle East and North Africa, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Knorr, 12. November 2012.
- *Alexander Windoffer*, Verfahren der Folgenbewertung als Instrument der rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow, 24. Januar 2011.
- *Thorsten Siegel*, Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund. Horizontale Entscheidungsvernetzung und vertikale Entscheidungsstufung im nationalen und europäischen Verwaltungsverbund, Deutsche Hochschule

für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, 8. Dezember 2008.

- *Jörn von Lucke*, Hochleistungsportale, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Heinrich Reiner-
mann, 19. Juli 2007.
- *Gottfried Konzendorf*, Reform in der Übergangsgesellschaft – Ein Beitrag zur Theorie der Reform, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Carl Böhret, 25. Januar 2005.
- *Christian Koch*, Verwaltungsrecht im Europäischen Verfassungsverband – auf dem Weg zu einem Recht der Integrationsverfahren, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Rainer Pitschas, 19. Juli 2004.

5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den beruflichen Anforderungen zu erleichtern, hat das FÖV am „audit berufundfamilie“ teilgenommen, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung unterstützt und von führenden deutschen Wirtschaftsverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH empfohlen wird.



Für den Erhalt des Qualitätssiegels hatte sich das FÖV zuvor einem eingehenden Auditierungsverfahren unterzogen, in dem der Status quo der bereits angebotenen Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie erfasst, das betriebsindividuelle Potenzial systematisch entwickelt und maßgeschneiderte familienbewusste Maßnahmen geschaffen und eingeführt wurden. Mit verbindlichen Zielvereinbarungen sorgt das Audit dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird.

Im Mai 2012 wurde das FÖV erstmals zertifiziert.

Im Rahmen des Audits wurde ein mobiles Eltern-Kind-Zimmer angeschafft, Umfragen zu Arbeitszeit und Arbeitsort unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, um die Grundlage für ein neues flexibles Arbeitszeitmodell zu bilden, die Familienfreundlichkeit in das Leitbild aufgenommen, eine familienfreundlichere Umgestaltung des Forschungskolloquiums umgesetzt, der Gleichstellungsplan überarbeitet, eine Dienstvereinbarung zur Führung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen getroffen und ein Leitfaden für Telearbeit erstellt.

Nach drei Jahren hat sich das FÖV neue Ziele zur Vereinbarkeit gesetzt und wurde zum 31. August 2015 erfolgreich rezertifiziert.

6. Veranstaltungen

Das Institut stellt sich der Öffentlichkeit von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungspraxis durch Veranstaltungen, zu denen auch oftmals Experten aus der Praxis in die wissenschaftlichen Beratungen einbezogen werden.

Neben Veranstaltungen im nationalen Rahmen führt das Forschungsinstitut auch internationale Symposien und Tagungen durch.

Die im Jahr 2016 stattgefundenen Tagungen finden Sie unter Anhang III.

7. Nationale und internationale Beziehungen

Das Forschungsinstitut unterhält zahlreiche Kontakte zu in- und ausländischen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Einrichtungen. So ist das FÖV Teil einer Vielzahl von Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene. Neben formellen Kooperationsvereinbarungen zu derartigen Forschungsinstituten und -organisationen richtet es Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis aus und wird von Delegationen ausländischer Forschungseinrichtungen oder auch Regierungsstellen besucht, die sich über die Arbeit des Instituts und den Stand der Forschung informieren. Zur Pflege nationaler und internationaler Beziehungen tragen überdies Gastvorträge, der Aufenthalt von Gastforschern am Institut sowie Vorträge von Mitgliedern des Instituts im In- und Ausland über ihre Forschungsergebnisse bei.

7.1 Aufbau und Pflege von Netzwerken

Das FÖV ist Mitglied des *Transatlantic Policy Consortium (TPC)*. Das TPC ist ein Netzwerk von derzeit knapp 40 europäischen und nordamerikanischen Universitäten und Forschungsinstitutionen auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, das im Jahr 1998 gegründet wurde und dessen Mitglieder je zur Hälfte aus den USA und der Europäischen Union kommen. Das TPC veranstaltet jährlich eine wissenschaftliche Tagung in den USA oder Europa. Das FÖV ist 2008 als offizielles Mitglied dem Transatlantic Policy Consortium (TPC) beigetreten.

Das Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization“ (www.public-contracts.net)

Das internationale Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization“ (PCLG) widmet sich der Rechtsvergleichung im Bereich des Verwaltungsvertragsrechts, sowie verwandten (verwaltungs-)rechtlichen Themen. Im Jahr 2007 von den französischen Professoren *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Rozen Noguellou* (Université Paris Est – Créteil) gegründet, zählt das Netzwerk heute über 200 Wissenschaftler und Praktiker aus über 40 Län-

dern sowie mehrere Angehörige internationaler Organisationen. Das Netzwerk organisiert mehrere Tagungen im Jahr, produziert Sammelwerke², stellt eine Datenbank bereit und gibt ein internationales elektronisches Journal heraus (siehe mehr unter www.public-contracts.net).

Das Forschungsnetzwerk ReNEUAL (www.reneual-eu)

Das Forschungsnetzwerk „ReNEUAL – Research Network on EU Administrative Law“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine Modellkodifikation des EU-Eigenverwaltungsverfahrensrechts, also sozusagen ein „EU-VwVfG“ zu entwerfen. Die Arbeit, die zunächst parallel zur Initiative des EU-Parlaments, zur Schaffung eines entsprechenden Gesetzentwurfes begonnen wurde³ und insbesondere vom Europäischen Bürgerbeauftragten unterstützt wird, konnte im September 2014 zu einem vorläufigen Ende gebracht werden. In einem rechtsvergleichenden Ansatz, der die bestehenden Regelungen des Verwaltungsverfahrensrechts auf EU-Ebene berücksichtigt, stellte das ReNEUAL-Netzwerk die sog. „Model Rules 2014“ vor.

Diese gliedern sich entsprechend der Arbeit des Netzwerks in working groups wie folgt: Administrative Rulemaking, Single Case Decision Making, Contracts, Mutual Assistance und Administrative Information Management“. *Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer), Mitglied des steering committee von ReNEUAL, leitete zusammen mit *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Jacques Ziller* (Universität Pavia) die Arbeitsgruppe „Contracts“. Das vierte Buch des Regelentwurfs (Contracts) wurde maßgeblich von Ulrich Stelkens, Michael Mirschberger (FÖV Speyer) und Hanna Schröder (ehemals FÖV Speyer, nun Referentin am EuG) mit erarbeitet. Die Online-Publikation der Model Rules 2014 ist auf der Website des Netzwerks abrufbar und wurden in namhaften Fachverlagen veröffentlicht.

2 Siehe z.B. das im Rahmen des FÖV-Projekts „Europäisierung des Vertragsverwaltungsrechts“ entstandene Sammelwerk *Rozen Noguellou/Ulrich Stelkens* (Hrsg.), *Droit comparé des Contrats Publics/Comparative Law on Public Contracts*, Bruylant, Brüssel, 2010, 1012 S.

3 Siehe die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2013 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Verwaltungsverfahren der Europäischen Union (2012/2024(INI)), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0004&language=DE#top>.

Die Arbeit in diesem Netzwerk verbindet die bisherige Forschungsarbeit von Ulrich Stelkens mit den abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten zum Verwaltungsvertragsrecht und zur Denationalisierung des Verwaltungsrechts, **insbesondere** des Teil-Projektes „Handlungsformen der EU-Eigenverwaltung beim direkten Vollzug des EU-Rechts (und im Europäischen Verwaltungsverbund)“ am FÖV und vernetzt die Forschungsarbeit des FÖV mit zahlreichen Wissenschaftlern (rund 140 Netzwerkmitglieder) im europäischen Ausland.

7.2 Kooperationsvereinbarungen

Das FÖV ist über eine am 25. Januar 1996 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung mit dem *Karlsruher Institut für Technologie* (KIT) (ehemals Forschungszentrum Karlsruhe – Technik und Umwelt) verbunden. Damit wurde die bereits vorher bestehende intensive Zusammenarbeit auf eine förmliche Grundlage gestellt. Formen der Zusammenarbeit sind insbesondere die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte und wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ergänzt wird die Vereinbarung aus dem Jahre 1996 durch einen am 7. Oktober 2002 unterzeichneten Kooperationsvertrag auf dem Gebiet des Wissenschaftsmanagements.

Das Forschungsinstitut hat am 14. Mai 2003 einen Kooperationsvertrag mit dem *Landtag Rheinland-Pfalz* unterzeichnet. In diesem Vertrag verpflichten sich das FÖV und die Landtagsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz zu einer engen Zusammenarbeit inhaltlicher und personeller Art. Dritte Vertragspartei ist die DHV Speyer. Im Rahmen des Kooperationsvertrags werden auch die Kontakte zu weiteren in- und ausländischen Parlamenten intensiviert. In Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung steht auch eine Verstärkung der Kontakte zur Historischen Kommission des Landtags Rheinland-Pfalz.

Mit der *Escola d'Administració Pública de Catalunya, Barcelona* (Spanien), besteht seit 1987 ein Abkommen über Zusammenarbeit, das sich auf die gegenseitige Information über die Forschung auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften, die regelmäßige Veranstaltung gemeinsamer Seminare und anderer wissenschaftlicher Veranstaltungen über die öffentliche Verwaltung sowie den Austausch von Mitarbeitern und Veröffentlichungen erstreckt.

Auch zum *Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften*, Brüssel (Belgien), dessen Mitglied das FÖV ist, unterhält das Forschungsinstitut enge Beziehungen. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Jan Ziekow* ist derzeit Vizepräsident der

Deutschen Sektion. Die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften hat daher auch – unter anderem unter Teilnahme des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern – die Jahrestagung anlässlich ihres 60jährigen Jubiläums am 24. Und 25. November 2016 in Speyer zum Generalthema „Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft“ durchgeführt.

Im Rahmen des 2004 unterzeichneten Kooperationsvertrags mit der brasilianischen *Bundesuniversität Fluminense* fand die Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Veranstaltungen in Brasilien und Deutschland unter Einbeziehung der Justiz- und Verfassungsgerichtsbarkeit beider Länder Gestalt.

Am 29. Juli 2009 hat das FÖV eine Kooperationsvereinbarung mit der *School of Public and Environmental Affairs* der *Indiana University* geschlossen. Ziel der Kooperation ist es, gemeinsame Summer Schools, Forschungsprojekte, Lehrveranstaltungen und Symposien durchzuführen und den Austausch von Mitgliedern, Mitarbeitern und Studenten sowie Informationen und Forschungsergebnissen zu fördern.

Am 29. April 2010 hat das FÖV in Bozen (Italien) eine trilaterale Kooperationsvereinbarung mit der DHV Speyer und der *Europäischen Akademie Bozen (EURAC)* geschlossen. Der Schwerpunkt der trilateralen Kooperation liegt insbesondere in der gemeinsamen Forschung in den Bereichen Steuerföderalismus, Messung und Abbau von Bürokratiekosten mit dem Standardkostenmodell, Hochschulrecht und Public Management. Dabei sind die EURAC-Institute für Public Management und für Föderalismus- und Regionalismusforschung involviert.

Das FÖV hat einen 2005 Kooperationsvertrag mit dem *Korea Institute of Public Administration* abgeschlossen. Eine weitere Kooperationsvereinbarung betrifft das Forschungsthema “Mediation” und besteht mit dem *Research Center for Social Cohesion* am *Korea Institute of Public Administration*, dem *Research Institute for Coexistence and Collaboration* der *Korea National Open University* und dem *Center for Conflict Resolution* der *Citizen’s Coalition for Economic Justice*.

7.3 Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung nimmt in jedem Jahr in- und ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die bereits über einige Forschungserfahrung (in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation) sowie gute Deutschkenntnisse verfügen, als Gastforscher/innen auf. Am Institut besteht auch die Möglichkeit als junior researcher aufgenommen zu werden. Über die Aufnahme der Gastforscher/innen, die von einem/einer der Speyerer Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen wissenschaftlich betreut werden, entscheidet der Direktor. Den Gastforschern und Gastforscherinnen steht die Infrastruktur des Instituts sowie der Universität, insbesondere die auch im internationalen Vergleich gut ausgestattete Bibliothek, zur Verfügung.

Im Jahr 2016 hielten sich folgende Gastforscherinnen und Gastforscher am FÖV auf:

Dr. *Teresa Weber*, Universität Salzburg (Österreich)

Jang Seok Lee, Südkorea

Prof. *Sung Soo Kim*, Südkorea

Dr. *Ilshin Kang*, Südkorea

Prof. Dr. *Burmaa Natsag*, Mongolei

Dr. *Andrea Gyulai-Schmidt*, Ungarn

Prof. Dr. *Ricardo García Macho*, Spanien

Prof. Dr. *Yuji Onishi*, Japan

Prof. *Akio Takahashi*, Japan

Prof. *Kiyoko Onshi*, Japan

Prof. *Arthur B. Gunlicks*, USA

Kymbat Dikambaeva, Kirgistan

Prof. *Azamat Egamberdiev*, Usbekistan

Prof. *Chien Hung Liu*, Taiwan

8. Strategische Partnerschaften

8.1 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der wichtigste strategische Partner des FÖV ist die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV).

Als ausschließlich postuniversitäre Einrichtung nimmt die DUV Speyer die Aufgabe wahr, die Verwaltungswissenschaften in Ausbildung, Fortbildung und Forschung zu pflegen. Ihr obliegt die Ausbildung von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes (Referendare/Referendarinnen), die Fortbildung von Führungskräften im öffentlichen Bereich und die Forschung über rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme internationaler, staatlicher und kommunaler Verwaltungen. Die Universität Speyer besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht. Sie ist Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz.

Die Universität wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet und 1950 unter ihrem heutigen Namen durch Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Durch ein Rahmenabkommen von 1952 haben Bund und Länder die Hochschule in gemeinsamer Trägerschaft übernommen. Nach der Wiedervereinigung sind auch die neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Verwaltungsabkommen über die Hochschule beigetreten.

Die Inhaber der 17 Lehrstühle der Universität vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften sowie Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft als Schwerpunkte. Ein 18. Stiftungslehrstuhl beschäftigt sich mit Fragen des Wissenschaftsmanagements. Darüber hinaus vermitteln leitende Beamte/Beamtinnen, Richter /Richterinnen und Führungskräfte der Wirtschaft als Honorarprofessoren/-professorinnen und Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis hat sich nicht nur in der Lehre außerordentlich bewährt, sondern auch zu zahlreichen Anstößen für neue Forschungsarbeiten beigetragen.

8.2 Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)

Das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) ist eine gemeinsame Selbsthilfeeinrichtung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Wissenschaftsförderorganisationen und engagierten Einzelpersonen, die sich in gegenseitiger Unterstützung der weiteren Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements annehmen. Im Vorfeld der Gründung des ZWM als eingetragener Verein am 30. April 2002 war das ZWM zunächst als Servicebereich des FÖV tätig.

Zu den Mitgliedern des ZWM gehören z.B. die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Leibniz-Gemeinschaft (WGL), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Seit der Gründung mit 38 Mitgliedern ist die Zahl der institutionellen und persönlichen Mitglieder kontinuierlich gestiegen.

Das ZWM hat bisher folgende strategische Partnerschaften geschlossen: Für die Aus- und Weiterbildung mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und für die Forschung mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Die mit einem Kooperationsvertrag manifestierte strategische Partnerschaft mit dem FÖV kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass die Geschäftsstelle des ZWM in Speyer angesiedelt ist. Ebenfalls mit einem Kooperationsvertrag wurde die internationale Zusammenarbeit mit EARMA – der *European Association of Research Managers and Administrators* mit Sitz in Brüssel besiegelt.

9. Statistischer Teil

9.1 Organisation



Die Forschung des FÖV vollzieht sich seit der Umstrukturierung der Institutsforschung, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde, in Programmbereichen, die vom Bereich Politik- und Verwaltungsberatung ergänzt werden (früheres Zentrum für verwaltungswissenschaftliche Politikberatung). Die Programmbereiche sind im Zuge der Umstrukturierung an die Stelle der teilweise bis Ende 2015 in Funktion befindlichen Projektverbände getreten. Aus Gründen der Aktualität wird nur die neue Struktur abgebildet.

9.2 Finanzierung

Als gemeinsam von Bund und von den Ländern finanzierte Einrichtung wird das Forschungsinstitut mit einem Anteil von jeweils 50 % gefördert.

Angeichts des relativ geringen absoluten Betrags der institutionellen Förderung ist das Forschungsinstitut auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen, um flexibel auf neue Herausforderungen reagieren, aktuelle Fragen aufgreifen und in Projekten bearbeiten zu können. Die Drittmittelquote

des Jahres 2016 belief sich, bezogen auf den Gesamthaushalt, auf rund 33 %. Nicht einbezogen sind dabei Einnahmen aus Verkäufen und Ähnlichem.

9.2.1 Gesamtbudget (in EURO)*

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	2016	2015	2016	2015
Institutionelle Förderung				
Bund	1.345.877	1.388.500	33,36 %	38,05 %
Länder	1.345.877	1.388.500	33,36 %	38,05 %
Eigene Einnahmen	245	294	0,01 %	0,01 %
Drittmittel	1.342.346	871.984	33,27 %	23,89 %
Summe	4.034.345	3.649.278	100 %	100 %

* Gesamthaushalt: Institutionelle Förderung und Drittmittel.

9.2.2 Drittmittel 2016 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern
(gerundet auf 1.000 EURO)

Drittmittel- geber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
EU	—	—
davon Projekte	—	—
davon Veranstal- tungen	—	—
Bund	924.790	69 %
davon Projekte	924.790	69 %
davon Veranstal- tungen	—	—
Länder	259.425	19 %
davon Pro- jekte	256.688	19 %
davon Veranstal- tungen	2.737	0 %
Gemeinden	21.914	2 %
davon Projekte	21.914	2 %
davon Veranstal- tungen	—	—

Drittmittel- geber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
DFG	53.762	4 %
davon Projekte	53.762	4 %
davon Veranstal- tungen		
Stiftungen	77.805	6 %
davon Projekte	77.805	6 %
davon Veranstal- tungen	—	—
Sonstige	4.650	0 %
davon Projekte	1.500	0 %
davon Veranstal- tungen	3.150	0 %
gesamt	1.342.346	100 %

9.2.3 Haushaltsausgaben

	Summe		Anteil am Gesamthaushalt	
	€	€		
	2016	2015	2016	2015
Personausgaben	2.408.543	2.021.686	62,86 %	59,64 %
Sachausgaben	778.712	663.747	20,32 %	19,58 %
Investitionen	61.131	54.349	1,60 %	1,60 %
Haushaltstechnische Verrechnung*	583.000	583.000	15,22 %	17,20 %
DFG	0	67.300	0 %	1,98 %
Summe	3.831.387	3.390.082	100 %	100%

* anteilige Personalkosten für Verwaltungs- und Bibliotheksleistungen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

9.3 Personaldaten

9.3.1 Personalübersicht

Das Forschungsinstitut verfügte nach dem Stellenplan im Jahr 2016 über insgesamt 21 Stellen für wissenschaftliches und Leitungspersonal sowie vier Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal.

Stellenplan 2016

Vergütungs-/Besoldungsgruppe	Anzahl (Soll)	Anzahl (Ist) (Stand: 31.12.2016)
<i>Stellenplan für wissenschaftliches und Leitungspersonal</i>		
A 15	1	1
TV-L E 14	7	3,85
TV-L E 13	13	22,9
TV-L E 12	—	1
Zwischensumme	21	28,75
<i>Stellenplan für nicht-wissenschaftliches Personal</i>		
TV-L E 13	1	2
TV-L E 12	—	0,5
TV-L E 11	—	1
TV-L E 8	2	—
TV-L E 5	1	1
Zwischensumme	4	4,5
Summe	25	33,25

Weitere Beschäftigungsverhältnisse

Vertragsart	Wertigkeit	Anzahl (Ist)
<i>Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (zum Teil nicht ganzjährig)</i>		
Abgeordnete Beamte	—	—
Dienstvertrag	TV-L E 13 1/1 bis 1/2	9
Dienstvertrag	TV-L E 13/2 und geringer	10
Dienstvertrag	Wissenschaftliche Hilfskraft	7
Werkvertrag	---	---

*9.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals
(Stichtag: 31. Dezember 2016)*

	insgesamt	davon weiblich
Höchste akademische Qualifikation		
Hochschulabschluss	32	6
Promotion	13	7
Habilitation	4	3
Ausbildung (Erststudium)		
Juristen	25	10
Verwaltungswissenschaftler	1	—
Ökonomen	2	1
Soziologen	4	-
Politologen	12	3
Historiker	2	1
Sprachwissenschaftler	1	1
Sonstige	2	—

9.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum*

Verg.- Gruppe/ Bes.- Gruppe	2016	2017	2018	2019	2020	2021
A 15	1	1	1	1	1	1
TV-L E 14	7	7	7	7	7	7
TV-L E 13	13	13	13	13	13	13
Summe	21	21	21	21	21	21
TV-L E 13	1	1	1	1	1	1
TV-L E 8	2	2	2	2	2	2
TV-L E 5	1	1	1	1	1	1
Summe	4	4	4	4	4	4

* Die Drittmittelfinanzierung wurde in dieser Übersicht über die Planung der institutionell geförderten Stellen nicht berücksichtigt.

**Anhang I:
Rechtsgrundlagen**

Auszug aus dem

**Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) vom 27.11.2015
(GVBl. 2015, S. 417, Nr. 14).**

**Vierter Abschnitt
Forschungsinstitut**

**§ 67
Rechtsstellung und Aufgaben**

(1) Bei der Hochschule besteht das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es untersteht in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums und in Auftragsangelegenheiten der Fachaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(2) Dem Forschungsinstitut obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fachübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung; dies umfasst die Erschließung und Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(3) Das Forschungsinstitut hat das Recht der Selbstverwaltung und das eigene Satzungsrecht im Rahmen der Gesetze. Es nimmt seine Aufgaben als eigene Angelegenheiten wahr (Selbstverwaltungsangelegenheiten), soweit sie nicht als staatliche Aufgaben zur Erfüllung im Auftrag des Landes übertragen sind (Auftragsangelegenheiten). Satzungen bedürfen der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(4) Die Verwaltungs- und Bibliotheksorganisation für das Forschungsinstitut obliegt allein der Hochschule.

**§ 68
Organe**

Organe des Forschungsinstituts sind die Direktorin oder der Direktor, der Institutsverwaltungsrat und der Beirat.

§ 69 Öffentliches Ehrenamt

Die Direktorin oder der Direktor und die zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt im Sinne von § 82 Abs. 2 LBG aus.

§ 70 Durchführungsbestimmungen

Das Nähere über Aufgaben und Organisation des Forschungsinstituts regelt das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Die nach § 68 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), begründeten Mitgliedschaften im Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung enden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Mainz, den 27. November 2015
Die Ministerpräsidentin
Malu Dreyer

**Landesverordnung
über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
Vom 10. Dezember 2015**

Aufgrund des § 70 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2015 (GVBl. S. 417), BS 223-20, wird verordnet:

**§ 1
Aufgaben, Aufsicht**

(1) In Erfüllung seiner Aufgabe zur Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (§ 67 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer - DUVwG -) führt das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Forschungsinstitut) insbesondere fachübergreifende Forschungsvorhaben durch, veröffentlicht seine Forschungsergebnisse, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen und veranstaltet internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Fachtagungen. Das Forschungsinstitut unterstützt die Erfüllung der praktischen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungspraxis) durch Beratung im Bereich der Verwaltungswissenschaften.

(2) Das Forschungsinstitut entwickelt ein Leitbild und ein Forschungsprogramm, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte ergeben. Das Forschungsprogramm ist jährlich fortzuschreiben. Darüber hinaus stellt das Forschungsinstitut einen jährlichen Arbeitsplan auf, aus dem sich der für die Forschungsleistungen erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergibt. Das Forschungsinstitut richtet ein auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgelegtes Qualitätssicherungssystem ein.

(3) § 2 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 Satz 1 DUVwG sowie die §§ 9, 75 und 76 DUVwG gelten für das Forschungsinstitut entsprechend.

§ 2 Direktorin oder Direktor

(1) Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Für die vorzeitige Abberufung der Direktorin oder des Direktors gilt das Verfahren nach Satz 1 entsprechend.

(2) Die Direktorin oder der Direktor leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er

1. entwirft das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. erstellt den Haushaltsvoranschlag,
3. beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter sowie in weiteren Funktionen im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat,
4. verantwortet die Durchführung der Qualitätssicherung,
5. macht Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern des Beirats,
6. erstellt den Entwurf der Satzung des Forschungsinstituts,
7. erstellt einen Gleichstellungsplan gemäß § 15 des Landesgleichstellungsgesetzes und
8. berichtet dem Institutsverwaltungsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftlich über ihre oder seine Tätigkeit.

(3) Die Direktorin oder der Direktor regelt die Fragen der Vertretung in eigener Zuständigkeit. Bei der Erledigung ihrer oder seiner Aufgaben wird die Direktorin oder der Direktor von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer unterstützt. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben nicht eigene Personal- oder Sachmittel des Forschungsinstituts zur Verfügung stehen, kann sich das Forschungsinstitut im Einvernehmen mit der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule des Personals und der sächlichen Einrichtungen der Hochschule bedienen.

(4) Die Direktorin oder der Direktor nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten und ernennt und entlässt diese, soweit die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident sich diese Befugnisse nicht aufgrund der Landesverordnung über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie der Richterinnen und Richter im Landesdienst vom 4. September 2012 (GVBl. S. 337, BS 2030-1-10) in der jeweils geltenden Fassung vorbehalten hat.

§ 3 **Beirat**

(1) Der Beirat besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dem Beirat obliegen die wissenschaftliche Begleitung und die Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Der Beirat

1. nimmt zum Entwurf des Leitbilds des Forschungsinstituts Stellung,
2. nimmt zum Entwurf des Forschungsprogramms hinsichtlich wissenschaftlicher Qualität und praktischer Relevanz sowie zu den künftigen Themenbereichen gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Stellung,
3. nimmt zu den Vorschlägen der Direktorin oder des Direktors zur beabsichtigten Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses Stellung,
4. bewertet jährlich die Arbeit des Forschungsinstituts und macht gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Forschungsinstituts,
5. wirkt bei der Qualitätssicherung sowie der regelmäßigen Evaluierung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Forschungsinstituts mit der Direktorin oder dem Direktor sowie dem Institutsverwaltungsrat zusammen.

(2) Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Forschungsinstituts. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus wissenschaftlicher Perspektive Stellung. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf nicht dem Forschungsinstitut angehörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verschiedene Fachrichtungen des Forschungsinstituts vertreten sollen.

Mindestens ein Mitglied soll seine berufliche Tätigkeit im Ausland ausüben. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(3) Der Nutzerbeirat dient der Beratung des Forschungsinstituts und der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus Sicht der Verwaltungspraxis Stellung. Der Nutzerbeirat

1. weist auf aus Nutzersicht relevante Aspekte bei der Durchführung von Forschungsvorhaben hin und
2. unterstützt das Forschungsinstitut bei dem Wissenstransfer und bei der Positionierung des Forschungsinstituts im Bereich der Auftragsforschung sowie bei Beratungsleistungen.

Der Nutzerbeirat besteht aus mindestens 10 und höchstens 20 Personen aus der Verwaltungspraxis sowie aus für die Verwaltungspraxis relevanten und unter Beachtung des jeweiligen Forschungsprogramms auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors vom Institutsverwaltungsrat festgelegten Institutionen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig. Dem Nutzerbeirat gehören drei Mitglieder des Institutsverwaltungsrats, davon jeweils eine der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 2 genannten Personen an.

(4) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat führen ihre Stellungnahmen zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammen und legen sie dem Institutsverwaltungsrat vor.

(5) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat wählen jeweils aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die gemäß Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 4 zusammenwirken. Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

§ 4 Institutsverwaltungsrat

(1) Unbeschadet der Rechts- und Fachaufsicht durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium nimmt der Institutsverwaltungsrat die gemeinsame Aufsichtsfunktion durch die Träger des Forschungsinstituts wahr.

(2) Der Institutsverwaltungsrat schlägt dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium eine zur Berufung als Direktorin oder Direktor geeignete Person vor. Der Institutsverwaltungsrat beschließt

1. das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. den Haushaltsvoranschlag,
3. über die Vorschläge der Direktorin oder des Direktors zur Berufung der Mitglieder des Beirats,
4. die Satzung des Forschungsinstituts.

(3) Das Einvernehmen des Institutsverwaltungsrats ist erforderlich für die Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere für die Festlegung der Leistungsindikatoren.

(4) Der Institutsverwaltungsrat besteht aus

1. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes,
2. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, wobei ein Mitglied dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und ein Mitglied dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium angehören muss, sowie
3. je einer Vertreterin oder einem Vertreter derjenigen Länder, die neben dem Land Rheinland-Pfalz Vertragsparteien der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 sind.

Die Mitglieder werden von den jeweils zuständigen Stellen dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Direktorin oder dem Direktor namentlich benannt. Vertretung und Stimmübertragung sind zulässig. Den Vorsitz führt das Mitglied, das dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehört; die Vertretung erfolgt durch das dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehörende Mitglied. Die Direkto-

rin oder der Direktor und die Programmbereichsleiterinnen und Programmbereichsleiter sowie die vorsitzenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Nutzerbeirats nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Institutsverwaltungsrats teil.

(5) Der Institutsverwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse des Institutsverwaltungsrats

1. zu Fragen von forschungs- oder wissenschaftspolitischer Bedeutung,
2. mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder
3. mit Bezug auf das Leitungspersonal des Forschungsinstituts können nicht gegen die Stimmen des Landes Rheinland-Pfalz oder des Bundes gefasst werden.

§ 5

Personal, Finanzierung

(1) Das Personal des Forschungsinstituts steht im unmittelbaren Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) Das Forschungsinstitut wird finanziert aus

1. jährlichen Zuwendungen, die aufgrund einer Vereinbarung nach Artikel 91b des Grundgesetzes bereitgestellt werden, sowie
2. weiteren Zuwendungen und sonstigen Einnahmen.

§ 6

Institutsordnung

Das Nähere über die Wahrnehmung der Aufgaben und die Organisation des Forschungsinstituts regelt eine Institutsordnung (Satzung), die der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums bedarf.

§ 7

Übergangsbestimmungen

(1) Die Amtszeit des bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Institutsvorstands endet mit Inkrafttreten dieser Verordnung.

(2) Die oder der bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindliche Direktorin oder Direktor des Forschungsinstituts bleibt für die noch verbleibende Amtszeit im Amt. Gleiches gilt für die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

(3) Die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Mitglieder des Institutsverwaltungsrats bleiben im Amt. Ihre Amtszeit endet zum 31. Dezember 2018, soweit das entsendende Land oder der entsendende Bund ab dem 1. Januar 2019 nicht Vertragspartei der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 ist.

(4) An die Stelle der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 tritt bis zum 31. Dezember 2018 das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. S. 7787) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 15. Juni 2012 (GVBl. S. 213, BS 223-20-2) außer Kraft.

Mainz, den 10. Dezember 2015
Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Vera Reiß

Institutsordnung

des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gibt sich nach § 8 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 15. Juni 2012 (GVBl. 2012 S. 213, BS 223-20-2) folgende Institutsordnung:

§ 1

Direktorin / Direktor

Die Berufung der Direktorin oder des Direktors erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens auf Vorschlag des Institutsvorstands mit Zustimmung des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium des Landes für die Dauer von sieben Jahren. Zur Vorbereitung des Vorschlags des Institutsvorstands wird eine Auswahlkommission gebildet, der vier vom Institutsvorstand benannte Ordentliche Mitglieder des Instituts, ein Mitglied des Institutsverwaltungsrats, ein Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats sowie eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler angehören, die oder der in der verwaltungswissenschaftlichen Forschung ausgewiesen und nicht Mitglied des Instituts ist sowie vom Institutsvorstand benannt wird.

§ 2

Institutsvorstand

(1) Der Institutsvorstand besteht aus der Direktorin oder dem Direktor sowie drei weiteren, aus den Reihen der Ordentlichen Mitglieder gewählten Personen, die verschiedene disziplinäre Zugänge zur verwaltungswissenschaftlichen Forschung repräsentieren sollen. Für die Mitglieder des Institutsvorstandes werden Abwesenheitsvertretungen gewählt.

(2) Der Institutsvorstand wird von der Direktorin oder dem Direktor zu seinen Sitzungen schriftlich einberufen. Hierbei ist eine Tagesordnung mit näherer Bezeichnung der Beratungsgegenstände anzugeben. Der Institutsvorstand ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Institutsvorstandes dies unter näherer Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen.

(3) Die Einladung soll den Mitgliedern des Institutsvorstandes eine Woche vor dem Sitzungstermin zugegangen sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Jedes Mitglied des Instituts kann

unter Beachtung dieser Fristen schriftlich verlangen, dass eine näher bezeichnete Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen wird. Falls kein in der Sitzung des Institutsvorstandes anwesendes Mitglied des Institutsvorstandes bzw. dessen Vertreter widerspricht, kann auch über eine Angelegenheit, die nicht Tagesordnungspunkt ist, in der Sitzung des Institutsvorstandes beraten und beschlossen werden.

(4) Die Direktorin oder der Direktor kann weitere Personen um ihre Teilnahme an der Sitzung des Institutsvorstandes bitten, wenn dies wegen der zu behandelnden Angelegenheiten zweckmäßig erscheint.

(5) Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz in der Sitzung des Institutsvorstandes. Der Institutsvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Institutsvorstand beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder; über die Annahme und Durchführung der einzelnen Forschungsvorhaben beschließt er mit der Mehrheit der Zahl seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Direktorin oder des Direktors.

(6) Zur Stellvertretung der Direktorin oder des Direktors wird ein Mitglied des Institutsvorstands durch denselben gewählt.

§ 3

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(1) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sind die auf den Planstellen des Instituts geführten oder aus Drittmitteln finanzierten Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die mit der Bearbeitung von Forschungsaufgaben betraut sind.

(2) Das Institut unterstützt und fördert die wissenschaftliche Weiterqualifikation der Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten. Diese sowie die sie ggf. betreuenden Mitglieder des Instituts unterrichten die Direktorin oder den Direktor laufend über die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 4

Formen der Mitgliedschaft

Das Institut hat Ordentliche und Korrespondierende Mitglieder (§ 68 Abs. 1 Satz 1 DHVG). Das Institut kann Personen, die sich um das Institut besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen (Ehrenmitglieder). Sofern dies zur Ergänzung der Forschung des Instituts erforderlich ist,

können Personen für die Zeit ihrer wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Ordentlichen Mitgliedern in Forschungsvorhaben zu vorhabensbezogenen Mitgliedern ernannt werden. Die Verleihung nach Satz 2 und die Ernennung gemäß Satz 3 erfolgen durch Beschluss des Institutsvorstands.

§ 5

Mitglieder- und Beschäftigtenversammlung

(1) Die Versammlung der Ordentlichen Mitglieder des Instituts (Mitgliederversammlung) wird von der Direktorin oder dem Direktor mindestens einmal im Kalenderjahr schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist soll zwei Wochen betragen. Die Mitgliederversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Ordentlichen Mitglieder dies unter näherer Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangt.

(2) Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung ist eine Tagesordnung mit näherer Bezeichnung der Beratungsgegenstände anzugeben. Falls kein in der Mitgliederversammlung anwesendes Ordentliches Mitglied des Instituts widerspricht, kann auch über eine Angelegenheit, die nicht Tagesordnungspunkt ist, beraten und beschlossen werden.

(3) Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz der Mitgliederversammlung.

(4) Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden Empfehlungen gegenüber dem Institutsvorstand und der Direktorin oder dem Direktor aussprechen. Für die Beschlussfähigkeit gilt § 29 Abs. 1 DHVG.

(5) Für die Versammlung der am Institut tätigen Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten (Beschäftigtenversammlung) gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 6

Veranstaltungen

Das Institut führt unter der wissenschaftlichen Leitung von Mitgliedern des Instituts internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Veranstaltungen durch. Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie eine gemeinsame Leitung mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern ist möglich.

§ 7

Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind die beteiligten Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts, die einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben, als Mitautorinnen und Mitautoren zu nennen. Falls keine Einigung erreicht werden kann, entscheidet die Direktorin oder der Direktor.

§ 8

Hoheitliche Forschung, Gemeinnützigkeit der entgeltlichen Auftragsforschung

(1) Die Institutsforschung unterscheidet sich in hoheitliche Forschung und in entgeltliche Auftragsforschung im Ressortbereich der Bundes- oder Landesbehörden sowie für Private.

(2) Der Bereich der entgeltlichen Auftragsforschung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Zweck des Betriebs ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben im Bereich der wissenschaftlichen Erforschung staatlichen Verwaltungshandelns im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden oder anderer Auftraggeber. Diese Projekte dienen der Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich des Verwaltungshandelns. Die im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnisse sollen entweder über öffentlich zugängliche Projektberichte in einer der Publikationsreihen des Instituts oder in einem anerkannten Fachverlag, über wissenschaftliche Artikel, Tagungen, die Nachrichtenreihen oder die Homepage des Instituts der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Betrieb gewerblicher Art der entgeltlichen Forschungstätigkeit des Instituts ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Bereichs der gewerblichen Auftragsforschung des Instituts dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sie sind in diesem Rahmen für den vom Mittelgeber bestimmten Zweck zu verwenden. Die Mittel sind bei der für Haushaltsfragen zuständigen Stelle auf gesonderten Konten zu führen.

(6) Das Institut erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen zurück.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Einwerbung und Annahme von Drittmitteln darf nicht mit einer Beschaffungsentscheidung des Instituts in Zusammenhang stehen. Die rechtlichen und tatsächlichen Leistungsbeziehungen zwischen Drittmittelgeber und Forschungsinstitut sind zu dokumentieren und aufzubewahren.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Institutsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Institutsordnung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 7. Dezember 2004 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 17. Januar 2005, S. 16 ff.) außer Kraft.

§ 10

Überprüfung

Vier Jahre nach dem Inkrafttreten prüft der Institutsvorstand, ob sich die Bestimmungen dieser Institutsordnung bewährt haben.

Speyer, den 13. November 2012

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow

Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Die Institutsordnung wurde von der Staatskanzlei am 17. November 2012 genehmigt und am 17. Dezember 2012 im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

**Anhang II:
Alle Veröffentlichungen und Vorträge der
Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2016**

1. Selbständige Veröffentlichungen

- Auby, Jean-Bernard/Craig, Paul/Curtin, Deidre/Della Cananea, Giacinto/Galetta, Diana-Urania/Hofmann, Herwig C. et al.* (Hrsg.), *Codul renewal de procedura administrativa a Uniunii Europene* (Romanian Version), București 2016.
- Bándi, Gyula/Darák, Péter/Halustyik, Anna/Láncos, Petra Lea* (Hrsg.), *European Banking Union*, Budapest 2016.
- Bándi, Gyula/Láncos, Petra Lea/Darák, Péter/Tóth Tihamér* (Hrsg.), *Private enforcement and collective redress in European competition law, Private Rechtsdurchsetzung und kollektiver Rechtsschutz im europäischen Wettbewerbsrecht = Contentieux indemnitaire et réparation collective en droit européen de la concurrence*, Budapest 2016.
- Czuczai, Jenő/Darák, Péter/Láncos, Petra Lea/Szabó, Marcel/Varga, András* (Hrsg.), *Division of Competences and Regulatory Powers between the European Union and the Member States*, Budapest 2016.
- Damm, Matthias*, *Der Zugang zu staatlichen Geodaten als Element der Daseinsvorsorge* (Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Bd. 232), Berlin 2016.
- Della Cananea, Giacinto/Galetta, Diana-Urania/Hofmann, Herwig C. H./Schneider, Jens-Peter/Ziller, Jacques* (Hrsg.), *ReNEUAL, Codice ReNEUAL del procedimento amministrativo dell'Unione europea*, Napoli 2016.
- Färber, Gisela/Wang, Yukai* (Hrsg.), *Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China and Germany* (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 285), Speyer 2016.
- Fluck, Jürgen/Fischer, Kristian/Martini, Mario/et. al.* (Hrsg.), *Informationsfreiheitsrecht mit Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht IFG, Kommentar, Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder, Internationales Recht, Rechtsprechung*, 34. Aufl., Heidelberg 2016.
- Gerhard, Ulrike/Hoelscher, Michael/Wilson, David* (Hrsg.), *Inequalities in Creative Cities, Issues, Approaches, Comparisons*, London 2016.
- Grumbach, Joachim/Bickenbach, Christian/Seckelmann, Margrit/Thews, Michael* (Hrsg.), *Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG), Kommentar*, Wiesbaden 2016.
- Holscher, Michael*, *Spielarten des akademischen Kapitalismus, Hochschulsysteme im internationalen Vergleich*, Wiesbaden 2016.
- Katz, Dieter/Piesker, Axel/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan*, *Gesetzliche Regelungen zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland auf dem Prüfstand, Ergebnisse der Evaluation nach Artikel 9 des Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes* (Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 6), Baden-Baden 2016.
- Kühling, Jürgen/Martini, Mario/Heberlein, Johanna/Kühl, Benjamin/Nink, David/Weinzierl, Quirin/Wenzel, Michael*, *Die Datenschutz-Grundverordnung und das nationale Recht, Erste Überlegungen zum innerstaatlichen Regelungsbedarf*, Münster 2016.
- Láncos, Petra Lea/Debisso, Kinga/Gyenyey, Laura/Szabó, Marcel* (Hrsg.), *Union Policies*, Den Haag 2016.

- Mathieu, Emmanuelle*, Regulatory delegation in the European Union, Networks, committees and agencies, Basingstoke 2016.
- Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen* (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Band IX. Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa, Heidelberg 2016.
- Montoro Chiner, Mariá Jesús/Sommermann, Karl-Peter* (Hrsg.), Soziale Rechte in Europa/Derechos Sociales en Europa, Beiträge des zwölften gemeinsamen Seminars des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer und der Escola d'Administració Pública de Catalunya (29. Mai 2015) (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 286), Speyer 2016.
- Sommermann, Karl-Peter/Khubua, Giorgi* (Hrsg.), საჯარო მმართველობის სამართლებრივი საფუძვლები სახელმძღვანელო (Handbuch der rechtlichen Grundlagen der öffentlichen Verwaltung), Tbilisi 2016.
- Sommermann, Karl-Peter/König, Klaus* (Hrsg.), Öffentliche Angelegenheiten - interdisziplinär betrachtet, Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König (Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Bd. 230), Berlin 2016.
- Spengler, Hans-Dieter/Forschner, Benedikt/Mirschberger, Michael* (Hrsg.), Die Idee der Person als römisches Erbe? (FAU Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften, Band 5), Erlangen 2016.
- Szabó, Marcel/Varga, Réka/Láncos, Petra Lea* (Hrsg.), Hungarian Yearbook of International Law and European Law 2015, Den Haag 2016.
- Wirtz, Bernd W./Göttel, Vincent/Thomas, Marc-Julian/Langer, Paul F.*, Bürgerorientierte WEB 2.0-Services - Eine empirische Analyse aus Bürgersicht (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 287), Speyer 2016.

2. Aufsätze in Zeitschriften und elektronische Veröffentlichungen

- Braun Binder, Nadja*, Ausschließlich automationsgestützt erlassene Steuerbescheide und Bekanntgabe durch Bereitstellung zum Datenabruf, in: *Deutsche Steuer-Zeitung (DStZ)* 104, 2016, S. 526–535.
- Braun Binder, Nadja*, Elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten über Behördenportale, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 35, 2016, S. 342–347.
- Braun Binder, Nadja*, Vollautomatisierte Verwaltungsverfahren im allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht?, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 35, 2016, S. 960–965.
- Braun Binder, Nadja*, Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes und Bekanntgabe über Behördenportale, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69 (21), 2016, S. 891–898.
- Braun Binder, Nadja*, Auf dem Weg zum vollautomatisierten Besteuerungsverfahren in Deutschland, in: *Jusletter IT*, 2016. Online verfügbar unter <http://jusletter-it.weblaw.ch/services/login.html?targetPage=http://jusletter-it.weblaw.ch/issues/2016/25-Mai-2016/auf-dem-weg-zum->

voll_957261385d.html__ONCE&handle=http://jusletter-it.weblaw.ch/issues/2016/25-Mai-2016/auf-dem-weg-zum-voll_957261385d.html__ONCE.

- Demper, Maxmilian*, 7. Speyerer Europarechtstage: Aktuelle Fragen des Europäischen Beihilferechts, in: *Kommunaljurist (KommJur)* 13, 2016, S. 90–93.
- Färber, Gisela*, Aktuelle Modelle zur Reform des Länderfinanzausgleichs, in: *Städte- und Gemeinderat* (3), 2016, S. 15–17.
- Färber, Gisela*, Was können wir uns (nachhaltig) leisten? Eine Annäherung aus finanzwissenschaftlicher Sicht, in: *Der Gemeindehaushalt* (6), 2016, S. 121–128.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Einflüsse des allgemeinen Unionsrechts auf das europäische Wissenschaftsrecht. Das Hochschulwesen als Wirtschaftsfaktor: öffentliches Gut oder kommerzielle Dienstleistung?, in: *Wissenschaftsrecht (WissR) - Beiheft* 24, 2016, S. 1–18.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Zur Multifunktionalität der Partizipation bei großen Infrastrukturprojekten, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69 (13), 2016, S. 548–556.
- Grohs, Stephan/Adam, Christian/Knill, Christoph*, Are Some Citizens More Equal than Others? Evidence from a Field Experiment, in: *Public Administration Review* 76 (1), 2016, S. 155–164.
- Hill, Hermann*, Die Passagiere tanzen auf der Titanic - während der Eisberg naht! Disruptive Einflüsse der Digitalisierung auf Staat und Gesellschaft, in: *Verwaltung & Management (VM)* 22, 2016, S. 3–13.
- Hill, Hermann*, Droht die automatisierte Verwaltung?, in: *eGovernment Computing* 16 (06), 2016.
- Hill, Hermann*, Führung in digitalisierten Arbeitswelten, in: *Verwaltung & Management (VM)* 22, 2016, S. 241–249.
- Hill, Hermann*, Innovation Labs - Neue Wege zu Innovation im öffentlichen Sektor, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69, 2016, S. 493–501.
- Kühling, Jürgen/Martini, Mario*, Die Datenschutz-Grundverordnung: Revolution oder Evolution im europäischen und deutschen Datenschutzrecht?, in: *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 27 (12), 2016, S. 448–454.
- Lehrke, Jesse*, Terrorism Alerts and Target Transference: Evidence and Implications from the 2010 Europe-Wide Terrorism Alert, in: *European Security* 25 (1), 2016, S. 3–27.
- Lehrke, Jesse/Schomaker, Rahel*, Kill, Capture, or Defend? The Effectiveness of Specific and General Counter-Terrorism Tactics against the Global Threats of the Post-9/11 Era, in: *Security Studies* 25 (4), 2016, S. 729–762.
- Margies, Burkhard*, Verständliche Sprache ist auch für Verwaltungstexte möglich, in: *spectrum – Zeitschrift der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung* (2), 2016, S. 6-7.
- Martini, Mario*, Do it yourself im Datenschutzrecht (Kurzfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 35 (6), 2016, S. 353f.

- Martini, Mario*, Do it yourself im Datenschutzrecht (Langfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) - Extra* 35 (6), 2016, S. 1–13.
- Martini, Mario*, Wie neugierig darf der Staat im Cyberspace sein? Social Media Monitoring öffentlicher Stellen – Chancen und Grenzen, in: *Verwaltungsarchiv (VerwArch)* 107 (3), 2016, S. 307–358.
- Martini, Mario/Nink, David/Wenzel, Michael*, Bodycams zwischen Bodyguard und Big Brother, Zu den rechtlichen Grenzen filmischer Erfassung von Sicherheitseinsätzen durch Miniaturkameras und Smartphones (Kurzfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 35, 2016, S. 1772f.
- Martini, Mario/Nink, David/Wenzel, Michael*, Bodycams zwischen Bodyguard und Big Brother, Zu den rechtlichen Grenzen filmischer Erfassung von Sicherheitseinsätzen durch Miniaturkameras und Smartphones (Langfassung), in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) - Extra* 35 (23), 2016, S. 1–17.
- Mathieu, Emmanuelle*, When Europeanization Feeds Back into EU Governance: EU Legislation, National Regulatory Agencies, and EU Regulatory Networks //, in: *Public Administration (PA)* 94 (1), 2016, S. 25–39.
- Mathieu, Emmanuelle/Verhoest, Koen/Matthys, Joery*, Measuring multi-level regulatory governance: Organizational proliferation, coordination, and concentration of influence, in: *Regulation & Governance* 2, 2016, S. 53.
- Misgeld, Manuel/Piesker, Axel*, Evaluation und Wissensgesellschaft. Bericht zur 18. Jahrestagung der DeGEval 2015 in Speyer, in: *Zeitschrift für Evaluation* 15 (1), 2016, S. 177–182.
- Morner, Michèle/Misgeld, Manuel*, Organisation der Integration: Die Rolle von Self-Governance für eine gemeinschaftliche Handhabung der Flüchtlingssituation, in: *Verwaltung & Management (VM)* 22 (3), 2016, S. 137–143.
- Mueller, Christoph Emanuel*, Accurate Forecast of Countries' Research Output by Macro-Level Indicators, in: *Scientometrics* 109 (2), 2016, S. 1307–1328.
- Mueller, Christoph Emanuel/Gaus, Hansjoerg/Konradt, Ingo*, Predicting Research Productivity in International Evaluation Journals Across Countries, in: *Journal of MultiDisciplinary Evaluation (JMDE)* 12 (27), 2016, S. 79–92.
- Müller, Christoph E.*, Wirkungsbewertung mittels retrospektiver Pretests: eine kritische Würdigung, in: *Zeitschrift für Evaluation* 15, 2016, S. 221–239.
- Salm, Marco*, Property Tax as Local Government Financing Instrument for Megacities in China, in: *Journal of Property Tax Assessment & Administration (JPTAA)* 13, 2016, S. 5–34.
- Seckelmann, Margrit*, Arnold Seligsohn (1854-1939), in: *Zeitschrift für Geistiges Eigentum/Intellectual Property Journal (ZGE/IPJ)* 8, 2016, S. 559–564.
- Seckelmann, Margrit*, Polyzentrismus im deutschen Kaiserreich? – Das Verhältnis zwischen Reichs- und Landesverwaltung unter der Verfassung von 1871, in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts (JÖR)*, 2016, S. 345–364.

- Seckelmann, Margrit/Lamping, Wolfram, Verhaltensökonomischer Experimentalismus im Politik-Labor. Rechtliche Rahmenbedingungen und Folgerungen für die Evaluationsforschung, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69, 2016, S. 189–200.
- Sommermann, Karl-Peter, La thèse en droit administratif en Allemagne, in: *Revue française de droit administratif* (6), 2016, S. 1090–1105.
- Stelkens, Ulrich, Von selbstständigen Verwaltungshelfern, Eigengesellschaften, und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen: Verwaltungsorganisationsrechtliche Folgen der funktionalen Privatisierung und der Organisationsprivatisierung, in: *Jura*, 2016, S. 1216–1271.
- Weiß, Wolfgang, Begründung und Grenzen Internationaler Fusionskontrollzuständigkeiten, in: *Neue Zeitschrift für Kartellrecht (NZKart)* 4, 2016, S. 265–271.
- Weiß, Wolfgang, Dezentrale Agenturen in der EU-Rechtsetzung, in: *Zeitschrift Europarecht (EuR)* 51 (6), 2016, S. 631–665.
- Weiß, Wolfgang, Die Bedeutung des WTO-Übereinkommens über öffentliche Beschaffung für das EU- Vergaberecht und seine Umsetzung, in: *Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau)* 17, 2016, S. 198–204.
- Weiß, Wolfgang, Informations- und Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestags bei gemischten Abkommen, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69, 2016, S. 661–667.
- Weiß, Wolfgang, Kompetenzverteilung bei gemischten Abkommen am Beispiel des TTIP, in: *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 69, 2016, S. 537–548.
- Weiß, Wolfgang, Rechtsschutz von Unternehmen im europäischen Beihilfenrecht, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (ZHR)* 180, 2016, S. 80–130.
- Weiß, Wolfgang, Verfassungsprobleme beschlussfassender Vertragsgremien in EU Freihandelsabkommen, in: *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 27 (8), 2016, S. 286–291.
- Weiß, Wolfgang/Wölken, Tiemo, 8. Speyerer Kartellrechtsforum: Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung, Umsetzung der Kartellschadensersatzrichtlinie und Digitalisierung des Wettbewerbsrechts, in: *Österreichische Zeitschrift für Kartellrecht (ÖZK)* 10, 2016, S. 182–187.
- Wirtz, Bernd W./Göttel, Vincent, Antecedents and Consequences of Public Administration's Social Media Website Attractiveness, 2016.
- Wirtz, Bernd W./Göttel, Vincent, Technology Acceptance in Social Media: Review, Synthesis and Directions for Future Empirical Research, in: *Journal of Electronic Commerce Research (JECR)* 17 (2), 2016, S. 97–115.
- Wirtz, Bernd W./Göttel, Vincent/Langer, Paul/Thomas, Marc-Julian, Public Social Media Services: A Citizen's Perspective, 2016.
- Zabler, Steffen, Synthetisches Matching als Evaluations-Tool: Der Effekt des beratenden Sparkommissars auf die Kommunalfinanzen der Stadt Hagen, in: *Politische Vierteljahresschrift (PVS)* 57 (3), 2016.

Zabler, Steffen/Person, Christian/Ebinger, Falk, Finanzaufsicht in den Ländern: Struktur, Recht und ihr (fraglicher) Effekt auf die kommunale Verschuldung, in: *Zeitschrift für Kommunal финанzen* 66 (1), 2016.

Zeitz, Dirk, Better regulation in Germany as quality assurance system: Recent development and current challenges, in: *Netherlands Administrative Law Library (NALL)* 5 (Juni), 2016.

3. Aufsätze in Sammelwerken

Auby, Jean-Bernard/Schroder, Hanna/Mirschberger, Michael/Stelkens, Ulrich/Ziller, Jacques, Libro IV – Contratti, in: Giacinto Della Cananea, Diana-Urania Galetta, Hofmann, Herwig C. H., Jens-Peter Schneider und Jacques Ziller (Hrsg.), *Codice ReNEUAL del procedimento amministrativo dell'Unione europea*, Napoli 2016, S. 123–170.

Auby, Jean-Bernard/Schroder, Hanna/Stelkens, Ulrich/Mirschberger, Michael/Ziller, Jacques, ARTEA A IV-A - CONTRACTE, in: Jean-Bernard Auby, Paul Craig, Deidre Curtin, Giacinto Della Cananea, Diana-Urania Galetta, Herwig C. Hofmann et al. (Hrsg.), *Codul renewal de procedura administrativa a Uniunii Europene (Romanian Version)*, Bucureşti 2016, S. 113–150.

Eckhard, Steffen/Enkler, Jan/Grohs, Stephan/Schmidt, Sylvia/Knill, Christoph, Administrative Styles of International Organizations: Can we find them, do they matter?, in: Michael W. Bauer, Christoph Knill und Steffen Eckhard (Hrsg.), *International Bureaucracy, Challenges and Lessons for Public Administration Research*, London 2016, S. 43–71.

Färber, Gisela, Consequences of the Economic and Financial Crisis for Public Administrations in Germany, in: Gisela Färber und Yukai Wang (Hrsg.), *Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China and Germany*, (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 285), Speyer 2016, S. 331–346.

Färber, Gisela, Local Administrations under Demographic Change – Challenges and New Patterns of Administrative Organization and Cooperation?, in: Gisela Färber und Yukai Wang (Hrsg.), *Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China and Germany*, (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 285), Speyer 2016, S. 169–182.

Färber, Gisela, Local Finance in Germany, in: Gisela Färber und Yukai Wang (Hrsg.), *Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China and Germany*, (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 285), Speyer 2016, S. 69–82.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Das Demokratieprinzip in der Europäischen Union aus der Bürgerperspektive, in: Ferdinand Wollenschläger und Luca de Lucia (Hrsg.), *Staat und Demokratie, Beiträge zum XVII. Deutsch-Italienischen Verfassungskolloquium*, Tübingen 2016, S. 113–125.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Il reclutamento universitario nella realtà federale tedesca, in: Roberto Cavallo Perin, Gabriella M. Racca und Carla Barbati (Hrsg.), *Il reclutamento universitario in Europa, The academic recruitment in Europe*, (12), Napoli 2016, S. 119–139.

- Gabriel, Oscar W.*, Politische Kultur und Demokratie, in: Oliver Lembcke, Claudia Ritzi und Gary S. Schaal (Hrsg.), *Zeitgenössische Demokratietheorien*, Bd. 2, Empirische Demokratietheorien, Berlin 2016, S. 397–425.
- Hill, Hermann*, Öffentliche Angelegenheiten im Wandel: Neue Herausforderungen für Regieren und Verwalten, in: Karl-Peter Sommermann und Klaus König (Hrsg.), *Öffentliche Angelegenheiten - interdisziplinär betrachtet*, Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König, (Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Bd. 230), Berlin 2016, S. 49–59.
- Koch, Christian*, Kommentierungen zu § 48 und 48a (Schulausschuss); zu § 100 (Prüfungen von Nichtschülerinnen und Nichtschülern), in: Joachim Grumbach, Christian Bickenbach, Margrit Seckelmann und Michael Thews (Hrsg.), *Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG), Kommentar*, Wiesbaden 2016.
- Koch, Christian*, Sachverzeichnis zu Band IX, in: Detlef Merten und Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), *Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa*, Band IX. Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa, Heidelberg 2016, S. 1041–1094.
- Martini, Mario*, Martini, Mario, Kommentierung der §§ 1 & 2 TMG, in: Boris Paal und Hubertus Gersdorf (Hrsg.), *Beck'scher Online-Kommentar zum Medienrecht*, 13. Aufl., 2016.
- Seckelmann, Margrit*, § 1 (Auftrag der Schule), in: Joachim Grumbach, Christian Bickenbach, Margrit Seckelmann und Michael Thews (Hrsg.), *Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG), Kommentar*, Wiesbaden 2016.
- Seckelmann, Margrit*, § 109a (Experimentierklausel zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems), in: Joachim Grumbach, Christian Bickenbach, Margrit Seckelmann und Michael Thews (Hrsg.), *Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG), Kommentar*, Wiesbaden 2016.
- Seckelmann, Margrit*, § 20 (Schulversuche), in: Joachim Grumbach, Christian Bickenbach, Margrit Seckelmann und Michael Thews (Hrsg.), *Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG), Kommentar*, Wiesbaden 2016.
- Seckelmann, Margrit*, § 23 (Selbständigkeit der Schulen), in: Joachim Grumbach, Christian Bickenbach, Margrit Seckelmann und Michael Thews (Hrsg.), *Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG), Kommentar*, Wiesbaden 2016.
- Seckelmann, Margrit*, Art. 91b GG (Zusammenwirken bei Forschungsförderung und Bildungsevaluation), Art. 91c GG (Zusammenwirken beim Betrieb informationstechnischer Systeme), in: Peter Axer und Karl Heinrich Friauf (Hrsg.), *Berliner Kommentar zum Grundgesetz*, 49. Aufl., Berlin 2016.
- Seckelmann, Margrit*, Einleitung, in: Joachim Grumbach, Christian Bickenbach, Margrit Seckelmann und Michael Thews (Hrsg.), *Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG), Kommentar*, Wiesbaden 2016.
- Seckelmann, Margrit*, Rechtliche Rahmenbedingungen der Wissenschaftspolitik, in: Dagmar Simon, Andreas Knie, Stefan Hornbostel und Karin Zimmermann (Hrsg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik*, Living Reference Work, continuously updated edition, Wiesbaden 2016, S. 99–117.

- Seckelmann, Margrit*, Zukunftsorientierte Evaluation, in: Hermann Hill und Utz Schliesky (Hrsg.), Management von Unsicherheit und Nichtwissen, (Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Band 31), 1. Aufl., Baden-Baden 2016, S. 309–326.
- Sommermann, Karl-Peter*, Die Europäisierung der nationalen Verwaltungsgerichtsbarkeit in rechtsvergleichender Perspektive, in: Ralf Peter Schenke und Joachim Suerbaum (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Europäischen Union, (64), Ius Europaeum, Baden-Baden 2016, S. 189–211.
- Sommermann, Karl-Peter*, Die öffentliche Verwaltung im demokratischen und sozialen Rechtsstaat, in: Karl-Peter Sommermann und Giorgi Khubua (Hrsg.), საქარო მმართველობის სამართლებრივი საფუძვლები სახელმძღვანელო (Handbuch der rechtlichen Grundlagen der öffentlichen Verwaltung), Tbilisi 2016, S. 41–59.
- Sommermann, Karl-Peter*, Ziele und Methoden einer transnationalen Verwaltungswissenschaft, in: Karl-Peter Sommermann und Klaus König (Hrsg.), Öffentliche Angelegenheiten – interdisziplinär betrachtet, Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König, (Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, Bd. 230), Berlin 2016, S. 71–87.
- Stelkens, Ulrich*, L'influence actuelle du droit administratif français sur le droit administratif allemande, in: Philippe Cossalter und Claude Witz (Hrsg.), Soixante ans d'influences juridiques réciproques franco-allemandes: Jubilé des 60 ans du Centre juridique franco-allemand, Université de la Sarre, Paris 2016, S. 197–220.
- Stelkens, Ulrich*, Vertragsverfahren als Gegenstand von Buch IV des ReNEUAL-Musterentwurfs, in: Jens-Peter Schneider, Klaus Rennert und Nikolaus Marsch (Hrsg.), ReNEUAL-Musterentwurf für ein EU-Verwaltungsverfahrenrecht - Tagungsband, Fachtagung am 5. und 6. November 2015 im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und Dokumentation zum Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2016, 2016, S. 165–181.
- Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, Caractères essentiels du droit allemand de la procédure administrative, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, Droit comparé de la procédure administrative, Bruxelles 2016, S. 15–35.
- Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, La participation à l'élaboration des règlements administratifs en Allemagne, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, Droit comparé de la procédure administrative, Bruxelles 2016, S. 261–273.
- Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, La procédure devant les autorités administratives indépendantes en Allemagne, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, Droit comparé de la procédure administrative, Bruxelles 2016, S. 507–516.
- Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, La simplification administrative en Allemagne, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, Droit comparé de la procédure administrative, Bruxelles 2016, S. 365–377.

- Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, Les débats au sein des droits administratifs nationaux: Allemagne, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, Droit comparé de la procédure administrative, Bruxelles 2016, S. 897–904.
- Stelkens, Ulrich/Jaquement-Gauché, Anne*, Les recours administratifs en droit allemand, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, Droit comparé de la procédure administrative, Bruxelles 2016, S. 741–760.
- Stelkens, Ulrich/Mirschberger, Michael*, The recognition of foreign administrative acts – a German perspective, in: Jaime Rodríguez-Arana Muñoz (Hrsg.), Recognition of foreign administrative acts, (Ius Comparatum - Global Studies in Comparative Law, Vol. 10), Heidelberg 2016, S. 130–170.
- Stelkens, Ulrich, Jaquement-Gauché, Anne*, Le traitement du silence de l'Administration et de l'inertie administrative en droit allemand, in: Jean-Bernard Auby (Hrsg.), unter Mitarbeit von Thomas Perroud, Droit comparé de la procédure administrative, Bruxelles 2016, S. 647–654.
- Ulrich, Stelkens*, Vertrauensschutz gegenüber der Verwaltung, in: Johannes Masing, Matthias Jestaedt, David Capitant und Armel Le Divillec (Hrsg.), Strukturfragen des Grundrechtsschutzes in Europa, Grundrechtecharta - Grundrechtsbindung - Vertrauensschutz. Dokumentation des 6. Treffens des Deutsch-Französischen Gesprächskreises für Öffentliches Recht, Tübingen 2016, S. 137–156.
- Weiß, Wolfgang*, Anforderungen an die Kodifikation des EU-Verwaltungsverfahrensrechts im Hinblick auf den Europäischen Verwaltungsverbund, in: Jens-Peter Schneider, Klaus Rennert und Nikolaus Marsch (Hrsg.), ReNEUAL-Musterentwurf für ein EU-Verwaltungsverfahrensrecht - Tagungsband, Fachtagung am 5. und 6. November 2015 im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und Dokumentation zum Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2016, 2016, S. 266–273.
- Weiß, Wolfgang*, Kapitel 11: EU-Wettbewerbsrecht und Energie, Kapitel 12: Komitologieverfahren, Kapitel 32: Der europäische Regulierungsverbund im Energierecht: Europäische Kommission und nationale Regulierer/Kapitel 33: Die EU Kommission als Kartellbehörde, in: Jürgen F. Baur, Peter Salje, Matthias Schmidt-Preuß und Thomas Ackermann (Hrsg.), Regulierung in der Energiewirtschaft, Ein Praxishandbuch, 2. Aufl., Köln 2016, S. 128-162, 440-469.
- Weiß, Wolfgang*, Kommentierung der Artt. 1, 4, 14, 24, 27, 30 bis 35 der Verordnung 1/2003, in: Ulrich Loewenheim, Karl Meessen und Alexander Riesenkampf (Hrsg.), Kartellrecht, Deutsches und europäisches Recht, 3. Aufl., München 2016.
- Ziekow, Jan*, Die Beteiligung des Staates an interkommunalen Kooperationen, in: Verwaltungsrechtssystem und Verwaltungsrechtswissenschaft, in: Verwaltungsrechtssystem und Verwaltungsrechtswissenschaft, Festschrift für Prof. Dr. Hae Ryoung Kim zum 65. Geb., Teil I, (Public Land Review, Vol. 73), Seoul 2016, S. 483–497.
- Ziekow, Jan*, Europäische Sozialpolitik im Gewande des Wettbewerbsrechts: das Beispiel der Vergabe öffentlicher Aufträge, in: Montoro Chiner, Mariá Jesús und Karl-Peter Sommermann (Hrsg.), Soziale Rechte in Europa/Derechos Sociales en Europa, Beiträge des zwölften gemeinsamen Seminars des Deutschen Forschungsinstituts für

öffentliche Verwaltung Speyer und der Escola d'Administració Pública de Catalunya (29. Mai 2015), (Speyerer Forschungsberichte, 286), Speyer 2016, S. 155–172.

Ziekow, Jan, Exekutive Entscheidungen und Partizipation: Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des Staates und der Legitimität staatlichen Handelns?, in: Henk Botha, Nils Schaks und Dominik Steiger (Hrsg.), *Das Ende des repräsentativen Staates?, Demokratie am Scheideweg: eine deutsch-südafrikanische Perspektive*, Baden-Baden 2016, S. 311–336.

Ziekow, Jan, Implementation of citizen participation in the planning process of infrastructure projects – from participation of concerned citizens to participatory governance (chinesisch), in: Gisela Färber und Yukai Wang (Hrsg.), *Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China and Germany*, (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 285), Speyer 2016, S. 317–328.

Ziekow, Jan/Piesker, Axel, Territorial and functional reforms on the local level – Current developments and challenges in Germany, in: Gisela Färber und Yukai Wang (Hrsg.), *Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China and Germany*, (Speyerer Forschungsberichte, Bd. 285), Speyer 2016, S. 249–262.

4. Weitere Veröffentlichungen

Bogumil, Jörg/Bogumil, Simon/Ebinger, Falk/Grohs, Stephan, Weiterentwicklung der Umweltverwaltung in Baden-Württemberg. Endbericht (unveröffentlichtes Gutachten), Speyer 2016.

Färber, Gisela/Whang, Zhijie, Lokale Verschuldung in China und Deutschland im Vergleich (Speyerer Arbeitshefte, Nr. 224), Speyer 2016.

Grohs, Stephan/Porth, Jan/Gröbe, Benjamin/Zabler, Steffen, Endbericht zur Begleitforschung zum Leitprogramm „Europaaktive Kommune“ (unveröffentlichtes Gutachten), Speyer 2016.

Grohs, Stephan/Porth, Jan/Gröbe, Benjamin/Zabler, Steffen, Zwischenbericht zur Begleitforschung zum Leitprogramm „Europaaktive Kommune“ (unveröffentlichtes Gutachten), Speyer 2016.

Martini, Mario, unter Mitarbeit von Saskia Fritzsche und Michael Kolain, Digitalisierung als Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung - Forschungskonzept des Programmbereichs "Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung", (FÖV Discussion Papers 85), Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer 2016.

Masser, Kai/Hamann, Ingo, Abschlussbericht „Konzeptevaluation Pilotprojekt „Nachhaltige Kommunalentwicklung – gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft““, Speyer 2016.

Zeit, Dirk, Erprobung des Vollzugsbenchmarkings am Beispiel des Wohngeldes: Auswertung der Erhebungen (FÖV Discussion Papers 84), Speyer 2016.

5. Vorträge

- Bauer, Christian*, Entpolitisierung von Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für Energiewendeprojekte?, 49. Forschungsseminar Radein, Radein (Italien) 19.02.2016.
- Bauer, Christian*, Deregulierungspotential im Bereich der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, 5. Speyerer Energieforum: Die Energiewende zwischen Regulierungsstaat und Zivilgesellschaft, Speyer 14.04.2016.
- Bauer, Christian*, Die Energiewende zwischen Regulierungsstaat und Zivilgesellschaft, DVGW Festakt, Bonn 09.06.2016.
- Bogumil, Simon*, Zukunftsfähigkeit föderaler Strukturen, Bund Technischer Beamten (BTB); Deutscher Beamtenbund (DBB), Führungskräfteseminar, Berlin 26.09.2016.
- Bogumil, Simon/Ebinger, Falk/Grohs, Stephan*, Nachhaltige Umweltverwaltung? Die Evaluation von Reformen der Umweltverwaltung und die Nachhaltigkeit von Reformdefiziten, Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), 19. Jahrestagung, Salzburg (Österreich) 21.09.2016.
- Demper, Maxmilian*, The role of the CJEU within the negotiation, conclusion and implementation of mixed agreements, Edinburgh Law School, Edinburgh University, Postgraduate Law Conference, Edinburgh (United Kingdom) 14.01.2016.
- Demper, Maxmilian*, The role of the CJEU within the negotiation, conclusion and implementation of mixed agreements, FÖV; WZB, Implementation and judicial politics: Conflict and compliance in the EU multi-level system, Berlin 04.03.2016.
- Färber, Gisela*, Kommunale Finanzen im demografischen Wandel, Wissenschaftlicher Beirat Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Workshop, Mainz 11.01.2016.
- Färber, Gisela*, Gestärkt aus der Reform – finanzielle Instrumente der Verwaltungsstrukturreform, AG Finanzen, Reformkongress zur Verwaltungsstrukturreform Brandenburg, Cottbus 16.01.2016.
- Färber, Gisela*, Conflict and Cooperation in Fiscal Federalism and Round Table, University Innsbruck; EURAC, Winter School on Federalism and Governance 2016, Innsbruck (Austria) 04.02.2016.
- Färber, Gisela*, Die Verteilung von öffentlichen Aufgaben und deren Finanzierung in Deutschland, Akademischer Dialog der Hanns Seidel Stiftung mit der Hochschule der Kommunistischen Partei Chinas „Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Ausgleichsmechanismen in China und Deutschland“, Peking (China) 08.04.2016.
- Färber, Gisela*, Finanzausstattung der Kommunen – was kostet uns der demografische Wandel?, Arbeitsgruppe Demografie der grünen Bundestagsfraktion, Expertengespräch, Berlin 30.05.2016.
- Färber, Gisela*, Verwaltung 4.0, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften; Shanghai Administration Institute (SAI), Speyer 28.06.2016.
- Färber, Gisela*, German Public Administration and Fiscal Federalism, Taiwanese Executive Leadership Program, Heidelberg 05.08.2016.

- Färber, Gisela*, Flüchtlingsaufnahme und -integration - Eine Frage des Geldes?, Evangelische Akademie Loccum, Flüchtlinge und Sozialstaat, Chancen, Risiken und Handlungserfordernisse, Loccum 15.09.2016.
- Färber, Gisela*, Sustainably Financing Public Infrastructure - A Comparison of PR China and Germany, IIAS/IASIA-Congress, Chengdu (China) 21.09.2016.
- Färber, Gisela*, Hat der Generationenvertrag eine Zukunft?, Deutscher Beamtenbund (dbb); Tarifunion Bundessenorenvertretung, 3. Seniorenpolitische Fachtagung, Berlin 28.09.2016.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Das Demokratieprinzip in der Europäischen Union aus der Bürgerperspektive, Universität Augsburg, XVII. Deutsch-Italienisches Verfassungskolloquium, Augsburg 10.-12.03.2016.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Die italienische Verfassungsreform und die regionale Ordnung, FernUniversität, Hagen 14.04.2016.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Italien: Verwaltungsgerichte und ordentliche Gerichte als Träger eines gerichtlichen Verwaltungsrechtsschutzes, Deutsche Richterakademie, Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit im historischen und europäischen Vergleich, Trier 09.10.2016.
- Fraenkel-Haeberle, Cristina*, Die moderne Universität zwischen Public Management und wissenschaftlicher Eigengesetzlichkeit, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, 10 Jahre Wissensbilanz & unidata – Geschichte mit Zukunft, Wien (Österreich) 20.10.2016.
- Grohs, Stephan*, Kommunale Sozialpolitik in Zeiten leerer Kassen, IV. Kolloquium Kinder- und Jugendarbeit Ost, Meißen 22.02.2016.
- Grohs, Stephan*, Reform von Verwaltungsstrukturen, Deutsches Institut für Urbanistik (DIfU), Berlin 21.04.2016.
- Grohs, Stephan*, Thüringer Verwaltungsstrukturreform – ein überambitioniertes Projekt?, LIGA Thüringen, Fachforum Gebiets- und Funktionalreform in Thüringen – "Zukunftsfeste Strukturen für die Thüringer Sozialwirtschaft?!", Erfurt 30.08.2016.
- Grohs, Stephan*, Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen. Einblicke der Begleitforschung, Rheinterrassen, Netzwerk- und Auszeichnungsveranstaltung Europaaktive Kommune in NRW, Düsseldorf 02.11.2016.
- Grohs, Stephan*, Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Begleitforschung, Regionaltreffen Region Köln/Bonn, Köln 12.12.2016.
- Grohs, Stephan*, Empirische Verwaltungsforschung zwischen Kooperation und Konflikt, Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS), Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft, Speyer 24.12.2016.
- Grohs, Stephan/Adam, Christian/Knill, Christoph*, Wie stark diskriminieren Verwaltungen? Evidenz aus einem Survey-Experiment, Jahrestagung des Arbeitskreises Lokale Politikforschung, Speyer 23.03.2016.

- Grohs, Stephan/Enkler, Jan*, Financial Regulators and the Crisis, The Impact of Administrative Styles, International Political Science Association, IPSA World Congress of Political Science, Poznan (Poland) 25.07.2016.
- Grohs, Stephan/Enkler, Jan/Knill, Christoph*, Autonomy and Styles of International Public Administrations: Exploring the Relationship between Formal Structures and Behavioral Routines, Charles University, ECPR General Conference 2016, Prague (Czech Republic) 07.09.2016.
- Grohs, Stephan/Gröbe, Benjamin*, Verwaltungsstile und die „Entdeckung“ politisch-administrative Gestaltungsspielräume der bei der Implementierung von EU-Recht, Villa Vigoni, Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung (Workshop), Menaggio (Italien) 26.09.2016.
- Hill, Hermann*, Staatsentwicklung und Staatsgestaltung in einer digitalisierten Gesellschaft, Arbeitskreises Entwicklung und Verwaltung; GIZ, Jahrestagung, Bonn 22.04.2016.
- Hill, Hermann*, Datenanalyse in Politik und Verwaltung, Behördenspiegel, Effizienter Staate, Berlin 11.05.2016.
- Hill, Hermann*, Podiumsdiskussion, MEMO (E-Government-Fachtagung), Münster 06.06.2016.
- Hoelscher, Michael*, Nationale Hochschulsysteme zwischen Isomorphismus und Spielarten des Kapitalismus, Universität Kassel, Forschungskolloquium des INCHER Kassel, Kassel 21.06.2016.
- Hoelscher, Michael*, Aus- und Fortbildung für zukünftige Kompetenzen in der Verwaltung, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Standards guter Weiterbildung, Speyer 07.07.2016.
- Hoelscher, Michael*, Panelbeitrag zum Thema "Social Innovation - Is there a Role for Universities?", Austrian Institute of Technology (AIT), XIV. International Triple Helix Conference, Heidelberg 25.09.2016.
- Hoelscher, Michael*, Varianten des akademischen Kapitalismus? Hochschullehre im internationalen Vergleich, Universität Zürich, CHES Lecture, Zürich (Schweiz) 22.11.2016.
- Hoelscher, Michael*, Comparing German and British Governance with the Governance-Equalizer: An Empirical Trial, Society for Research into Higher Education (SRHE), SRHE Conference, Newport (United Kingdom) 07.12.2016.
- Kolain, Michael*, Speed Dating on Smart Contracts, Centre for E-Governance, Donau-Universität Krems, International Conference for E-Democracy and Open Government (CeDEM) 2016, Krems (Österreich) 20.05.2016.
- Láncos, Petra Lea*, Language policy of the European Union, Sapientia University, Cluj-Napoca (Romania) 30.09.2016.
- Láncos, Petra Lea*, Datenschutz und öffentliches Interesse in Ungarn, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Freiheit und Verantwortung, Heidelberg 24.11.2016.

- Lehrke, Jesse*, The Gamification of Security and Strategy, European International Studies Association, 3rd European Workshops in International Studies, Tübingen 06.04.2016.
- Lehrke, Jesse*, On the Necessity of Participation in Security for Effectiveness and Legitimacy, European Group for Public Administration (EGPA); American Society for Public Administration, Ghent (Belgium) 08.06.2016.
- Lehrke, Jesse*, Think Tanks and Social Order: Observations over 200 Years (1832-2032), Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Think Tanks in the Knowledge Society, Speyer 04.09.2016.
- Lehrke, Jesse*, Open Security: Reinforcing Security and the State through Citizen Participation, European International Studies Association, 9th Pan-European Conference on International Relations: The Worlds of Violence (Panel: Rethinking International Security: Technology, Law and Theory), Giardini Naxos (Italy) 22.09.2016.
- Lehrke, Jesse*, Terrorist's Targeting in the Information Age: Tactical Capabilities and Strategic Considerations influencing Terrorist Organization's usage of Information Operations, Society for Terrorism Research, The Hague (The Netherlands) 07.11.2016.
- Margies, Burkhard*, Neue Rentenbewilligungsbescheide: Umsetzung des Konzepts, Sitzung der Arbeitsgruppe „Kontenklärung“ der Deutschen Rentenversicherung, Berlin 11.03.2016.
- Margies, Burkhard, Anforderungen an bürgerfreundliche Bescheide, OEG in der Praxis, BMAS, Berlin 13.09.2016
- Margies, Burkhard, Anforderungen an bürgerfreundliche Bescheide, OEG in der Praxis, BMAS, Bonn 11.10.2016
- Marique, Yseult*, Commande publique et participation publique, Onzième rendez-vous européen, PIEP; INET, Europe, Quelles sont tes valeurs? (Workshop), Straßbourg (France) 25.11.2016.
- Marique, Yseult/van Garsse, Steven*, Public private partnerships: Innovation in administrative law required? Comparing lessons from public contracts, University of Antwerp, Fifth International Public-Private Partnerships Conference, Antwerp (Belgium) 20.11.2016.
- Martini, Mario*, Moderation und Zusammenfassung, Deutsches Universität für Verwaltungswissenschaften, 5. Speyerer Forum zur Digitalen Lebenswelt, Speyer 07.04.2016.
- Martini, Mario*, Organisation und Moderation einer Zukunftswerkstatt zum Thema "Social Media Monitoring", 4. Zukunftskongress Staat und Verwaltung, Berlin 21.06.2016.
- Martini, Mario*, Die Digitalisierung der Verwaltung, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS), Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft (60. Jahrestagung), Speyer 24.11.2016.
- Masser, Kai*, Darf Bürgerbeteiligung Spaß machen?, wer|denkt|was, Fachkonferenz Digitale Bürgerbeteiligung in der Praxis, Darmstadt 24.06.2016.

- Masser, Kai/Mory, Linda*, Citizens' Participation and Gamification – Lessons Learnt from Previous and Recent Participation Boosts in Germany, l'Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, Citizen Participation and Collaboration in Promoting Open Government (2016 International Symposium), Paris 08.03.2016.
- Masser, Kai/Mory, Linda*, Citizens' Participation by means of Gamification – Engaging People by Letting Them have Fun?, Ghent University, Faculty of Economics and Business Administration, How to increase the Legitimacy of Government in Times of Crisis? (EGPA/ASPA 12th Transatlantic Dialogue), Ghent (BE) 8.11.06.2016.
- Mathieu, Emmanuelle*, Varying Rhythms of Regulatory Integration in the EU: The Functional Factor, Center for Global Economy and Geopolitics (ESADEgeo); Institut Barcelona d'Estudis Internacionals (IBEI), Barcelona Workshop on Global Governance, Barcelona (Spain) 04.02.2016.
- Mathieu, Emmanuelle*, Two agencification paths: EU agencies between coordination and expertise, European University Institute (EUI), Florence (Italy) 09.11.2016.
- Mathieu, Emmanuelle/Bauer, Michael W.*, Bottom-up Litigation in EU Policy Implementation: The Role of Political Capital, German Research Institute for Public Administration (FÖV); Berlin Social Science Center (WZB), Workshop on Implementation Conflicts and Judicial Politics, Berlin 03.03.2016.
- Misgeld, Manuel*, Increasing governance capacity by online deliberation? The case of climate protection and energy system transformation in Germany, European Group for Public Administration (EGPA), 2016 EGPA Annual Conference, Utrecht (Netherlands) 24.08.2016.
- Misgeld, Manuel*, Zur Netzwerkverwaltung führen - Möglichkeiten und Grenzen aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht, Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften (IIAS), Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft (Jahrestagung 2016 der Deutschen Sektion der IIAS), Speyer 24.11.2016.
- Müller, Christoph E.*, Zur Bewertung des ‚Societal Impacts‘ von Forschung, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyerer Wissenschaftstage 2016, Speyer 15.10.2016.
- Piesker, Axel*, Feigenblatt oder nützliches Instrument? – Die Nachhaltigkeitsprüfung in Deutschland, Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), Zwischen Nutzung, Einfluss und Nachhaltigkeit – Wie wirken Evaluationen in unterschiedlichen Systemen?, Salzburg (Österreich) 22.09.2016.
- Piesker, Axel*, Herausforderungen der Gesetzesevaluation in der Praxis, dbb Forum, Gesetzesevaluation in Theorie und Praxis, Berlin 21.11.2016.
- Seckelmann, Margrit*, Polyzentrismus im deutschen Kaiserreich? Das Verhältnis zwischen Reichs- und Landesverwaltung unter der Verfassung von 1871, Kulturwissenschaftliches Kolleg, Workshop „Herausforderungen der polyzentrischen Verwaltung“, Konstanz 08.05.2016.

- Sommermann, Karl-Peter*, German federalism and the participation of the Länder in the exercise of federal functions, Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Trient, Comparing Patterns of Territorial Division of Governmental Power: Questioning the Scientific Foundations of the «Regional State», Trient (Italien) 06.05.2016.
- Sommermann, Karl-Peter*, Criterios constitucionales de racionalidad legislativa, Facultad de Derecho, Universidad de Girona, Reflexiones sobre mejora normativa y la posición de la ley en los sistemas jurídicos actuales, Girona (Espania) 20.05.2016.
- Sommermann, Karl-Peter*, Erörterung von Themen der Europäisierung des Staats- und Verwaltungsrechts im Vergleich, Deutsch-Französisches Doktorandenseminar, Straßburg (Frankreich) 16.06.2016.
- Sommermann, Karl-Peter*, Transformative Effects of the Aarhus Convention in Europe, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Effectiveness and legitimacy in International Law (Symposium in Honour of Christian Tomuschat), Heidelberg 23.07.2016.
- Sommermann, Karl-Peter*, Quelles comparaisons des régions françaises avec les Länder allemands?, Institut de recherches sur l'évolution de la nation et de l'État, Université de Lorraine, Nouvelle organisation territoriale: la région enfin stratégique?, Metz (France) 23.09.2016.
- Sommermann, Karl-Peter*, Entwicklungsperspektiven der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Deutsche Richterakademie, Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit im historischen und europäischen Vergleich, Trier 14.10.2016.
- Sommermann, Karl-Peter*, Leyes de transparencia y mecanismos de implementación en Alemania, Facultad de Ciencias Jurídicas y Económicas, Universitat Jaume I, Castellón (Espania) 20.10.2016.
- Sommermann, Karl-Peter*, Democracia directa y democracia participativa en el Estado federal alemán, Facultad de Ciencias Jurídicas y Económicas, Universitat Jaume I, Seminario internacional federalismo, democracia multinivel y participación, Castellón (Espania) 21.10.2016.
- Sommermann, Karl-Peter*, La dematerialisation des procédures administratives et autres teleprocédures en Allemagne, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Aix-Marseille, Table Ronde de Centre de recherches administratives, Aix-en-Provence (France) 04.11.2016.
- Stelkens, Ulrich*, Les litiges entre personnes publiques, Université de l'Auvergne, Clermont-Ferrand (France) 17.11.2016.
- Stelkens, Ulrich/Mirschberger, Michael*, United in Diversity – United despite Diversity – United diversely? The European Administrative Area: Research status and research agenda, International Institute of Administrative Sciences (IIAS); International Association of Schools and Institutes of Administration (IASIA), IIAS/IASIA Joint Congress, Chengdu (China) 20.09.2016.
- Tauschinsky, Eljalil*, Loyalty in EU Law, Paul-Andre Crepeau Centre for Private and Comparative Law, McGill University, Montréal (Canada) 15.01.2016.

- Tauschinsky, Eljalill*, How to be popular when no-one cares? Administrative Rule-Making as crisis response, Warwick Law School, Warwick University, Crisis and Innovation in the EU (Workshop), Warwick (United Kingdom) 13.05.2016.
- Tauschinsky, Eljalill/Abazi, Vigjilenca*, Judging Trust: Which Role does the CJEU Ascribe to Trust?, Copenhagen University, Trust, Social Capital and Networks: A different perspective on international courts (Workshop), Copenhagen (Denmark) 31.03.2016.
- Weiß, Wolfgang*, Leitung des Workshops „Verbesserung der Abschiebungspraxis“ und Vortrag zu „Impulse aus Brüssel“, Bundespresseamt, 1. Zukunftskongress Integration und Migration, Berlin 16.03.2016.
- Weiß, Wolfgang*, Fragen der parlamentarischen Mitwirkung beim Vertragsschluss - Das TTIP als Gemischtes Abkommen?, Goethe-Universität, Walter Hallstein Kolloquium, Frankfurt 18.03.2016.
- Weiß, Wolfgang*, Die entwicklungspolitische Dimension der EU-Handelspolitik aus wirtschaftsvölker- und EU-rechtlicher Sicht, Tagung des AK Europäische Integration, Tutzing 03.04.2016.
- Weiß, Wolfgang*, Vortrag zum Dublin System, Universität Innsbruck, ECSA Austria Tagung, Innsbruck (Österreich) 14.11.2016.
- Willwacher, Hanna*, Entwicklung eines „Jugend-Checks“ für die Bundesebene, Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit, Dortmund 27.09.2016.
- Willwacher, Hanna*, Methodik der Gesetzesevaluation, dbb Forum, Gesetzesevaluation in Theorie und Praxis, Berlin 21.11.2016.
- Zabler, Steffen/Niemann, Friedericke-Sophie/Ebinger, Falk*, Policy instruments in local austerity policy: Financial supervision under political influence, European Group for Public Administration (EGPA), Annual Conference, Utrecht (Netherlands) 24.08.2016.
- Zeitz, Dirk*, Auswertung der Erhebungen zum Vollzug des Wohngeldgesetzes, Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises Wohngeld, Schwerin 01.03.2016.
- Zeitz, Dirk*, Benchmarking als Instrument besserer Rechtsetzung im föderalen Mehrebenensystem, Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V., Sitzung des AWW-Arbeitskreis 1.3 Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung, Berlin 15.06.2016.
- Zeitz, Dirk*, From unity to diversity? Execution of federal legislation by subnational units in Germany's executive federalism, IIAS/IASIA-Congress, Chengdu (China) 23.09.2016.
- Ziekow, Jan*, Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation, Gesetzgebung – interdisziplinäre Perspektiven, Universität Bielefeld, Bielefeld 21.01.2016.
- Ziekow, Jan*, The role of administrative procedure law in modernization of the state: the case of Germany, Staatliche Juristische Fakultät, Verwaltungsrecht in Usbekistan: die nationale Erfahrung und Entwicklungsperspektiven, Taschkent (Usbekistan) 17.05.2016.

Ziekow, Jan, Vergaberechtliche Fragen interkommunaler Kooperationen und *Ziekow, Jan*, Inhouse-Geschäfte in der Wasserwirtschaft, Universität Trier, 33. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis, Koblenz 31.05.2016.

Ziekow, Jan, Sozialwissenschaftliche Netzwerkforschung und öffentliches Recht: Der Begriff des Netzwerks als neues Paradigma der Rechtswissenschaft?, Waseda-Universität, Tokyo (Japan) 07.11.2016.

Ziekow, Jan/Piesker, Axel, Entwicklung eines „Jugend-Checks“ für die Bundesebene, Informationsveranstaltung „Jugend-Check, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 15.06.2016.

**Anhang III:
Tagungen und Symposien des Deutschen Forschungsinstituts für
öffentliche Verwaltung im Jahr 2016**

Datum	Titel	Leitung	Finanzierung
14.-21.2.2016	FÖV-Nachwuchsforum: Energiewende in Europa	Prof. Dr. Rahel Schomaker	FÖV
3./4.3.2016	Implementation and judicial politics: Conflict and compliance in the EU multi-level system	Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer	Fritz Thyssen Stiftung
21.6.2016	Zukunftswerkstatt "Social Media Monitoring"	Univ.-Prof. Dr. Mario Martini	extern
3./4.11.2016	Anwendung der Blockchain-Technologie auf die öffentliche Verwaltung	Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill/Univ.-Prof. Dr. Mario Martini	DUV/FÖV
21.11.2016	Gesetzesevaluation in Theorie und Praxis	InGFA	FÖV
24.-25.11.2016	Jahrestagung der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft	Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow	FÖV/Deutsche Sektion
28.11.2016	Zum Stand der repräsentativen Demokratie	Univ.-Prof. Veith Mehde/PD Dr. Margrit Seckelmann	extern
16.12.2016	Chancen und Herausforderungen des Rechtsvergleichs im öffentlichen Recht	Dr. Yseult Marique	British Academy Rising Star Engagement Award

**Anhang IV:
Auszug aus den
Speyerer Forschungsberichten**

- Nr. 261 *Helmut Klages/Kai Masser*, Das „Speyerer Bürgerpanel“ als Element beteiligungsintensiver Demokratie auf der lokalen Ebene. Die Bürgerbefragung „Unser Nürtingen – unsere Werte“ 2008 als Beispiel, Speyer, Juli 2009.
- Nr. 262 *Dieter Beck/Rudolf Fisch*, Subjektive Theorien von Führungskräften über die Gestaltung von Veränderungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung, Speyer, November 2009.
- Nr. 263 *Klaus König/Sabine Kropp* (Hrsg.), Theoretische Aspekte einer zivilgesellschaftlichen Verwaltungskultur, Speyer, Dezember 2009.
- Nr. 264 *Dennis Kutting*, „Neues Bauen für neue Menschen?“ Planungen städtischer Verwaltungen und Aneignung durch die Bewohner im sozialen Wohnungsbau der 1920er Jahre, Speyer, November 2010.
- Nr. 265 *Helmut Klages/Kai Masser*, Die Stadt im Blickfeld des Bürgers – Das Speyerer Bürgerpanel als Element beteiligungsbasierter Stadtentwicklung, Speyer, Dezember 2010.
- Nr. 266 *Bernd W. Wirtz/Sebastian Ullrich/Linda Mory*, E-Health – Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte, Speyer, Januar 2011.
- Nr. 267 *Christian Jock* (Hrsg.) im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2008-2010, Speyer, November 2011.
- Nr. 268 *Kai Masser*, Zwei Bürgerpanelbefragungen mit der Universitätsstadt Tübingen: 1. „Wie finanzieren wir die Zukunft?“ 2010; 2. „Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen“ 2011 – Analyse der Präferenzstruktur der Daseinsvorsorge unter Hinzuziehung von Ergebnissen der Städte Leipzig und Ludwigshafen, Speyer, Juli 2012.
- Nr. 269 *Gisela Färber* (Hrsg.), Governing from the Center: The Influence of the Federal/Central Government on Subnational Governments. Papers Presented at the Conference of the IACFS September 29 – October 1, 2011 in Speyer, Speyer, September 2012.
- Nr. 270 *Sabine Kuhlmann/Philipp Richter/Christian Schwab/Dirk Zeitz*, Kommunal- und Verwaltungsreform: Optionen zur Neugestaltung der Gemeindeebene in Brandenburg, Speyer, September 2012.
- Nr. 271 *Gisela Färber/Joachim Wieland/Marco Salm/Johanna Wolff/Dirk Zeitz*, Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen. Gutachten im Auftrag des Finanzministeriums des Freistaats Thüringen, Speyer, Dezember 2012.
- Nr. 272 *Jan Ziekow/Corinna Sicko/Axel Piesker*, Abschied vom Arkanprinzip? Evaluation des Landesinformationsfreiheitsgesetzes Rheinland-Pfalz, Speyer, Juni 2013.
- Nr. 273 *Kai Masser*, Zwei Bürgerpanelbefragungen mit der Universitätsstadt Tübingen: 1. „Wie finanzieren wir die Zukunft?“ 2010; 2. „Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen“ 2011. Teil 2: Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen, Speyer, Juni 2013.

- Nr. 274 *Gisela Färber* unter Mitarbeit von *Marco Salm*, Gesetzesfolgenabschätzung unter der Genderperspektive - am Beispiel des Faktorverfahrens nach § 39f EStG. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Speyer, Juni 2013.
- Nr. 275 *Kai Masser/Tobias Ritter/Jan Ziekow*, Erweiterte Bürgerbeteiligung bei Großprojekten in Baden-Württemberg - Abschätzung der Auswirkungen der Verwaltungsvorschrift "Bürgerdialog" und des "Leitfadens für eine neue Planungskultur" der Landesregierung -, Speyer, Mai 2014.
- Nr. 276 *Gisela Färber/Marco Salm/Christian Schwab*, Evaluation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses "Change²" der Stadt Mannheim, Speyer, Mai 2014.
- Nr. 277 *Steffen Walther*, Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Speyer, Juni 2014.
- Nr. 278 *Stefan Preller*, Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Speyer, Juni 2014.
- Nr. 279 *Joachim Wieland/Johanna Wolff*, Kommunales Vermögen - Kommunale Finanz- und Vermögensverwaltung unter Knappheitsbedingungen, Speyer, Oktober 2014.
- Nr. 280 *Mario Martini/Georg Thiel/Astrid Röttgen* (Hrsg.), Geodaten und Open Government - Perspektiven digitaler Staatlichkeit, Speyer, November 2014.
- Nr. 281 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Gute Rechtsetzung - La Buena Legislación, Speyer, Mai 2015.
- Nr. 282 *Alexandra Lessau/Sarah Schmitt* (Hrsg.), im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2011-2013. Juni 2015.
- Nr. 283 *Jan Ziekow* (Hrsg.), Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Praxis – Walking the border between theory and practice. Forschungssymposium am 7. November 2014 zu Ehren von Eberhard Bohne zum 70. Geburtstag. Dezember 2015.
- Nr. 284 *Kai Masser/Franziska Fischer/Tobias Ritter*, Evaluation des Kommentieren-Bereichs des Beteiligungsportals des Landes Baden-Württemberg. Dezember 2015.
- Nr. 285 *Yukai Wang/Gisela Färber* (ed.), Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China und Germany, Juli 2016.
- Nr. 286 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Soziale Rechte in Europa - Derechos sociales en Europa, Beiträge des zwölften gemeinsamen Seminars des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und der Escola d'Administració Pública de Catalunya (29. Mai 2015), September 2016.
- Nr. 287 *Bernd W. Wirtz/Vincent Göttel/Marc-Julian Thomas/Paul F. Langer*: Bürgerorientierte WEB 2.0-Services - Eine empirische Analyse aus Bürgersicht, Dezember 2016.

**Anhang V:
Auszug aus den
Selbständigen Verlagspublikationen**

241. *Margrit Seckelmann/Stefan Lange/Thomas Horstmann* (Hrsg.), Die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern in der Wissenschafts- und Bildungspolitik – Analysen und Erfahrungen, Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 11, Baden-Baden 2010.
242. *Jan Ziekow* (Hrsg.), Wandel der Staatlichkeit und wieder zurück? Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Public Private Partnership) in/nach der Weltwirtschaftskrise, Baden-Baden 2011.
243. *Richard Heidler*, Evolution und Struktur von Wissenschaftsnetzwerken am Beispiel der Astrophysik, Baden-Baden 2011.
244. *Dorothea Jansen/Katrin Ostertag/Rainer Walz* (Hrsg.), Sustainability Innovations in the Electricity Sector, Berlin/Heidelberg 2012.
245. *Alexander Windoffer*, Verfahren der Folgenabschätzung als Instrument zur rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Jus Publicum 209, Tübingen 2011.
246. *Dorothea Jansen*, Towards a European Research Area. Proceedings of a Research Conference at the German Research Institute for Public Administration Speyer, Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 13, Baden-Baden 2012.
247. *Ulrich Stelkens/Wolfgang Weiß/Michael Mirschberger* (Hrsg.), The Implementation of the EU Services Directive. Transposition, Problems and Strategies, The Hague 2012.
248. *Jock, Christian*, Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Göttingen 2011.
249. *Margrit Seckelmann*, Informationen durch Performance Measurement – Die Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG, Karlsruher Dialog zum Informationsrecht, Bd. 2, Karlsruhe 2012.
250. *Jan Ziekow/Alfred G. Debus/Elisabeth Musch*, Bewährung und Fortentwicklung des Informationsfreiheitsrechts. Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes im Auftrag des Deutschen Bundestages, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 1, Baden-Baden 2013.
251. *Jan Ziekow/Alfred G. Debus/Axel Piesker*, Die Planung und Durchführung von Gesetzesevaluationen. Ein Leitfaden unter besonderer Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Eingriffe, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 2, Baden-Baden 2013.
252. *Christoph Ewen/Oscar W. Gabriel/Jan Ziekow*, Bürgerdialog bei der Infrastrukturplanung: Erwartungen und Wirklichkeit. Was man aus dem Runden Tisch Pumpspeicherwerk Atdorf lernen kann, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 3, Baden-Baden 2013.

253. *Jan Ziekow/Axel Piesker/Marco Salm/Corinna Sicko*, Neue Serviceangebote für Dienstleister. Erfahrungen mit den Einheitlichen Ansprechpartnern in Baden-Württemberg, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 4, Baden-Baden 2014.
254. *Klaus König/Sabine Kropp/Sabine Kuhlmann/Christoph Reichard/Karl-Peter Sommermann/Jan Ziekow* (Hrsg.), Grundmuster der Verwaltungskultur. Interdisziplinäre Diskurse über kulturelle Grundformen der öffentlichen Verwaltung, Baden-Baden 2014.
255. *Christian Bauer*, Die Energieversorgung zwischen Regulierungs- und Gewährleistungsstaat. Die Gasnetzzugangs- und Gasnetzentgeltregulierung durch Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 225, Berlin 2014.
256. *Insa Pruisken*, Fusionen im institutionellen Feld "Hochschule und Wissenschaft", Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 15, Baden-Baden 2014.
257. *Klaus König*, Operative Regierung, Tübingen 2015.
258. *Corinna Sicko/Dirk Zeitz/Jan Ziekow*, Neubau der sozialen Wohnraumförderung. Evaluierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes Baden-Württemberg und Entwicklung von Regelungsperspektiven, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 5, Baden-Baden 2015.
259. *Cristina Fraenkel-Haeberle/Sabine Kropp/Francesco Palermo/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Citizen Participation in Multi-Level Democracies, Leiden/Boston 2015.
260. *Bernd W. Wirtz*, E-Government - Perspektiven des kommunalen E-Government, Mainz 2015.
261. *Jürgen Kühling/Mario Martini/Johanna Heberlein/Benjamin Kühl/David Nink/Quirin Weinzierl/Michael Wenzel*, Die Datenschutz-Grundverordnung und das nationale Recht: Erste Überlegungen zum innerstaatlichen Regelungsbedarf, Berlin 2016.
262. *Jan Ziekow/Dieter Katz/Axel Piesker/Hanna Willwacher*, Gesetzliche Regelungen zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland auf dem Prüfstand, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 6, Baden-Baden 2016.
263. *Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Öffentliche Angelegenheiten - interdisziplinär betrachtet. Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 230, Berlin 2016.

**Anhang VI:
Auszug aus den
FÖV Discussion Papers**

57. *Andrei Kiraly*, Whistleblower in der öffentlichen Verwaltung. Ihre Rechtsstellung bei der Korruptionsbekämpfung, Speyer, März 2010.
58. *Kathrin Przybilla*, The „WTOisation“ of the customs administration: Uniformity of the administration of law according to Article X:3 (a) GATT 1994 and its implications for EU customs law, Speyer, März 2010.
59. *Eberhard Bohne*, Clash of Regulatory Cultures in the EU: The Liberalization of Energy Markets, Juni 2010.
60. *Andreas Knorr/Jörg Bellmann/Rahel Schomaker*, International Trade Rules and Aircraft Manufacturing: Will the World Trade Organization Resolve the Airbus-Boeing Dispute?, Speyer, September 2010.
61. *Albrecht Blümel/Katharina Kloke/Georg Krücken*, Hochschulkanzler in Deutschland: Ergebnisse einer hochschulübergreifenden Befragung, Speyer, September 2010.
62. *Jonas Buche*, Die Europäisierung von Parteien und Parteiensystemen – Eine Analyse am Beispiel Schwedens vom Beitritt zur EU 1995 bis zur Reichstagswahl 2006, Speyer, September 2010.
63. *Andreas Knorr/Andreas Lueg-Arndt/Barbara Lueg*, Airport Noise Abatement as an International Coordination Problem – The Case of Zurich Airport, Speyer, Februar 2011.
64. *Gisela Färber*, Steuerhoheit von Gebietskörperschaften, Speyer, März 2011.
65. *Bernd W. Wirtz/Linda Mory/Robert Piehler*, Kommunales E-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen, Speyer, März 2011.
66. *Csongor Aron Buzogány/Andrej Stuchlik*, Paved with good intentions Ambiguities of empowering parliaments after Lisbon, Speyer, Mai 2011.
67. *Dennis Kutting*, Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Forschungsstand, Problemstellung und Perspektiven, Speyer, Juli 2011.
68. *Ulrich Stelkens*, Art. 291 AEUV, das Unionsverwaltungsrecht und die Verwaltungsautonomie der Mitgliedstaaten, Speyer, August 2011.
69. *Gisela Färber*, Impacts of the Global Financial Crisis in a Federation: Evidence from Germany, Speyer, Januar 2012.
70. *Ulrich Stelkens/Hanna Schröder*, EU Public Contracts – Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, Speyer, März 2012.

71. *Hans Herbert von Arnim*, Der Bundespräsident – Kritik des Wahlverfahrens und des finanziellen Status, Speyer, März 2012.
72. *Andreas Knorr*, Emissionshandel und Luftverkehr – Eine kritische Analyse am Beispiel des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS), Speyer, August 2012.
73. *Gisela Färber/Julia Einsiedler*, Bürokratiekostenabbau im Steuerrecht: Ein Ansatz zur Vereinfachung des Steuerrechts?, Speyer, August 2012.
74. *Tim Jäkel*, Wer vergleicht seine Leistung, wenn er hohe Schulden hat? Empirische Evidenz aus den deutschen kreisfreien Städten, Speyer, Mai 2013.
75. *Holger Mühlenkamp*, From State to Market Revisited: More Empirical Evidence on the Efficiency of Public (and Privately-owned) Enterprises, Speyer, Juli 2013.
76. *Dirk Zeitz*, Bewertung der Einfacher-zu-Projekte unter dem Blickwinkel eines Vollzugsbenchmarking, Speyer, September 2013.
77. *Stefan Domonkos*, Making Increased Retirement Age Acceptable: The Impact of Institutional Environment on Public Preferences for Pension Reforms, Speyer, Juni 2014.
78. *Daniela Caterina*, Construing and managing the crisis: A cultural political economy perspective on the Italian Labour Market Reform 2012, Speyer, Juni 2014.
79. *Marco Salm*, Property Taxes in BRICS: Comparison and a First Draft for Performance Measurement, Speyer, Oktober 2014.
80. *Dirk Zeitz*, Der Antrag auf Wohngeld als Beispiel der Konsequenzen des Exekutivföderalismus auf den Erfüllungsaufwand, Speyer, April 2015.
81. *Marco Salm/Christian Schwab*, HRM and Change Management: Comparative Results from Three European Cities of Excellence. September 2015.
82. *Marius Herr*, Das E-Government-Gesetz des Bundes. Ein verwaltungswissenschaftlicher Literaturbericht. September 2015.
83. *Rahel M. Schomaker/Michael W. Bauer*, Experiments in Public Administration - some research, but no agenda. Juli 2016.
84. *Dirk Zeitz*, Erprobung des Vollzugsbenchmarkings am Beispiel des Wohngeldes: Auswertung der Erhebungen. September 2016.
85. *Mario Martini* unter Mitarbeit von *Saskia Fritzsche* und *Michael Kolain*: Digitalisierung als Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung. Forschungskonzept des Programmbereichs "Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung", Dezember 2016.

**Anhang VII:
Vorträge**

- Nr. 1 *Hans Peter Bull*, Vom Auf- und Abbau der Bürokratie, Januar 2006.
- Nr. 2 *Janbernd Oebbecke*, Rechtswissenschaftliche Forschung und Verwaltung, Januar 2006.

Direktor

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) Jan Ziekow (Tel.: 06232/654-385)

Geschäftsführerin

Regierungsdirektorin Privatdozentin Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A.
(Tel.: 06232/654-387)

Stellvertretender Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug* (Tel.: 06232/654-380)

Berlin-Büro

Assessor *Michael Mirschberger* (Tel.: 030/18 9100-603)

Mitarbeiter der Geschäftsführung

Christian Wagner, M.A. (Tel.: 06232/654-386)

Internationale Kontakte

Jesse Paul Lehrke, PhD (Tel.: 06232/654-140)

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau* (Tel.: 06232/654-393)

Sekretariat

Irene Eggensberger (Tel.: 06232/654-381)

Elisabeth Gerhards (Tel.: 06232/654-382)

Petra Gruner (Tel.: 06232/654-381)

**Weitere Informationen zum
Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
finden Sie unter:**

www.foev-speyer.de



ISSN 1865-1917

Hausanschrift
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Postanschrift
Postfach 14 09
67324 Speyer

Tel.: +49 (0) 62 32 / 654-0
E-Mail: foev@foev-speyer.de
<http://www.foev-speyer.de>